

Jugendringe – zwischen Autonomie und Abhängigkeit

Grundlagen und Praxisbeispiele



Herausgeber:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Tel.: 0711/16 447-0, Fax: 0711/16 447-77
E-Mail: info@lrbw.de
Homepage: www.lrbw.de

Redaktion:

Irene L. Bär, Martina Bechtle,
Brigitte Gonser, Udo Wenzl

Fotos:

Titelbild: Irene L. Bär
S. 7, 11, 22, 45, 85, 89: dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation
S. 35, 74: Journalistenbüro Röhr : Wenzel
S. 41, 79: studioprokopy werbeagentur & fotostudio
(entnommen aus der Foto-DVD „Blickwinkel“, produziert vom Deutschen
Bundesjugendring im Rahmen von „Projekt P – misch dich ein“)

Gestaltung:

Gabriele Schmidt, Freiburg

Verantwortlich:

Berthold Frieß, Vorsitzender Landesjugendring

Druck: Riederer Corona, Stuttgart

Auflage: 1.500 Exemplare
Stuttgart, Mai 2006

Gefördert mit Mitteln des Kommunalverbandes
Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Vorwort <i>Berthold Frieß, Gebhard Hirth</i>	5
1 Gezählt und erforscht – zur Situation der kommunalen Jugendringe in Baden-Württemberg <i>Udo Wenzl</i>	6
2 Anders als andere? – Jugendringe in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich <i>Dr. Eric van Santen</i>	8
3 Anerkennung, Förderung und Stellung im Jugendhilfeausschuss – Rechtliche Verankerung und Einbindung der Jugendverbände und Jugendringe <i>Peter-Christian Kunkel</i>	12
4 Lobbyarbeit und Interessenvertretung – die Bedeutung der Jugendringe für die Jugendverbände <i>Berthold Frieß</i>	18
5 Janusköpfige Rolle – Chancen und Grenzen von Jugendringarbeit <i>Dr. Michael C. Hermann</i>	23
6 Planung, Mittelverteilung und Gestaltungsmöglichkeiten – Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung <i>Wolfgang Borkenstein</i>	26
7 Anwalt für die Jugend sein – Jugendpolitik verzahnt zwischen Landesebene und kommunaler Ebene <i>Udo Wenzl</i>	31
8 Die Vielfalt leben – Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit <i>Eva Lang</i>	36
9 „Gemeinsam sind WIR mehr...!“ – die Leitbildentwicklung im Jugendring als Kommunikations- und Aushandlungsprozess <i>Adelheid Schlegel</i>	42
10 Messbare Ziele und Kompetenzerwerb – Personalentwicklung in den Jugendringen <i>Rainer Leweling</i>	48
11 Ehrenamt kontra bürgerschaftliches Engagement? – Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Jugendverbänden und Jugendringen <i>Paul-Stefan Roß</i>	53

12 Ein Viertel Jahrhundert Integration – Migrantenselbstorganisationen im Jugendring am Beispiel Stuttgart	<i>Rainer Mayerhoffer und Meral Sagdic</i>	60
13 Kindern und Jugendliche wollen mitbestimmen – Das Jugendforum als Partizipationschance in Kommunen	<i>Renate Metzger</i>	65
14 Jugendarbeit trifft Wirtschaft – am Beispiel des Rotary-Clubs Schorndorf	<i>Frank Baumeister</i>	70
15 Miteinander lernen – Kooperation Jugendarbeit-Schule im Zollernalbkreis	<i>Konrad Flegr</i>	75
16 Bildungspartnerschaft in Leinfelden-Echterdingen – Jugendringe als Bindeglied zwischen Jugendarbeit und Schule	<i>Frank Stüber</i>	80
17 Qualität in der Jugendarbeit – die Ausbildung zur Juleica durch Jugendringe am Beispiel Böblingen	<i>Kathrin Monauni</i>	84
18 „Tour de Landkreis“ – Kontakte, Einfluss und Unterstützung für die Kommunen im Landkreis Karlsruhe	<i>Claudia Kühn-Flurer</i>	87
19 „Wir schicken den Kreistag in die Ferien“ – der Kreisjugendring Ravensburg in Aktion	<i>Margarete Bareis und Margarete Brügger</i>	90
20 JANE und Jugendnetz – Informationen und Tipps für die Jugendarbeit aus dem Internet	<i>Bjarn von Teuffel</i>	93
21 Bildung zentral oder mobil – Angebote der Akademie der Jugendarbeit	<i>Simone Liedtke</i>	96
Autor/innen		97
Literatur		98

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Zuge der jüngsten sozialen und politischen Entwicklungen stehen die Jugendringe aller Ebenen vor vielfältigen Anforderungen.

Wichtige Themen sind hierbei:

- die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule sowie die Diskussion über die Entwicklung der Ganztagschule,
- die Unterstützung und Anerkennung der ehrenamtlich Engagierten,
- die Beteiligung an sozialraumorientierten Konzepten und an Jugendhilfeplanungsprozessen,
- Kommunalisierung und Regionalisierung,
- die Partizipationsdebatte,
- die zunehmenden Probleme Jugendlicher im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und deren Konsequenzen,
- die Integration ausländischer Jugendlicher sowie
- die Diskussionen über die Umsetzung der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und die Auswirkungen auf die (verbandliche) Jugendarbeit.

Den Anforderungen, die von Seiten der Politik und der Verwaltung, der Mitgliedsorganisationen sowie der Kinder und Jugendlichen selbst an sie herangetragen werden, begegnen die Jugendringe in sehr unterschiedlicher Weise. Wichtige Faktoren sind hier die Region, die Größe des Kreises bzw. Stadt, politische Rahmenbedingungen sowie die finanzielle und personelle Ausstattung.

Um in diesem komplexen Geflecht zielorientiert handeln zu können, müssen die Akteur/innen der Jugendringe in den vielfältigen Strukturen nach innen (innerhalb der Strukturen des Jugendrings, mit den Mitgliedsorganisationen) aber auch nach außen (Verwaltungen, Politik, usw.) kommunizieren. Kommunikation heißt hier in erster Linie, sich gemeinsam darüber zu verständigen, welche Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen verfolgt werden. Darüber hinaus braucht es ein gemeinsames Verständnis von Jugendringarbeit, ein gemeinsames Leitbild welche Ziele wie nach innen und außen gemeinsam verfolgt werden sollen und können.

In diesem Handbuch sind die derzeit wesentlichen Entwicklungen in der Jugendringarbeit dargestellt. Im ersten Teil reflektieren verschiedene Fachleute die theoretischen Grundlagen der Jugendringarbeit, im zweiten Teil stellen Jugendringe Beispiele aus ihrer Praxis vor. Allen Autor/innen für ihre fachkompetenten Beiträge ein herzliches Dankeschön!

Für ihr Engagement möchte ich an dieser Stelle vor allem den Verantwortlichen und Aktiven der Jugendringe herzlich danken und die Jugendverbände motivieren, eine gezielte Personalentwicklung so zu gestalten, dass möglichst viele Verantwortliche aus den Verbänden die lokalen Jugendringe gemeinsam tragen.

Berthold Frieß

Vorsitzender
Landesjugendring

Gebhard Hirth

Fachvorstand Kommission
Kommunale Jugendringe

Gezählt und erforscht – zur Situation der kommunalen Jugendringe in Baden-Württemberg

Udo Wenzl

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 110 Orts-, Stadt- und Kreisjugendringe. Fast alle 44 Stadt- und Landkreise haben einen Jugendring, der auch im jeweiligen Jugendhilfeausschuss mit Sitz und Stimme vertreten ist. Die Situation der einzelnen Ringe ist sehr unterschiedlich – von rein ehrenamtlich strukturierten Arbeitsgemeinschaften bis hin zu Ringen mit hauptamtlichen Referent/innen und Geschäftsführungen ist alles zu finden.

Eine große Anzahl der Ringe verstehen sich heute immer noch als Zusammenschluss der Jugendverbände. Andere Ringe haben sich zum Dach der offenen und verbandlichen Jugendarbeit entwickelt. Darüber hinaus gibt es hauptsächlich in den Städten Ringe, die Träger von Jugendfreizeitstätten sind. Fast alle Ringe haben die Verantwortung für die Verteilung der finanziellen Mittel für ihre Mitgliedsorganisationen, so dass finanzielle Themen eine große Bedeutung für die Ringarbeit haben. Rund 30 Jugendringe verfügen über hauptamtliches Personal.

2001 und 2005 war das Jahr der Umfragen bei den kommunalen Jugendringen. Ein umfangreicher Fragebogen des Deutschen Jugendinstitutes in München (DJI) wurde an alle Stadt- und Kreisjugendringe bundesweit verschickt und ausgewertet. Der Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. nutzte 2001 diese bundesweite Erhebung dazu, einen ergänzenden Fragebogen für die rund 110 Stadt- und Kreisjugendringe in Baden-Württemberg beizulegen. Darüber hinaus wurde bei zehn Stadt- und Kreisjugendringen mit der qualitativen Methode der Gruppendiskussion die Phase der Erhebung abgerundet. In der Dokumentation „Zukunftsperspektiven für Stadt- und Kreisjugendringe in Baden-Württemberg, Zehn Gruppendiskussionen“ wurden die Erkenntnisse zusammengefasst.

Die Ergebnisse 2001 boten eine wichtige Grundlage für die Entwicklung unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote in Baden-Württemberg. So entwickelten der Landesjugendring und die Akademie der Jugendarbeit das Angebot eines Beratungsservices für Stadt- und Kreisjugendringe. Plan B – so der Titel – wurde Anfang 2001 gestartet – die Modellphase endete im Sommer 2003. Die Ergebnisse wurden in dem Abschlußbericht „Manchmal braucht man nur jemanden, der einem auf die Sprünge hilft“ dokumentiert und veröffentlicht.

Parallel dazu entwickelte eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Jugendringen das Konzept der Neuordnung der Jugendringe. Ein wesentliches Element hierbei war die Verdoppelung der Anzahl der Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe und die Einrichtung der ‚Kommission kommunale Jugendringe‘ beim Landesjugendring. Darüber hinaus wurde 2003 das Arbeitspapier „Aufgaben und Kriterien für Jugendringe, Hinweise zur Konzeptentwicklung und Textbausteine für eine Beschreibung von Ringarbeit“ entwickelt und der lokalen Praxis zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahren wurden viele unterschiedliche methodische Ansätze in der Jugendringpraxis erprobt und umgesetzt. Neue und perspektivische Themen beschäftigten die Akteur/innen der Ringe, so dass sie heute wichtige Partner/innen an der Schnittstelle zwischen Jugendverbänden, Verwaltungen und Politik sind.



Anders als andere? – Jugendringe in

Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich

■ **Dr. Eric van Santen**

Innerhalb von Deutschland existiert ein breites Spektrum an Kreis- und Stadtjugendringen: Manche haben eine Vielzahl von hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen, ein großes Aktivitätenspektrum und ein enormes Budget, andere entsprechen eher einem persönlichen Netzwerk engagierter Vertreter/innen von Jugendorganisationen, die ohne eigene Haushaltsmittel versuchen, gegenüber dem örtlichen Jugendamt die Interessen der Jugendorganisationen zu vertreten. In diesem Beitrag werden einige Merkmale der Jugendringe in Baden-Württemberg mit Merkmalen von Jugendringen in anderen Bundesländern verglichen. Dabei wird auf die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zu Strukturmerkmalen von Jugendringen zurückgegriffen, die 2004 am Deutschen Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt wurde (vgl. Gragert u.a. 2006). Bundesweit haben 215 Jugendringe an der Befragung teilgenommen, 25 davon aus Baden-Württemberg.

Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen

Die Jugendringe, von denen hier die Rede ist, sind auf der Ebene von Jugendamtsbezirken organisiert. Sie sind für den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit die zentralen Verhandlungspartner der örtlichen Jugendämter, die zwar nicht überall alleine, aber in den meisten Fällen zumindest auch für die Jugendarbeit verantwortlich sind. In diesem

Punkt zeigt sich in Baden-Württemberg bereits ein erster deutlicher Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern: Wie sonst vor allem in Niedersachsen gibt es in Baden-Württemberg neben den Kreis- und Stadtjugendringen in einer nicht unerheblichen Größenordnung auch Ortsjugendringe. Ortsjugendringe sind auf der Ebene kreisangehöriger Gemeinden tätig. Folglich kann es in einem Jugendamtsbezirk, der sich auf einen Landkreis bezieht, mehrere Ortsjugendringe und einen Kreisjugendring geben. In Baden-Württemberg wird im „Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ die Förderung von Trägern außerschulischer Bildung, wie etwa Zusammenschlüsse von Jugendverbänden, als freiwillige Aufgabe für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt beschrieben. Insofern können im Einzelfall auch die kreisangehörigen Gemeinden einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Jugendarbeit haben. Ortsjugendringe werden im Folgenden nicht berücksichtigt, weil sie sich hinsichtlich ihrer Verbreitung, Aufgaben und Funktion von Kreis- und Stadtjugendringen anderer Bundesländern unterscheiden.

Organisationsform und Mitglieder der Jugendringe

Die Kreis- und Stadtjugendringe in Baden-Württemberg sind nahezu alle als eingetragener Verein organisiert – im Bundesdurchschnitt trifft dies auf 52 Prozent der Jugendringe zu. In ihnen sind im Durchschnitt 28 Organisationen Mitglied, dies entspricht genau dem Bundesdurchschnitt.

Die Stadtjugendringe in Baden-Württemberg haben im Vergleich zu den Kreisjugendringen fast doppelt so viele Mitgliedsverbände (23 vs. 39) – das gibt es in keinem anderen Bundesland. Stadtjugendringe unterscheiden sich in Baden-Württemberg von den Kreisjugendringen auch hinsichtlich ihrer hauptamtlichen Ressourcen: Während in der Stichprobe alle Stadtjugendringe über mindestens einen hauptamtlichen Stellenanteil verfügen, gilt dies nur für fast zwei Drittel (63 Prozent) der Kreisjugendringe. Es ist davon auszugehen, dass Jugendringe mit hauptamtlichem Personal über mehr Ressourcen, einen Fragebogen auszufüllen, verfügen. Der Anteil der Jugendringe mit hauptamtlichem Personal dürfte deshalb etwas überschätzt werden.

Im Vergleich zu den Jugendringen in den übrigen westlichen Flächenländern wird der Mittelwert für Baden-Württemberg nur von Schleswig-Holstein und Bayern – wo die Jugendringe im Übrigen nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch bezüglich anderer Aspekte mit denen in Baden-Württemberg zu vergleichen sind – übertroffen und in Ostdeutschland von drei der fünf Bundesländer. Ein Vergleich der Entwicklung bei den Jugendringen in Baden-Württemberg, die sowohl an der Befragung im Jahr 2001 als auch an der im Jahr 2004 teilgenommen haben, zeigt einen Anstieg des Anteils von Jugendringen mit hauptamtlichen Ressourcen von etwa fünfzehn Prozent.

Aktivitäten der Jugendringe

Maßnahmen und Aktivitäten von Jugendringen	Baden-Württemberg	Deutschland ohne B-W
Jugendpolitische Lobbyarbeit	96	85
Bildungsseminare/Jugendbildung	76	60
Diskussionsveranstaltungen	72	49
Medienpädagogische Angebote	56	27
Spezielle Angebote für Mädchen	52	24
Nachschulische Betreuungsangebote	46	42
Kulturelle Veranstaltungen	40	48
Fahrten und Ferienfreizeiten	40	45
Internationale Begegnung	36	30
Gruppenleiter/innen-Ausbildung	32	58
Kinderfeste/-veranstaltungen	32	44
Spezielle Angebote für Jungen	24	10
Kinder- und Jugendforen bzw. -parlamente	24	19
Sonstige	20	20
Kinder- und Jugendbeauftragte	4	19

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004, Angaben in Prozent

Hier wird das große Aktivitätenspektrum der Jugendringe sichtbar. Hierbei ist zu bedenken, dass die Verfügbarkeit von personellen sowie finanziellen Ressourcen die Handlungsmöglichkeiten der Jugendringe in hohem Maße bestimmt. So entfalten Jugendringe in Deutschland mit hauptamtlichem Personal im Durchschnitt 6,7 der in oben stehenden Übersicht genannten 14 Aktivitäten, während diese Anzahl bei Jugendringen ohne hauptamtliches Personal im Durchschnitt 3,2 beträgt. Dies gilt auch für die Jugendringe in Baden-Württemberg.

Im Vergleich zu den Jugendringen außerhalb Baden-Württemberg zeigen sich doch einige abweichende Schwerpunktsetzungen. Seltener wird die Gruppenleiter/innen-Ausbildung und häufiger werden insbesondere Diskussionsveranstaltungen und medienpädagogische sowie geschlechtsspezifische Angebote genannt. Innerhalb von Baden-Württemberg zeigen sich überdies einige bemerkenswerte Unterschiede zwischen Kreis- und Stadtjugendringen: Der Anteil der Stadtjugendringe, die medienpädagogische Angebote,

Kinderfeste, kulturelle Veranstaltungen oder geschlechtsspezifische Angebote zu ihren Aktivitäten zählen, liegt jeweils um mindestens 30 Prozentpunkte höher als bei den Kreisjugendringen. Diese Unterschiede sind jedoch zum größten Teil auf die unterschiedlichen Personalressourcen bei den Kreis- und Stadtjugendringen zurückzuführen. Lediglich die Organisation von Kinderfesten scheint hiervon unabhängig zu sein und kann daher als typische Aktivität von Stadtjugendringen betrachtet werden.

Insgesamt zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen dem Aktivitätenspektrum der Jugendringe und der Anzahl der ehrenamtlich Engagierten im Jugendring: Je mehr Aktivitäten der Jugendring entwickelt, desto mehr Möglichkeiten gibt es für Jugendliche sich ehrenamtlich zu engagieren. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen sind für das ehrenamtliche Engagement förderlich, weil sie den Jugendring in die Lage versetzen, viele verschiedene Aktivitäten zu entwickeln und so Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement schaffen helfen.

Sachliche Unterstützung durch das Jugendamt

Unterstützung durch das Jugendamt	Baden-Württemberg	Deutschland ohne B-W
Zur-Verfügung-Stellen von Räumen	77	70
Fachliche Beratung	74	88
Zur-Verfügung-Stellen von Material	64	67
Schulungen	55	56
Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben	45	42

Quelle: DJI-Jugendringerhebung 2004, Angaben in Prozent

Neben Finanzzuwendungen, die Jugendringe von Jugendämtern erhalten, können auch die sächlichen Unterstützungsleistungen der Jugendämter für die Jugendringe von großer Bedeutung sein. In der oben stehenden Übersicht sind fünf mögliche Formen solcher Unterstützungsleistungen für Jugendringe, getrennt nach den Angaben der Jugendringe, inner- und außerhalb von Baden-Württemberg dargestellt. Bis auf die Unterstützung bei den Verwaltungsaufgaben erfahren jeweils mindestens die Hälfte der Jugendringe Unterstützung von den Jugendämtern. Während jedoch im restlichen Deutschland die fachliche Beratung die häufigste Unterstützungsform darstellt, ist dies innerhalb von Baden-Württemberg das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen. Deutliche Unterschiede innerhalb von Baden-Württemberg zeigen sich auch hier wieder zwischen Kreis- und Stadtjugendringen: Kreisjugendringe bekommen jeweils etwa doppelt so häufig Unterstützung in Form von Zur-Verfügung-Stellen von Räumen und Material sowie bei der Erledigung von Verwal-

tungsaufgaben. Anders als man vielleicht erwarten würde, hängt dieser Unterschied nicht mit der unterschiedlichen Personalausstattung der Jugendringe zusammen.

Ausblick

Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft: Wie im Rest von Deutschland erwarten die meisten Jugendringe in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren geringe Kürzungen ihres Haushalts. Während jedoch die Kreisjugendringe eher zuversichtlich in die Zukunft schauen, befürchten die meisten Stadtjugendringe starke Kürzungen. Die Jugendringe stehen vor diesem Hintergrund (auch) in Zukunft vor der Herausforderung, die Öffentlichkeit von ihrem positiven Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Selbstorganisation von Jugendorganisationen und Jugendlichen sowie zur Bereitstellung von Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu überzeugen.



Anerkennung, Förderung und Stellung im Jugendhilfeausschuss – Rechtliche Verankerung und Einbindung der Jugendverbände und Jugendringe

Peter-Christian Kunkel

„Wissen ist Macht“

Einfluss und Bedeutung der Jugendverbände hängen weniger davon ab, welche rechtlichen Regelungen für sie geschaffen worden sind, sondern vielmehr davon, inwieweit die Vertreter/innen der Jugendverbände von den Regelungen selbstbewusst Gebrauch machen. Dies setzt voraus, dass sie die Rechtslage wenigstens ebenso gut kennen wie ihre Partner beim öffentlichen Träger. Der folgende Beitrag befasst sich daher mit drei wesentlichen Fragestellungen: der Anerkennung, der Förderung und der Stellung im Jugendhilfeausschuss.

1. Anerkennung der Jugendverbände

1.1 Bedeutung der Anerkennung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat weitreichende Folgen für die Rechtsstellung:

- anerkannte Träger haben mit ihren Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen Vorrang vor dem öffentlichen Träger (§ 4 Abs. 2 SGB VIII);
- die Anerkennung ist Voraussetzung für eine dauerhafte Förderung (§ 74 Abs. 1 SGB VIII);

- anerkannte Träger haben das Recht, der Vertretungskörperschaft (Kreistag bzw. Gemeinderat) Personen als Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII);
- anerkannte Träger können an der Wahrnehmung der sog. anderen Aufgaben i.S.v. § 2 Abs. 3 SGB VIII beteiligt werden (§ 76 Abs. 1 SGB VIII);
- anerkannte Träger müssen frühzeitig an der Jugendhilfeplanung beteiligt werden (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

1.2 Voraussetzungen der Anerkennung

Das Gesetz unterscheidet zwischen Jugendverbänden, Jugendgruppen und Wohlfahrtsverbänden (§§ 12 Abs. 1 und 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Deshalb muss der Anerkennungsbescheid erkennen lassen, ob der Träger als Jugendverband, als Jugendgruppe oder als Wohlfahrtsverband anerkannt wird. Als Jugendverband bzw. Jugendgruppe kann eine Anerkennung nur ausgesprochen werden, wenn die Jugendarbeit in dem Jugendverband oder der Jugendgruppe der gesetzlichen Beschreibung in § 12 Abs. 2 SGB VIII entspricht, d.h. von den jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Besteht eine derart mitgestaltete demokratische Struktur nicht, kann der Träger allenfalls als Wohlfahrtsverband anerkannt werden, wenn er die weiteren Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt.

Eine Anerkennung setzt voraus, dass eine Personenvereinigung

→ auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig wird (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Der Jugendverband muss daher in seiner Satzung und in seiner Praxis das Ziel verfolgen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Die Tätigkeit darf sich auch auf einen bestimmten Teilbereich der Jugendhilfe beschränken;

→ gemeinnützige Ziele verfolgt (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Es gilt hier der Gemeinnützigkeitsbegriff des Steuerrechts, so dass mit einer Anerkennung durch das Finanzamt nach §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) die Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist. Weil die Anerkennung durch das Finanzamt im SGB VIII aber nicht ausdrücklich gefordert ist, genügt es, dass die Voraussetzungen des § 52 AO vorliegen. Dies ist dann der Fall, wenn die Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Gemeinnützigkeit liegt daher nicht vor, wenn eine Tätigkeit auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, wie dies bei freigewerblichen Leistungserbringern der Fall ist;

→ Qualität der Jugendarbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Der Jugendverband muss fachlich und personell in der Lage sein, einen wesentlichen Beitrag zur Jugendhilfe zu leisten. Diese Voraussetzungen hat er konkret nachzuweisen, z.B. durch Darstellung seiner Konzeptionen, Aktivitäten und Planungen. Die Mitarbeiter müssen in ausreichender Zahl vorhanden und fachlich qualifiziert sein. Fachliche Qualifikation ist nicht ausschließlich an formalen Qualifikationen aufgrund von Ausbildungsabschlüssen zu messen, vielmehr kann auch das durch Erfahrung erworbene Wissen und

Können die Qualifikation begründen. Ob der Jugendverband einen wesentlichen Beitrag zur Jugendhilfe leistet, ist i.d.R. zunächst quantitativ zu entscheiden nach Art und Umfang der Leistungen, der Zahl der von den Leistungen erfassten Adressaten sowie der Zahl der Mitarbeiter des Jugendverbandes (vgl. hierzu die „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe“, abgedruckt in: Kunkel, Jugendhilferecht, 5. Auflage 2005 im Anhang als Anlage 7);

→ Die Ziele des Grundgesetzes müssen gefördert werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII). Der Jugendverband muss die freiheitlich demokratische Grundordnung, wie sie vom Bundesverfassungsgericht entwickelt wurde (*Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts Band 2, S. 12*) aktiv fördern. Dazu gehört z.B. die Achtung der Menschenrechte, der Gewaltenteilung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip. Diese Grundsätze muss der Jugendverband nicht nur anerkennen, sondern sie auch den Mitgliedern vermitteln. Sind seine Mitglieder teilweise gewaltbereit oder politisch extrem orientiert, genügt es nicht, wenn sich der Jugendverband neutral verhält.

Liegen diese Voraussetzungen vor, steht es im Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Anerkennung auszusprechen (§ 75 Abs. 1: „können anerkannt werden“). Ist der Jugendverband aber schon mindestens drei Jahre tätig gewesen und hat er dabei die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Rechtsanspruch auf die Anerkennung (§ 75 Abs. 2 SGB VIII). Anerkennung oder Ablehnung der Anerkennung erfolgen durch Verwaltungsakt. Gegen diesen ist Widerspruch und Klage möglich.

2. Förderung

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Fachlichkeit

Der Jugendverband muss für die geplante Maßnahme fachliche Voraussetzungen erfüllen (§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII). Damit ist die Beachtung allgemein anerkannter fachlicher Standards auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemeint. Diese liegt vor, wenn fachlich qualifiziertes Personal tätig wird. Diese Qualifikation ist nicht gleichzusetzen mit professioneller oder hauptamtlicher Tätigkeit, weil freie Jugendhilfe dem Wesen nach von ehren- und nebenamtlicher Tätigkeit bestimmt wird. Auch die Durchführung der Maßnahme muss fachlich qualifiziertem Personal obliegen. So kann einem Anspruch auf Förderung entgegenstehen, dass z.B. in einem Offenen Jugendtreff wichtige Maßnahmen der Jugendarbeit nicht von den zuständigen Organen des freien Trägers, sondern einer in ihrer Zusammensetzung unbestimmten Hausversammlung überlassen bleiben;

2.1.2 Wirtschaftliche Verwendung der Mittel (§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Als Anhaltspunkte für die wirtschaftliche Mittelverwendung kommen die bisherigen Erfahrungen mit dem freien Träger ebenso in Betracht wie die satzungsmäßig vorgesehene Kontrolle der Mittelverwendung sowie die Qualität der Haushalts- und Rechnungsführung des Jugendverbandes. Dass der öffentliche Träger die zweckentsprechende Mittelverwendung trotz der Selbstständigkeit freier Träger nachprüfen kann, folgt aus § 17 Abs. 3 S. 3 SGB I;

2.1.3 Verfolgung gemeinnütziger Ziele

(§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII). Siehe oben

2.1.4 Angemessene Eigenleistung

(§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB VIII)

Unter den Begriff der Eigenleistung fallen nicht nur finanzielle Eigenmittel oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Fremdmittel sowie Spenden und sonstige Zuflüsse, sondern insbesondere auch die Dienstleistungen ehrenamtlicher Mitarbeiter und die kostenlose oder verbilligte Bereitstellung von Sachmitteln. Eine Richtschnur für die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs der angemessenen Eigenleistung hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung im Band 22, Seite 208 gegeben. Danach steht die Höhe des Förderungsbeitrags nicht in einem festen Verhältnis zur Höhe der Eigenleistung des freien Trägers; d.h. die Förderung muss nicht um so höher sein, je größer die Eigenleistung ist. Vielmehr kommt es darauf an, dass der Jugendverband eine nach seinen Verhältnissen und seiner Finanzkraft angemessene Eigenleistung erbringt. Bei der sachgerechten Bewertung der angemessenen Eigenleistung sind daher sowohl die unterschiedliche Finanzkraft als auch die Bedeutung der bereitgestellten Mittel zu berücksichtigen. Um eine Vielfalt von Trägern zu gewährleisten, ist es oftmals erforderlich, gerade kleinere Träger stärker zu fördern als größere, die über eine höhere Eigenleistung verfügen. Ein vertretbarer Ansatz ist es, eine Eigenleistung von ca. 10 Prozent der entstehenden Gesamtkosten im Einzelfall als angemessen zu bewerten (so LPK-SGB VIII, 3. Aufl. 2005, § 74 Rdnr. 9);

2.1.5 dem Grundgesetz förderliche Arbeit

(§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB VIII). Siehe oben

2.2 Pflicht zur Förderung

Erfüllt der Jugendverband die oben genannten Förderungsvoraussetzungen, ist der öffentliche Träger verpflichtet, ihn zu fördern. „Sollen“ bedeutet, dass eine Förderungspflicht im Regelfall besteht; Ermessen zur Förderung besteht nur ausnahmsweise dann, wenn atypische Umstände vorliegen. Diese atypischen Umstände muss der öffentliche Träger begründen und beweisen; die finanzielle Situation ist kein Kriterium für die Versagung einer Leistung, weil die schlechte finanzielle Lage nicht atypisch, sondern geradezu typisch ist.

2.3 Art und Höhe der Förderung

Nach § 74 Abs. 3 S. 1 entscheidet der öffentliche Träger über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Ermessen. Es besteht aber ein Anspruch darauf, dass dieses Ermessen fehlerfrei ausgeübt wird (§ 39 SGB I). Dazu gehört, dass die gesetzlichen Grenzen des Ermessens beachtet werden. Eine gesetzliche Grenze ist die Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 1 SGB VIII und die Gewährleistungsverpflichtung nach § 79 Abs. 2 SGB VIII. Danach muss das Jugendamt ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen, um alle seine Aufgaben, also auch die Jugendarbeit, rechtzeitig und plural erfüllen zu können. Immer noch ist der Hinweis notwendig, dass – entgegen anderslautenden Gerüchten – die Jugendarbeit nicht etwa eine freiwillige Aufgabe, sondern eine Pflichtaufgabe ist. Welche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit erforderlich, geeignet, rechtzeitig, ausreichend und plural sind, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) zu entscheiden.

3. Stellung im Jugendhilfeausschuss

Die Jugendhilfeplanung und die Jugendhilfe insgesamt wird durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) gesteuert. Diese Steuerungsaufgabe hat der JHA unabhängig von der sog. ‚Neuen Steuerung‘ unmittelbar aufgrund des Gesetzes.

3.1 Der JHA als Kommunalausschuss eigener Art

Die Behörde „Jugendamt“ ist zweigliedrig, d.h. sie setzt sich aus Verwaltung und JHA zusammen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Die Mitglieder des JHA sind daher Mitglieder des Jugendamts. Wegen dieser eigenartigen und einmaligen Organisation der Behörde wurde immer wieder versucht, den JHA zu „schleifen“. Diese Versuche sind immer gescheitert, die letzte Novellierung des SGB VIII durch das KICK (Juni 2005) lässt den JHA unangetastet. Weil seine Existenz, seine Besetzung und seine Rechte im SGB VIII als einem Bundesgesetz geregelt sind, ist er ein Kommunal-ausschuss eigener Art. Die Regelungen des Kommunalverfassungsrechts in der Landkreisordnung bzw. der Gemeindeordnung gelten deshalb nur, wenn sie den bundesgesetzlichen und damit höherrangigen Vorgaben entsprechen.

3.2 Die Rechte des JHA

3.2.1 Befassungsrecht

(§ 71 Abs. 2 SGB VIII)

Der JHA kann sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen, unabhängig davon, ob es sich um eine Aufgabe nach § 2 SGB VIII handelt. So kann er z.B. Fragen der Gesundheit oder der Armut von Kindern diskutieren.

3.2.2 Anhörungsrecht

(§ 71 Abs. 3 SGB VIII)

Bei jeder Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft und vor der Bestellung eines Jugendamtsleiters gilt das Anhörungsrecht. Die Anhörung „soll“ erfolgen, d.h. sie muss in der Regel erfolgen und kann nur in einem – atypischen – Einzelfall als Ausnahme unterbleiben. Die unterbliebene Anhörung führt zur Rechtswidrigkeit eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft; die Anhörung kann dann aber nachgeholt werden (vgl. hierzu Kunkel in LPK-SGB VIII, § 71 Rdnr. 38).

3.2.3 Antragsrecht

(§ 71 Abs. 3 SGB VIII)

Neben dem Recht, vor der Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Angelegenheiten der Jugendhilfe gehört zu werden, hat der JHA auch die Möglichkeit, selbst initiativ zu werden und durch Antrag die Behandlung einer Jugendhilfeangelegenheit durch die Vertretungskörperschaft zu erreichen.

3.2.4 Beschlussrecht

(§ 71 Abs. 3 SGB VIII)

Das am weitesten gehende Recht des JHA ist sein Beschlussrecht. Er trifft damit Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und hat damit eine weitergehende Kompetenz als beim Befassungsrecht (sich mit einem Thema befassen zu dürfen). Im Gegensatz zum Befassungsrecht gilt das Beschlussrecht aber nur in einem Rahmen, den das Gesetz mit § 71 Abs. 3 S. 1 SGB VIII vorgibt. Danach ist das Beschlussrecht in dreierlei Hinsicht beschränkt; es gilt nur im Rahmen

- (1) der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel,
- (2) der von ihr erlassenen Satzung,
- (3) der von ihr gefassten Beschlüsse.

„Satzung“ ist nicht nur die Satzung des Jugendamts, sondern auch die Hauptsatzung der Gebietskörperschaft.

„Beschlüsse“ sind Rahmenbeschlüsse, mit denen die Vertretungskörperschaft Ziele vorgibt. Es muss dem JHA in diesem Rahmen möglich sein, ihn ausfüllen zu können; sein Entscheidungsrecht muss also von substantiellem Gewicht bleiben. Das Beschlussrecht des JHA kann auch nicht durch Elemente der „Neuen Steuerung“ unterlaufen werden, weil die „Neue Steuerung“ als Organisationsmodell den gesetzlichen Vorgaben unterworfen ist. Ein Beschluss zur Budgetierung der Jugendhilfemittel kann beispielsweise nicht die gesetzlichen Vorgaben aus § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung und Gewährleistungspflicht) „aushebeln“.

Die Vertretungskörperschaft kann ihr Grundsatzbeschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe nicht auf andere kommunale Ausschüsse delegieren. Dies ist nur im Einzelfall möglich. Z.B. kann der Finanzausschuss laut Hauptsatzung über außer- und überplanmäßige Ausgaben bis zu einer gewissen Höhe entscheiden. An diesen Beschluss muss sich dann auch der JHA halten.

Strittig ist die Frage, ob ein „Rückholrecht“ der Vertretungskörperschaft besteht, d.h., ob sie Beschlüsse des JHA aufheben oder ändern kann. Sofern sich der JHA innerhalb des von der Vertretungskörperschaft vorgegebenen Rahmenbeschlusses bewegt, kann die Vertretungskörperschaft die Beschlüsse nicht aufheben oder ändern. Anders ist es, wenn nach der Hauptsatzung oder der JA-Satzung die Vertretungskörperschaft das Recht hat, Beschlüsse des JHA aufzuheben oder zu ändern. Auch dann wäre aber die Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen des JHA nicht möglich, wenn dadurch die Beschlussrechte des JHA so weit eingeschränkt würden, dass diesem kein Entscheidungsrecht von substantiellem Gewicht mehr verbleibt (vgl. hierzu LPK-SGB VIII, 3. Aufl. 2005, § 71 Rdnr. 35).

3.3 Aufgabenverteilung zwischen JHA und Verwaltung

Während der JHA für die grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe zuständig ist, ist die Erledigung der laufenden Geschäfte Aufgabe der Verwaltung (§ 70 Abs. 2 SGB VIII). Laufende Geschäfte sind alle alltäglichen, regelmäßigen und häufig wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte ohne grundsätzliche fachliche oder finanzielle Bedeutung. Ob ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, hängt demnach von Größe und Umfang der Verwaltungstätigkeit und von der Finanzkraft der beteiligten Kommune ab. Ein Kontrollrecht für diese laufenden Geschäfte hat der JHA nicht. Er kann allerdings durch einen Grundsatzbeschluss die Verwaltung bei der Erledigung der laufenden Geschäfte binden (§ 70 Abs. 2 SGB VIII). Einzelweisungen kann der JHA der Verwaltung aber nicht geben.

Zusammengefasst

Die Vertreter der Jugendverbände und Jugendringe haben auf dem weiten Feld der Jugendhilfe – vielfach ungeahnte – breit gestreute Möglichkeiten zur Gestaltung. Inwieweit sie diese nutzen, hängt von der Kenntnis der Rechtslage ab, aber auch vom Willen, sie umzusetzen.

Lobbyarbeit und Interessenvertretung –

die Bedeutung der Jugendringe für die Jugendverbände

Berthold Frieß

Jugendringe sind bedeutsam, weil Jugendverbände bedeutsam sind. Wenn dieser ‚steile‘ Satz eines schon lange in der Ringarbeit engagierten Jugendverbandlers stimmt, ist zunächst die Bedeutung der Jugendverbände zu klären.

Die Bedeutung der Jugendverbände

Jugendverbände sind zuallererst für Kinder und Jugendliche da. Sie sind für Kinder und Jugendliche ein Gestaltungsraum außerhalb der Familie und außerhalb der Schule. Jugendverbände sind ein Ort, in dem Mädchen und Jungen eigenbestimmt und selbstorganisiert wichtige Erfahrungen für ihre persönliche Entwicklung machen können. Sie funktionieren in demokratischen Strukturen und zeichnen sich durch ein hohes Engagement von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Junge Menschen werden miteinander selber aktiv. Bei der Freizeitgestaltung und der Umsetzung von für sie wichtigen Themen und Anliegen bringen sie sich selbst und das was sie bewegt zum Ausdruck.

Jugendverbände sind dabei kein „luftleerer Raum“. Sie sind ein Raum, der in der Regel von einem Erwachsenenverband wie z.B. der Gewerkschaft, der Kirche oder dem Sportverein angeboten wird. Jugendverbände bieten einen Raum, der demokratische Strukturen, Sachmittel, eine Verbandsphilosophie sowie ehren- und hauptamtli-

che Erwachsene zur Verfügung stellt. Diese vorfindbaren Ressourcen bieten Gestaltungsmöglichkeiten und die Möglichkeit der Auseinandersetzung. Mit diesen Ressourcen ragen Eigenheiten der Erwachsenenwelt in den selbstbestimmten Raum der Jungen und Mädchen hinein. Insofern sind Jugendverbände im Blick auf die jeweilige Erwachsenenorganisation, aber auch im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft intermediäre Räume. Räume des Ausprobierens, aber auch ernsthafte Räume des eigenen Gestaltungswillens von jungen Menschen. Dieser eigene Gestaltungswille führt direkt zu einem zentralen Aspekt, der die Bedeutung der Jugendverbände ausmacht. Der wie auch immer sich ausdrückende Gestaltungswille hat eine politische Dimension.

Jugendverbände haben diesen eigenen Gestaltungswillen von Kindern und Jugendlichen in die Erwachsenenwelt zu kommunizieren. Sie haben die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zu sein. Leider gibt es auch Jugendverbände und Untergliederungen von Jugendverbänden, die sich ihrer eigenen Bedeutung an diesem Punkt nicht bewusst sind. Das sind dann Verbände, die sich mit ihrem eigenen Auftrag nicht ernst nehmen und damit auch zur Jugendringarbeit nur diffuse Vorstellungen entwickeln und diese nicht in ihrer Bedeutung erkennen können.

Jugendringe sind Interessenvertretung

„Durch die Jugendverbände und ihre Zusammen-schlüsse (das sind die Ringe) werden Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (SGB VIII §12,2) Dieser Satz aus dem KJHG beschreibt die Kernaufgabe der Jugendringe. Wegen dieser Aufgabe der Interessenvertretung gibt es die Jugendringe und deshalb gibt es öffentliche Mittel für deren Arbeit. Sie sind Teil der demokratischen Kultur und Struktur unseres Landes und übernehmen die Bündelung der Interessen von jungen Menschen.

Damit wird deutlich, dass es spezifische Interessen der jungen Generation nicht erst seit dem sich deutlich abzeichnenden demographischen Wandel gibt, sondern schon seit mehr als 50 Jahren. So wie politische Parteien die Meinungsbildung mit ihren Mitgliedern organisieren, so organisieren Jugendringe und infolgedessen auch die Jugendverbände die Meinung der 6 bis 26-jährigen in diesem Land. Jugendverbände können die Aufgabe der Interessenvertretung nicht jeweils für sich selber übernehmen. Manche großen Verbände meinen das vielleicht zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten in der Republik. Aber für die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und deren Jugendverbänden braucht es spezifische Strukturen und Kompetenzen. Die jugendpolitische Interessenvertretung erfordert Detailkenntnis in Sachfragen, einen Überblick über die großen Politikthemen, einen Durchblick in den politischen Strukturen und eine kontinuierliche Kommunikation mit den politischen Akteuren der unterschiedlichen Parteien.

Jugendverbände können vieles sehr gut selbst, die Aufgabe der politischen Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche geht aber nur gemeinsam. Dies auch deshalb, weil gemeinsame Positionen von unterschiedlichen Verbänden mehr Gewicht und damit eher eine Realisierungschance haben. Es ist eine wichtige Aufgabe von Jugendringen gemeinsame Positionen ihrer Mitgliedsverbände zu organisieren. Diese Positionen sind dann in (jugend-) politischen Gremien möglichst effektiv zu vertreten. Da Jugendpolitik Querschnittspolitik ist, müssen Verantwortliche in Ringen auch darauf achten, wo bei einem scheinbar Nichtjugendthema auf einmal doch die Interessen der jungen Generation betroffen sind. Sei es bei der Verkehrsplanung oder in der Finanzpolitik. Auch die Beteiligung an Jugendhilfeplanungsprozessen gehört zur Aufgabe der Jugendringe, auch und gerade im Hinblick auf den in unterschiedlichen Sozialräumen sehr unterschiedlich laufenden demographischen Wandel.

Es bleibt nochmals festzuhalten: Die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist die zentrale Aufgabe der Jugendringe. An dieser Frage entscheidet sich wesentlich die Bedeutung der Jugendringe für die Jugendverbände.

Jugendringe als Netzwerke

Die Doppelfunktion der Jugendringe als Netzwerk hat sich der Interessenvertretungsaufgabe unterzuordnen. Jugendringe sind einerseits eine Kommunikations- und Organisationsplattform für ihre Mitgliedsverbände. Sie ermöglichen den „Blick über den Tellerrand“ des eigenen Verbandes und bieten einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Sie haben die Aufgabe die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen zu fördern und Impulse für gemeinsame Aktionen und Projekte aufzunehmen.

Andererseits sollen die Jugendringe aber auch Teil eines über die Jugendverbandslandschaft hinausgehenden Netzwerkes sein. Sie sollen aktiver Teil der Jugendhilfe und des jeweiligen Gemeinwesens sein. Sie sollen Kooperationen mit Partnern außerhalb der Jugendarbeit ermöglichen und so Schnittstelle und Drehscheibe für die Jugendverbände sein – hinein in die Infrastruktur der Gemeinde, Stadt, des Landkreises oder des Staates.

Jugendringe als Fachorganisationen

Jugendverbände, gerade auch kleinere und rein ehrenamtlich organisierte Jugendverbände, schätzen den fachlichen Austausch und die Fachkompetenz der Jugendringe in Fragen der Jugend(-verbands)arbeit. Jugendringe können Beratung und Unterstützung anbieten, neue Entwicklungen wahrnehmen und einschätzen und über ihre Netzwerkarbeit sozialräumliche Kompetenzen einbringen. Von manchen Jugendringen werden eigene Bildungsangebote, vor allem für die Qualifizierung von ehren- und ggf. hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit erwartet.

Jugendringe als Serviceeinrichtung

Dieser Punkt ist bei Jugendringen in der Regel stark betont. Alles von A wie Autoverleih über F wie Fördergeldverwaltung bis Z wie Zeltverleih ist darunter zu fassen.

Das „Bedeutende“ an Jugendringen

Jugendringe machen sich für Jugendverbände dann bedeutend, ...

- wenn die Akteure der Jugendringe die Jugendverbände und die darin engagierten Menschen und deren Anliegen und Inhalte kennen. Es ist hilfreich, wenn die Mitarbeiter/innen der Jugendringe gut in den Verbänden verwurzelt sind,
- wenn viele Jugendverbände aktiv im Jugendring mitarbeiten und nicht nur ein paar wenige. Das macht das Zusammenwirken im Ring für alle interessanter und relevanter,
- wenn es hauptberufliches Fachpersonal im Ring gibt und der Ring auch ansonsten gut ausgestattet ist,
- wenn der Ring ein klares politisches und fachliches Profil hat,
- wenn der Ring und seine Akteure in Politik und Öffentlichkeit bekannt und akzeptiert sind,
- wenn die Mitgliedsorganisationen im Ring geschlossen auftreten und im Interesse von Gemeinsamem Eigenes auch mal zurückstellen,
- wenn der Ring parteipolitisch und ideologisch unabhängig ist und seine Akteure die Vielfalt der Mitglieder glaubwürdig vertreten können,

- wenn über den Ring interessante Kooperationen möglich werden, der Ring also Türöffnerfunktionen wahrnimmt,
- wenn, last but not least, eine lebendige demokratische Kultur vorherrscht, die für junge Engagierte ein Bildungsforum darstellt und nicht zum Frustforum wird.

Das „Entdeutende“ an Jugendringen

Die Bedeutung von Jugendringen ist aus der Sicht von Jugendverbänden in Frage gestellt,...

- wenn die Aufgabe der Interessenvertretung nicht wahrgenommen wird,
- wenn sogenannte „Platzhirsche“ das Sagen haben und kein Raum für Jugendliche ist,
- wenn andere Verbände den Jugendring unbedeutend finden und erst gar nicht mitmachen oder immer nur motzen,
- wenn Streit zwischen einigen Verbänden den ganzen Ring lahm legt,
- wenn der Jugendring zum eigenen Jugendverband mutiert und seinen Mitgliedsorganisationen gegenüber durch eigene Freizeit- und Bildungsangebote zur Konkurrenz wird,
- wenn im Ring das Chaos regiert und jede noch so kleine Entscheidung Tage und Wochen in Anspruch nimmt,
- wenn der Jugendring schlecht ausgestattet ist und die Jugendverbände die gesamte Alltagsarbeit selbst erledigen müssen,
- wenn der Ring über den Mitgliedsverbänden schwebt und wenig Verbindung zur Basis hat.

Bedeutende Jugendringe gibt es nicht zum Nulltarif

Diese Überschrift gilt sowohl für die in den Jugendringen engagierten Menschen, als auch für die Mitgliedsorganisationen und natürlich auch für die jeweilige öffentliche Hand.

Es ist für Jugendringe mehr als recht und billig, die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen zu vertreten und die Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen des Gemeinwesens gegenüber der Politik, gegenüber der Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Wenn die Jugendringe diese Aufgaben wirkungsvoll wahrnehmen, dann leisten sie gute, bedeutende Arbeit!

Natürlich können Jugendringe darüber hinaus weitere Aufgaben wahrnehmen – die Trägerschaft von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die Organisation von Freizeiten und das Vorhalten von Serviceangebote für ihre Mitglieder, Angebote zur Gruppenleiter/innen-Ausbildung, ... – aber dieses sind Kuraufgaben, d.h., sie können sein, sie müssen aber nicht sein. An ihnen misst sich nicht das politische Gewicht eines Jugendrings – obwohl gute Arbeit nicht schadet.

Um eine gute Interessenvertretung leisten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein:

- Für die Leitungsaufgaben im Vorstand müssen Menschen zur Verfügung stehen, die die Jugendverbandsarbeit kennen – aus ihr kommen – und die über ausreichendes Wissen und Kenntnis der Politik verfügen.
- Die Arbeit im Stadt-/Kreisjugendring muss von den Mitgliedsverbänden gewollt und mitgetragen werden. Hier müssen die Jugendverbände Farbe bekennen.
- Ein gemeinsam entwickeltes und von den Mitgliedern getragenes Verständnis von den Aufgaben und der Ausrichtung des Rings muss vorhanden sein.
- Die Jugendringe benötigen die Unterstützung von hauptamtlichem Fachpersonal.
- Eine ausreichende finanzielle Basis für die Arbeit der Jugendringe muss sichergestellt sein.

Damit dieser bedeutende Zustand des Ringes erreicht werden kann, braucht es neben der Unterstützung der Jugendverbände natürlich die Unterstützung der Politik und der Verwaltung im Stadt-/Landkreis.



Janusköpfige Rolle –

Chancen und Grenzen von Jugendringarbeit

■ *Dr. Michael C. Hermann*

Warum gibt es eigentlich Jugendringe?

Diese Frage könnte man rein historisch beantworten und darauf hinweisen, dass die Alliierten im Nachkriegsdeutschland – um die so genannte Jugendpflege voranzubringen – auf Zusammenschlüsse aller örtlich tätigen Jugendorganisationen gesetzt haben. Oder man könnte einen Blick in die Satzungen der Stadt-, Kreis- oder Landesjugendringe werfen, in denen meist als Zielsetzung die Interessenvertretung von Mitgliedsverbänden und von Jugendlichen allgemein festgeschrieben ist.

Gerade letztere Funktion und Aufgabe ist politisch natürlich mehr als umstritten. Die eigentliche Funktion von Jugendringen, ihr tieferer Sinn, ist aber anders zu beschreiben: Sie fungieren als eine intermediäre, also vermittelnde, Instanz zwischen dem System öffentlicher Jugendhilfe und den freien Trägern, den Jugendverbänden. Sie sind mit beiden Systemen verzahnt und personell verschränkt, zum Beispiel durch ihre Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen. Diese Positionierung der Jugendringe kann gut mit dem Bild der Janusköpfigkeit beschrieben werden: Der Jugendring als eine Organisation mit zwei sich gegenüberliegenden Gesichtern. Das eine blickt auf das System öffentlicher Jugendhilfe, das andere auf die Mitgliedsverbände, also das System der freien Jugendhilfe – ein ziemlich anstrengendes Verhalten, aus dem sich viele Konflikte ergeben können, wie weiter unten gezeigt wird.

Die intermediäre Doppelfunktion der Jugendringe

Die intermediäre Doppelfunktion der Jugendringe konkretisiert sich darin, dass sie einerseits für das öffentliche System die Fördermittel für die freie Jugendarbeit verwalten und die Arbeit der Jugendverbände koordinieren, andererseits die Interessen der Jugendverbände offensiv gegenüber der kommunalen Jugendpolitik vertreten sollen; das heißt insbesondere für wenigstens konstante, besser steigende Ressourcen kämpfen.

Das hier beschriebene intermediäre System ist übrigens kein Unikat, es ist typisch für das gesamte System der Wohlfahrtspflege in Deutschland. Dieses ist durch einen Dualismus öffentlich-rechtlicher und frei-gemeinnütziger Träger geprägt und kann auch am Beispiel der großen Wohlfahrtsverbände wie dem Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie oder dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband studiert werden. Entstanden ist das Nebeneinander von staatlichen und freien Trägern infolge der Industrialisierung mit ihren massenhaft aufgetretenen sozialen Problemen, die von Staat und Politik nicht mehr alleine gelöst werden konnten. An Stelle der massiv überforderten Politik handelten private Organisationen und entlasteten so das staatliche System. Dies hat sich für alle Seiten als vorteilhaft erwiesen, ist gewissermaßen ein Win-Win-Verhältnis geworden.

Die Politik – zunächst argwöhnisch eingestellt – erkannte, wie sehr sie durch die Mitarbeit der freien Träger entlastet wird, vor allem von Ansprüchen des Klientels. Die so zustande gekommene enge Verschränkung von öffentlichem und freiem System, in dessen Mitte Jugendringe als vermittelnde Instanzen stehen, wird auch Neokorporatismus genannt und ist trotz aller Vorteile auch ein hoch problematisches Prinzip.

Jugendringe leiden – selbst wenn sie es bewusst nicht realisieren – sehr unter ihrer Janusköpfigkeit: Für die öffentliche Jugendhilfe sollen sie ein Partner sein, der Jugendpolitik in Zeiten knapper Kassen solidarisch mit trägt und den Mitgliedsorganisationen kommunikativ vermittelt. Für die Jugendverbände und die Jugendlichen sollen sie eine wirksame und unbequeme Interessenvertretung im politischen Raum sein. Dies unter dem Primat der Sparpolitik unter einen Hut zu bringen, verlangt viel an Professionalität und Feingefühl.

Diese Janusköpfigkeit führt zu einer Konfliktbehinderung der Jugendringe. Treten sie gegenüber der Kommunalen Jugendpolitik zu offensiv auf, greift der so genannte goldene Zügel und Jugendringe verlieren an Unterstützung durch die Politik. Setzen sie zu sehr auf die Vermittlung der Positionen der Kommunalen Jugendpolitik gegenüber dem Klientel, entziehen ihnen Jugendverbände und Jugendliche die Legitimation.

Die Folge ist eine Konfliktbehinderung der Jugendringe in beiden Janus-Gesichtern, stärker aber in dem, das der öffentlichen Jugendhilfe zugewandt ist. Jugendringe haben noch große Schwierigkeiten, geeignete Strategien zu finden, um mit diesem Rollenkonflikt umgehen zu können.

Die Ökonomisierung der Sozialpolitik

Zunehmend in die Defensive geraten sind Jugendringe auch durch die Ökonomisierung von Sozialpolitik allgemein und Jugendpolitik im Besonderen. Neoliberales Denken und die strukturelle Überforderung des gesamten Sozialsystems haben zur Betonung von Marktprinzipien auch im Bereich der Jugendhilfe geführt. Ausdruck dieses Paradigmenwechsels von politisch gewollten zu betriebswirtschaftlich gerechneten Leistungen ist zum Beispiel das „Neue Steuerungsmodell“ mit der Kalkulation von exakten Kosten für konkrete jugendpflegerische Maßnahmen. Jugendarbeit ist heute nicht mehr so selbstverständlich wie vor 20 Jahren, wobei sie aber auch damals – vor allem was die Professionalisierung anbetrifft – umstritten war. Die Effizienz ihrer Angebote wird gerne in Frage gestellt. Hier ist zukünftig mit noch mehr Druck zu rechnen, wenn die Zahl von Kindern und Jugendlichen auf Grund der demographischen Entwicklung rückläufig ist und innerhalb der sozialen Haushalte umverteilt werden muss.

Dieser Gefährdung können Jugendringe nur durch eine kommunikative Offensive begegnen, was ein weiteres strategisches Dilemma offenbart: Der Zugang zum öffentlichen Diskurs um sozialpolitische Notwendigkeit setzt immer stärker professionelles Know-how (PR, Public Affairs, Lobbyarbeit) voraus, über das viele Jugendringe auf Grund ihrer ehrenamtlichen Struktur kaum verfügen. Diese laufen Gefahr, zunehmend vom öffentlichen Diskurs abgeschnitten zu werden. Hinzu kommt, dass sich die jugendpolitische Debatte immer stärker auf sozial auffällige Jugendliche konzentrieren wird, da diese hohe Kosten verursachen. Der präventive

und deshalb ressourcensparende Charakter von Jugendarbeit muss dagegen intensiv kommunikativ begründet werden.

Durch das Entstehen neuer – kleinerer und spontanerer – Organisationen, die ebenfalls jugendarbeiterische Angebote machen (so genannte Neue Subsidiarität), müssen Jugendringe und Jugendverbände kommunikativ besser ihre Leistungsfähigkeit und ihre Alleinstellungsmerkmale vermitteln.

Soll oder muss der Jugendring auf das Hauptamt setzen?

Angesprochen ist hiermit ein fast schon historischer Konflikt in der Jugendringarbeit: Die öffentliche Hand hat ein Interesse an ehrenamtlich erbrachten Leistungen, ohne Profis werden Jugendringe im Konflikt der Interessen unter den Bedingungen knapper werdender Ressourcen aber kaum bestehen können.

Nach wie vor tun sich Jugendringe und Jugendverbände schwer, diese Notwendigkeit – auch im Zusammenhang mit dem Diskurs um Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement – zu vermitteln. Hauptamtliche verfügen gegenüber den ehrenamtlich Aktiven über einen mehrfachen Vorsprung an Zeitressourcen, Know-how, Vernetzung und Zugang zu öffentlichen Trägern und Akteuren. Hieraus resultieren Kommunikationsprobleme, Konflikte und Rollenunsicherheiten zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die gelöst werden müssen.

Alle hier benannten Rollenunsicherheiten und -konflikte manifestieren sich nicht nur in den Außenbeziehungen der Jugendringe, sondern auch

nach Innen gegenüber den Mitgliedsorganisationen. Sie werden verschärft durch die Heterogenität der Mitgliedsorganisationen, die von kleinen, ehrenamtlich bis hin zu großen, hauptamtlich betreuten Jugendverbänden reichen.

Jugendringarbeit muss sich vorrangig um einen neuen „Gesellschaftervertrag“ mit den Jugendverbänden, um ein neues Selbstverständnis bemühen, das beispielsweise in ein Leitbild mündet, in jedem Fall aber die sich verändernden Rahmenbedingungen thematisiert und daraus resultierende Rollen- und Kommunikationskonflikte berücksichtigt.

Zusammenfassung

Jugendringe leiden unter ihrer Janusköpfigkeit: für die öffentliche Jugendhilfe sollen sie ein solidarischer Partner sein, der Jugendpolitik mitträgt und den Mitgliedsorganisationen kommunikativ vermittelt; für die Jugendverbände und die Jugendlichen selbst sollen sie wirksame und unbequeme Interessenvertretung im politischen Raum sein.

Diese Janusköpfigkeit führt zu einer Konfliktbehinderung der Jugendringe, die diese in ihrem Selbstverständnis tangiert. Jugendringe haben noch keine adäquaten kommunikativen Strategien gefunden, um mit diesem Rollenkonflikt umgehen zu können.

Jugendringarbeit muss sich vorrangig um einen neuen „Gesellschaftervertrag“ mit den Jugendverbänden bemühen, das die veränderten Umweltbedingungen thematisiert und Rollen- und Kommunikationskonflikte berücksichtigt.

Planung, Mittelverteilung und Gestaltungsmöglichkeiten –

Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung

■ **Wolfgang Borkenstein**

Der Jugendring im Jugendhilfeausschuss

Die Bedeutung des Jugendhilfeausschusses (JHA) wird oftmals verkannt. Der JHA ist kein Unterausschuss des Kreistags (bzw. des Gemeinderats), sondern ist Teil des Jugendamtes mit besonderen Rechten. Ein Fünftel der Gesamtmitglieder müssen von den Trägern der Jugendarbeit vorgeschlagen werden. Der Jugendhilfeausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr und behandelt alle relevanten Themen der Jugendhilfe. Hierzu zählen

- die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- die Jugendhilfeplanung,
- die Förderung der freien Jugendhilfe.

Selbstverständlich bleibt auch Raum für die Behandlung anderer Bereiche.

Der Kreisjugendring im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Calw

Im Landkreis Calw hat der Kreisjugendring für alle vier Mitglieder der Träger der Jugendarbeit das Vorschlagsrecht. Die Sitze im JHA werden paritätisch besetzt, d.h. je ein/e Vertreter/in der drei großen

Mitgliedsverbände (Ev. Jugend, Sportjugend, offene Jugendarbeit) sowie ein/e Vertreter/in des Vorstands werden entsandt.

Die Mitarbeit im JHA hat für den Kreisjugendring Calw eine enorme Bedeutung, da die vier Vertreter/innen auf Augenhöhe mit den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltung des Jugendamtes die Belange der Jugendlichen diskutieren können. Es ist die einzige institutionalisierte Möglichkeit der Jugendverbände auf die Jugendpolitik des Kreises Einfluss zu nehmen.

In früheren Jahren konnte das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses noch stärker genutzt werden als heute. Gerade die Vertreter/innen des Kreisjugendrings hatten in den finanziell besseren Zeiten ein großes Interesse am Aufbau und der Erweiterung der Jugendarbeit. Themen wie Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Streetwork, Pflegeelternbetreuung und andere konnten durch breite Zustimmung im JHA auf den Weg gebracht werden. In diesen guten Zeiten konnten sowohl der Zuschuss zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit wie auch der Zuschuss für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen Jugendarbeit durch Beschlussvorlage durch den Kreisjugendring deutlich erhöht werden. Auch die anderen Aufgabenbereiche der Jugendhilfe konnten ihre Angebote durch einstimmige Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses ausweiten.

Die „zur Kenntnisnahme“ zeigt, dass die vielfältigen Hilfeformen angenommen werden und ein Bedarf an Hilfe im Landkreis vorhanden ist. Dies gilt auch für ländlich geprägte Landkreise. Die hohe Zahl der Kenntnisnahmen bedeutet aus meiner Sicht eine Wertschätzung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe, d.h. ihre Arbeit wird gesehen und anerkannt.

Ohne neue Themen kommt der Jugendhilfeausschuss natürlich nicht aus; Themen, wie die Betreuung der unter dreijährigen Kinder oder die Ganztageschule können vom JHA von Anfang begleitet werden.

Heute ist die Mitarbeit im JHA geprägt durch die „zur Kenntnisnahme“ der einzelnen sozialen Dienste, der freien Träger und der einzelnen Fachplanungen. Diese Bestandssicherung wird oft als nicht ausreichend und die JHA-Mitarbeit deshalb als unbefriedigend angesehen. Doch gerade der Erhalt der hohen sozialen Infrastruktur muss die gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein. Die notwendige Diskussion, welche Dienste und Angebote aufrecht erhalten werden können, welche sogar noch ausgebaut werden müssen oder welche reduziert werden können, ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen die aktuelle spannende Frage aller JHAs. Wir hoffen nicht, dass die Entwicklung in Baden-Württemberg so dramatisch wird wie im Osten Deutschlands, wo einzelne Regionen einen Bevölkerungsverlust bis zu einem Drittel der Einwohner/innen verzeichnen müssen. Der Abbau von Einrichtungen und Diensten ist dort unumgänglich und der JHA hat die schwere, aber wichtige Aufgabe, diesen Abbau ausgewogen zu beschließen.

Doch der JHA plant und verteilt nicht nur, er ist auch ein wichtiges Kommunikationsgremium. Die Landrät/innen als Vorsitzende/r des JHA, ihre Stellvertreter/innen, Bereichsleiter/innen, Dezenten für Soziales und Jugendamtsleiter/innen sind nie so nah und einfach greifbar wie im Jugendhilfeausschuss.

Die Vertreter/innen des Kreistages, darunter auch einige Bürgermeister/innen und die Vertreter/innen der Liga der Wohlfahrtsverbände können direkt auf Entwicklungen, Vorhaben und Projekte angesprochen werden. Deshalb muss nicht nur auf Beratungen während der Tagesordnung Wert gelegt werden, sondern auch auf die Zeit davor und danach. Der Kreisjugendring kann hier direkte „Lobbyarbeit“ machen. Lobbyarbeit zeichnet sich weiterhin dadurch aus, dass die Projekte des Kreisjugendrings im JHA vorgestellt werden, im Kreis Calw vergeht eigentlich keine Jugendhilfeausschusssitzung ohne einen Tagesordnungspunkt des Kreisjugendrings.

Allgemeine Einschätzung zur Rolle der Jugendhilfeausschüsse

Die Jugendhilfeausschüsse müssen gestärkt werden. Jede/r einzelne Vertreter/in, sei es von der Politik oder den Verbänden, muss in diesen finanziell schwierigen Zeiten daran interessiert sein, dass der JHA den Bestand an Angeboten und Diensten unter qualitativen Aspekten kritisch beurteilt, aber die Notwendigkeit sieht, das Bestehende zu erhalten bzw. Bestehendes zu optimieren. Die Jugendhilfeausschüsse zeichnen sich durch eine hohe Fachlichkeit aus und diese gilt es (gemeinsam) den Landrät/innen, Landkreisverwaltungen und Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsparteien zu verdeutlichen. Gerade die von den Parteien benannten „sachkundigen Bürger/innen“ sind hier wichtige Partner/innen, da sie erstens sehr aufgeschlossen sind und sich zweitens auch gerne für die „Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen“ einsetzen.

Die Notwendigkeit der Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung

Die manchmal nur geringe Bereitschaft der Jugendringe für die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung erwächst sicherlich aus dem eingeschränkten Wissen über die Fachplanungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung: Wie viele Kindergartenplätze werden gebraucht, wie viele Heimplätze, welche Hilfeformen sind angedacht, usw.?

Dies sind alles Themen, die durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe besetzt werden, und eine Teilhabe der freien Träger entbehrenlich erscheinen lassen.

a) Sozialräumliche Jugendhilfeplanung

Doch Jugendhilfeplanung ist mehr: Gerade dort wo sozialräumlich geplant wird, muss das Wissen und die Erfahrung der ehrenamtlich Tätigen im Dorf, in der Gemeinde oder im Stadtteil einbezogen werden. Dazu gehören die Vereinsvorsitzenden und Jugendleiter/innen ebenso wie Pfarrer/innen, die Leiter/innen der Jugendfeuerwehr oder der offenen Jugendarbeit.

Die Jugendhilfeplanung analysiert den Sozialraum, indem sie zuerst die bestehenden Angebote erfasst. Und hier geht es nicht nur um Kindergärten- oder Heimplätze, sondern auch um die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche allgemein:

- welche Angebote der offenen Jugendarbeit gibt es
- welche offenen Freizeitangebote gibt es (z.B. Skating-Anlage, Basketballkorb, etc.)
- welche Vereine haben Angebote für Kinder und Jugendliche
- Angebote der Kirchen
- Sonstige Angebote

In jeder guten Jugendhilfeplanung ist es „normal“, Expertengespräche mit den angesprochenen Personen zu führen. Sollte dies nicht geschehen, ist es das Recht der Vereine, Verbände und Jugendgruppen ihre Beteiligung am Jugendhilfeplanungsprozess einzufordern. Dies ist auch im § 80 (3) des SGB VIII so formuliert.

In der Jugendhilfeplanung wird nicht nur analysiert sondern auch geplant: Was benötigen die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil bzw. in der Gemeinde?

Und hier ist die Jugendhilfeplanung wieder keine Planung, die von oben herab geschieht, sondern sie wächst mit der Beteiligung der Betroffenen und der Expert/innen. Die Expert/innen vor Ort müssen ihre Ideen und Wünsche äußern, sie können am Besten einschätzen, welche Angebote angenommen werden und welche nicht.

Die Jugendhilfeplanung hat in diesem zweiten Schritt die Aufgabe die Ergebnisse der Expertenbefragung zu strukturieren, als konkrete Planungsschritte zu formulieren und der Politik zu präsentieren. Diese hat dann die Aufgabe, darüber zu entscheiden.

In vielen Kommunen werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung inzwischen Runde Tische bzw. Arbeitskreise zum Thema Jugend installiert. Die freien Träger haben aus meiner Sicht nicht nur die Möglichkeit sondern die Pflicht an diesen „Expertenkreisen“ teilzunehmen. Natürlich funktionieren diese Kreise am Besten, wenn auch die Betroffenen selbst daran beteiligt sind.

Die Expert/innen aus der Jugendarbeit haben im dritten Schritt der Jugendhilfeplanung die Aufgabe die Umsetzung der Planungen zu evaluieren und die Ergebnisse zu bewerten.

Letztendlich ist eine Jugendhilfeplanung nie abgeschlossen. Das Ergebnis einer ersten Runde von Jugendhilfeplanung ist zugleich der Ausgangspunkt der Zweiten. Und somit ist die dauerhafte Einbeziehung der Jugendarbeit selbstverständlich und unverzichtbar.

b) Planung in Teilplänen

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf die sozialräumliche Jugendhilfeplanung. In einigen Städten und Landkreisen besteht jedoch weiterhin auch die Teilfachplanung. Für den Bereich der Jugendverbände und -ringe ist hier die Beteiligung unter anderem an folgenden Teilplänen wichtig:

- Jugendarbeit
- Mädchenarbeit
- Kinderfreundliche Stadt bzw. kinderfreundlicher Landkreis
- Arbeit mit jugendlichen Migrant/innen

Diese Teilplanungen sind jeweils auf die Gesamtstadt oder den Landkreis bezogen; auf dieser Ebene wird in der Regel auch ein Planungsgremium eingerichtet. Bei den Teilfachplanungen ist es wiederum nicht nur möglich, sondern aus meiner Sicht die Pflicht der Jugendverbände, geeignete Vertreter/innen zu entsenden.

Die Verbände sollten sich auf Personen einigen, die ihre Interessen vertreten können, in erster Linie werden dies Vertreter/innen des Jugendrings sein. Diese/r Vertreter/in muss sich als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der verbandlich organisierten, verstehen.

Die Wahrnehmung dieses Mandats bedeutet aber auch, den Dialog der Interessen der einzelnen Jugendverbände, -gruppen und -initiativen zu moderieren und die gemeinsamen Anliegen im Planungsgremium wiederzugeben. Durch die aufgeführte Palette der Themen für Teilfachpläne im Bereich Jugendarbeit wird deutlich, dass eine enge Verzahnung mit den (haupt- und ehrenamtlichen)

Mitarbeiter/innen der Offenen Jugendarbeit unverzichtbar ist, sofern diese nicht bereits im Jugendring vertreten sind. Nur wenn die „Jugend“ mit einer Stimme spricht, wird sie in einem Planungsgremium auf Stadt- oder Landkreisebene auch wahrgenommen.

Auch bei der Teilfachplanung gilt, dass die Analyse und die Bedarfsfeststellung nur mit Beteiligung der Betroffenen im Stadtteil/in der Gemeinde und mit den Expert/innen vor Ort durchgeführt werden kann. Die Aufgabe des Jugendrings ist, dies immer wieder in Erinnerung zu rufen und seine „Experten vor Ort“ aufzufordern, ihr Wissen gezielt für die Kinder und Jugendlichen einzubringen.

Fazit

Wünsche und Bedarfe in einem Jugendhilfeplanungsprozess zu formulieren ist wichtig. Doch ist dies zu wenig; alle am Jugendhilfeplanungsprozess beteiligten Institutionen (darunter die Vereine und Jugendgruppen) müssen sowohl im sozial-räumlichen wie im Teilplanungsprozess darlegen können, welche Ressourcen sie in die Infrastruktur für Jugendliche einbringen können. Eine rein durch den Wunsch der Ausweitung von Zuschussmitteln motivierte Beteiligung an der Jugendhilfeplanung wird fehlschlagen; Ziel ist die Optimierung der derzeit eingesetzten Ressourcen und damit verbunden auch die Diskussion um die Qualität der einzelnen Anbieter in der Jugendarbeit bzw. in der gesamten Jugendhilfe.

Wenn die Jugendringe diese Qualitätsdebatte nicht scheuen und ihre Stärken in die Jugendhilfeplanung mit einbringen, werden sie zu einem verlässlichen Partner in der Jugendhilfeszene der Stadt bzw. des Landkreises. Und eine Jugendhilfeplanung mit den angesprochen Standards wie Analyse, Planung, Evaluation, Qualität und Sozialraumbezug wird zu fachlichen und inhaltlichen Empfehlungen für die Beschlussfassung im JHA kommen, so dass es dessen Mitgliedern leicht fallen wird, die entsprechenden Umsetzungsschritte zu beschließen.



Anwalt für die Jugend sein – Jugendpolitik verzahnt zwischen Landesebene und kommunaler Ebene

■ **Udo Wenzl**

Immer wieder ist der Ruf zu hören, dass von den Jugendverbänden eine aktivere Jugendpolitik ausgehen sollte. Zu dieser Einschätzung kommen meist die Akteur/innen, die nicht nur den Blick auf ihren eigenen Jugendverband haben, sondern in vernetzten Zusammenhängen tätig sind. Diese Einschätzung teilen die Verantwortlichen der öffentlichen Jugendhilfeträger, die sich immer wieder die Frage stellen müssen, wie die für die Jugendarbeit vorgesehenen Sitze im Jugendhilfeausschuss besetzt werden.

Die Vertreter/innen der Jugendverbände folgen nicht immer diesem Ruf, konzentrieren sich auf ihre eigentlichen Aufgaben und delegieren die Jugendpolitik meist an den Jugendring. Grundsätzlich ist diese Delegation auch nicht falsch, aber in der Praxis heißt dies oft, dass einige wenige gewählte Vertreter/innen (meistens die gewählten Vorstandsmitglieder), jugendpolitisch aktiv werden sollen.

Im § 12 Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist gesetzlich geregelt: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ Und § 71 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) formuliert für die Besetzung der Jugendhilfeausschüssen, dass „Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen sind.“ Auf die rechtliche Stellung der Jugendverbände und -ringe geht Prof. Christian Kunkel in seinem Beitrag auf Seite 12 intensiv ein.

Den Anforderungen, die von Seiten der Politik und der Verwaltung, der Mitgliedsorganisationen sowie der Kinder und Jugendlichen selbst an Jugendringe herangetragen werden, werden sie in sehr unterschiedlicher Weise gerecht. Dies ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Um in diesem komplexen Geflecht zielorientiert handeln zu können, müssen die Akteur/innen der Jugendringe in den vielfältigen Strukturen nach innen (innerhalb der Strukturen des Jugendrings, z.B. mit den Mitgliedsorganisationen), aber auch nach außen (z.B. Verwaltungen, Politik, usw.) kommunizieren. Kommunikation heißt auch, sich gemeinsam darüber zu verständigen, welche Ziele, Inhalte und Vorgehensweise kommuniziert werden. Darüber hinaus braucht es ein gemeinsames Verständnis von Jugendringarbeit, von dem, was die Verbände als gemeinsames Leitbild formuliert haben und nach innen und außen an Zielen verfolgen.

Was ist Jugendpolitik?

Unter Jugendpolitik sind alle Organisationsformen jugendpolitischer Arbeit und die Umsetzung ihrer Ziele zu verstehen. Jugendpolitik orientiert sich an einer übergreifenden Zielvorstellung: Immer dann wirksam zu sein, wenn die Situation oder die Interessen junger Menschen zu berücksichtigen sind. Jugendpolitik wird dabei unter einer so großen und disparaten Anzahl von Politikbereichen subsumiert, dass sie fast vollständig im Gesellschaftspolitischen aufgeht.

Jugendpolitik will also die Lebensverhältnisse der Bevölkerungsgruppe der Mädchen und Jungen gestalten. Im SGB VIII, § 1 Abs. 3, 4 heißt es: „Jugendhilfe (und somit auch die Jugend(verbands)arbeit) soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 („jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung...“) insbesondere „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, (jugend-) und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Jugendpolitik umfasst alle auf Kinder und Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten. Sie ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Im Verhältnis zu den verschiedenen Ressortpolitiken in Bund, Ländern und Gemeinden, hat Jugendpolitik die Funktion der öffentlichen Thematisierung von Problemen jugendlicher Gruppen, der Vertretung der Interessen von Jugendlichen und die Erarbeitung von Lösungen.

Jugendpolitik auf kommunaler Ebene

Eines vorweg: Wenn Politiker/innen sagen, dass Jugendarbeit eine so genannte Freiwilligkeitsleistung ist, ist dies schlichtweg falsch. Denn Jugendarbeit ist als klare gesetzliche Aufgabe im § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert. Nicht klar geregelt ist der Umfang der Förderung: Dies ist immer Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses. Aber in dieser Angelegenheit und in der politischen Diskussion kann auch der 11. Jugendbericht bemüht werden, der an einer Stelle ganz deutlich macht, dass „Jugendarbeit ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren ist. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2, SGB VIII) der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15 Prozent betragen.“ (11. Kinder- und Jugendbericht, Seite 48, 2002)

Erwähnt sei, dass es im politischen Raum Kräfte gibt, die eine Bundesratsinitiative anstreben, in der die im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelte Besetzung des Jugendhilfeausschusses zum Nachteil der freien Träger verändert werden soll.

Jugendpolitik bei den Jugendringen

Das jugendpolitische Mandat ist in den meisten wenn nicht sogar allen Satzungen der Jugendringe verankert. „Der Jugendring ist als Arbeitsgemeinschaft der freiwillige Zusammenschluss der im Ort, Stadt- bzw. Landkreis tätigen, unabhängigen Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen. Damit repräsentiert der Jugendring die Vielfältigkeit der Jugendarbeit in einem Stadt-/bzw. Landkreis. Der Jugendring ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugend und Politik und vertritt die Interessen von jungen Menschen. Der Jugendring richtet seine Arbeit auf die Förderung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene. Er vertritt in gegenseitiger Anerkennung und Achtung der Eigenständigkeit aller Mitgliedsverbände, deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, den Vertretungskörperschaften und Verwaltungen. Der Jugendring tritt für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen ein. Neben dieser Interessenvertretung versteht sich der Jugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen auf kommunaler Ebene. Er vertritt deren Forderungen gegenüber den zuständigen Gremien und Institutionen auf kommunaler Ebene, insbesondere im Jugendhilfeausschuss des Stadt- bzw. Landkreises.“ (*Aufgaben und Kriterien für Jugendringe, Hinweise zur Konzeptentwicklung und Textbausteine als Vorschläge für eine Beschreibung von Ringarbeit, Stuttgart 2000*)

Jugendpolitik orientiert sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen an dem dreigliedrigen Staatsaufbau (Bundes-, Landes-, und die kommunale Ebene). Das SGB VIII regelt, dass die Verantwortlichkeiten für die Jugendhilfe in erster Linie auf der Ebene der Gebietskörperschaften (also auf

der Ebene der Stadt- und Landkreise) liegen. Aufgrund der 2004 verabschiedeten Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, die in den nächsten Jahren sicher noch weitere Auswirkungen zeigen wird, ist die kommunale Ebene gestärkt worden. Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt erst mal den Anschein hat, dass es keine größeren Auswirkungen auf den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit haben wird, so könnte sich dies aber auch noch ändern. Zumindest in der Frage der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule könnte es eine neue Chance sein, dass die Schulämter in die Kommunalverwaltungen eingegliedert worden sind.

Jugendpolitik auf Landesebene

Die Jugendpolitik auf Landesebene ist nicht grundlegend anders organisiert als auf kommunaler Ebene. Was beispielsweise für die kommunale Ebene das Jugendamt im Landratsamt ist, sind auf Landesebene die Landesministerien. Der Kreistag könnte mit dem Landtag gleichgesetzt werden und der Jugendhilfeausschuss ist der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. Und manchmal sind es sogar die gleichen Akteur/innen: Es gibt durchaus Kreistagsabgeordnete, die auch Abgeordnete im Landtag sind.

Jugendpolitik auf Landesebene wird von den unterschiedlichen Landesorganisationen (wie dem Landesjugendring und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg) gestaltet. Diese führen regelmäßige Gespräche und pflegen Kontakte mit der Staatssekretärin und Landesehrenamtsbeauftragten oder dem Sozialminister, den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen oder mit weiteren Vertre-

ter/innen aus den Ministerien: Bei diesen Gesprächen werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Überlegungen und Forderungen aus der Jugendarbeit formuliert und vertreten.

Die Akteur/innen des Landesjugendrings führen auch regelmäßig Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden: dem Gemeindetag und Städtetag sowie dem Landkreistag. Hierbei geht es meist um die Abstimmung einzelner Themenbereiche (z.B. Positionierung in der Bildungsdebatte) oder konkreter Projekte, wie die Gemeinschaftsinitiative „In Zukunft mit UNS – Jugend beteiligt sich und wählt kommunal“, im Vorfeld der Kommunalwahlen 2004. Weitere Beteiligte waren neben den kommunalen Landesverbänden auch noch die Landeszentrale für politische Bildung und der Volkshochschulverband.

Neben diesen Gesprächen sind die jugendpolitischen Sprecher/innen immer wieder zu den Delektiertenversammlungen des Landesjugendrings eingeladen. Hier nehmen sie Stellung zu zentralen Fragestellungen, die für die Jugend(verbands)arbeit von Bedeutung sind.

Und, last but not least: Die Gremien, die mit Jugendpolitik in Verbindung stehen: Der Landesjugendhilfeausschuss, das Kuratorium für außerschulische Jugendbildung, der Beirat für soziale Jugendhilfe, das Forum Kinder- und Jugendpolitik und noch viele andere.

Die kommunale Ebene und die Landesebene stehen nicht nebeneinander – viele Entscheidungen der Landesregierung haben Auswirkungen auf die kommunale Ebene und Entwicklungen auf der kommunalen Ebene machen sich ebenfalls auf der Landesebene bemerkbar.

Jugendpolitik vielfältig gestalten

Jugendpolitik muss heute in engem Kontakt zur Praxis der Jugendarbeit gestaltet werden. Hier ist eine Beteiligung der Akteur/innen unmittelbar möglich. Junge Menschen und die in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen können sich (jugend-)politisch mit einbringen. Um jugendpolitisch wirksam zu sein, braucht es beide Formen der Jugendpolitik. Die Lobbygespräche der in der Jugendarbeit gewählten Vertreter/innen der Verbände und Ringe, aber auch Formen der direkten Beteiligung derjenigen, die im Feld der Jugendarbeit mit den Kindern und Jugendlichen aktiv sind.

2003 initiierte der Landesjugendring gemeinsam mit lokalen Jugendringen die Ehrenamtskonferenzen und 2004 die Aktion „Wir schicken den Landtag in die Ferien“. Margarete Bareis und Margerete Brugger beschreiben auf Seite 90, wie sie den Kreistag des Landkreises Ravensburg 2005 in die Ferien geschickt haben. Hier wird deutlich, wie jugendpolitisches Engagement in den originären Feldern der Jugendarbeit gestaltet werden kann.

Diese beiden Aktionen waren ganz dicht am praktischen Arbeitsfeld der Jugendarbeit und der Zielgruppe der ehrenamtlich Engagierten. Sie ermöglichten den Politiker/innen lebendige Erfahrungen

mit Kindern, Jugendlichen und den Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit. Sie ermöglichten aber auch der jungen Generation den direkten Kontakt mit Politik. Interessen und Themen konnten direkt mit den Menschen besprochen werden, die politische Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen.

Aufgrund der lokalen Veranstaltungen, die relativ identisch mit der Zuordnung der Wahlkreise waren, wurden nicht nur die sozial-, jugend- und bildungspolitisch engagierten Abgeordneten erreicht, sondern auch Finanz- und Wirtschaftspolitiker/innen. Auch diese beteiligten sich an den Konferenzen und besuchten Freizeiten.

Im Rahmen dieser Aktionen ist es gelungen, die anwaltschaftliche Jugendpolitik wie Lobbygespräche mit Parteien und Ministerien gleichermaßen mit Formen der direkten Beteiligung (dem Engagement der Ehrenamtlichen auf den Freizeiten) miteinander zu verknüpfen.

Diese so verzahnte Form der Jugendpolitik, verzahnt zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene, zwischen direkter Beteiligung und anwaltschaftlicher Jugendpolitik kann der Jugendarbeit einen neuen jugendpolitischen Auftrieb geben und ist eine Form der politischen Bildung, die gerade für junge Erwachsene und in der Jugendarbeit engagierte Ehrenamtliche sehr nachhaltig sein kann.



Die Vielfalt leben –

Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit

■ *Eva Lang*

Wer aktuell in der Jugendarbeit tätig ist, wird früher oder später über die Begriffe Gender und Gender Mainstreaming stolpern: an allem Ecken ist davon die Rede, viele Förderrichtlinien verlangen eine Ausrichtung nach Gender-Aspekten; Gender Mainstreaming, so wird gefordert, gehört zum fachlichen Standard. Aber was ist eigentlich Gender, was ist Gender Mainstreaming? Und wie wird es umgesetzt?

Was ist Gender?

Im Englischen wird unterschieden zwischen „sex“, dem biologischen Geschlecht und „gender“, dem sozialen Geschlecht, das die gesellschaftlichen Rollen, Anforderungen an und Vorstellungen von Frauen und Männern umfasst. Diese Unterscheidung geht davon aus, dass Weiblichkeit und Männlichkeit gesellschaftlich bedingt und politisch veränderbar sind.

Der Begriff Gender stammt aus der Frauen- und Geschlechterforschung, die sich unter anderem damit beschäftigt, wie Geschlechterkonzepte, also Bilder von Weiblichkeiten und Männlichkeiten in der Gesellschaft entstehen und verankert werden. Die Zuordnung zu einem Geschlecht ist in unserer Gesellschaft zentrales Ordnungsmerkmal, wie wir selbst an unserer Irritation merken, wenn wir eine Person nicht eindeutig zuordnen können. Personen werden dabei aufgrund äußerer Merkmale wie Kleidung und geschlechtstypisch definiertem Ver-

halten einem Geschlecht zugeordnet, das biologische Geschlecht wird entsprechend unterstellt.

Gleichzeitig inszenieren Frauen und Männer das Geschlechterverhältnis immer neu, indem sie sich entsprechend der geschlechtsspezifischen Zuschreibungen verhalten und darstellen. Dadurch entsteht der Eindruck, Geschlechterrollen seien natürlich und angeboren. Die Ordnungskategorie Geschlecht ist zudem in unserer Gesellschaft nach wie vor nicht frei von sozialen Wertigkeiten. Entlang der Trennungslinie der Geschlechter herrschen immer noch tendenziell hierarchische und ungerechte Lebensverhältnisse. Die mit Männlichkeiten in Verbindung gebrachten Eigenschaften und Bereiche werden höher bewertet als die mit Weiblichkeiten in Bezug gesetzten.

Auch die gesellschaftliche Ordnung von zwei Geschlechtern mit einander entgegengesetzten Eigenschaften ist nicht naturgegeben. Indem wir davon ausgehen, es gäbe zwei Geschlechter, und nach den Unterschiedlichkeiten fragen, schreiben wir die Existenz von zwei voneinander abzugrenzenden Geschlechtern fort. Paarbildungen von Frauen und Männern mit entsprechender Kompetenz- und Aufgabenverteilung sind in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden. Wenn wir den Blick jedoch auf die in den letzten 30 Jahren sich verändernden Realitäten lenken, auf anderen Lebensformen und Karrieren, wird auch die Wandelbarkeit dieser scheinbar naturgegebenen gesellschaftlichen Ordnung sichtbar.

Ziel der Auflösung der traditionellen Zuschreibungen und der Infragestellung der Zuordnung zu zwei entgegengesetzten Geschlechtern ist nicht die Abschaffung der Kategorie Geschlecht, sondern die Vervielfältigung. Dadurch kommt die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern – auch untereinander – in den Blick, Personen erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Existenz offener und experimenteller zu gestalten und andere Formen der Begegnung zwischen Menschen zu leben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass dies in der gesellschaftlichen Realität der Geschlechterhierarchie geschieht!

Gender-orientierte pädagogische Arbeit

Unter diesen Begriff möchte ich an dieser Stelle alle pädagogischen Ansätze in der Jugendarbeit zusammenfassen, die berücksichtigen, dass die Zielgruppe aus Mädchen und Jungen besteht. Ob im koedukativen Kontext oder in der Mädchen- und Jungenarbeit, mittlerweile hat sich geschlechtsspezifische Jugendarbeit zu einem fachlichen Standard entwickelt, der neben anderen sozialpädagogischen Standards wie der Lebensweltorientierung oder der Interkulturalität in allen Ansätzen und Konzepten Beachtung findet und zum professionellen Arbeiten dazugehört.

Was ist Gender Mainstreaming?

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die an den Strukturen ansetzt und die tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit, d.h. die gleiche Beteiligung und gerechte Ressourcenverteilung in allen

politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen zum Ziel hat. Mainstreaming meint, die Geschlechterfrage zum Mainstream zu machen, sie in allen Entscheidungen routinemäßig zu berücksichtigen. Damit wird das Geschlechterverhältnis zum Querschnittsthema. Erreicht werden soll dies, indem sowohl die Ausgangsbedingungen als auch die Auswirkungen von Maßnahmen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu einem wesentlichen Aspekt der Planung, Durchführung und Steuerung aller Aktivitäten gemacht werden. Bei allen Entscheidungen muss die Frage mit einbezogen werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Lebenswirklichkeiten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern hat.

Gender Mainstreaming ist ein Top-Down-Ansatz, d.h. er geht von der Führungsebene aus. Dort, wo in einer Organisation die Grundsatzentscheidungen fallen, muss die Entscheidung getroffen werden, Gender Mainstreaming in einer Organisation zu verankern. Davon ausgehend sind alle in der Organisation einbezogen und verantwortlich, also ausdrücklich Frauen und Männer.

Rechtliche Grundlagen

Gender Mainstreaming ist als Begriff zum ersten Mal bei der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 aufgetaucht. Bei der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde er ins Schlussdokument aufgenommen und in der Folge von der UNO beschlossen. In der Europäischen Union wurde Gender Mainstreaming 1999 im Amsterdamer Vertrag als rechtlich verbindlich festgeschrieben. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet den Staat mit der Änderung von 1994 ebenfalls

zur aktiven Gleichstellungspolitik. Umgesetzt ist dies unter anderem in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, in der seit 2000 Gender Mainstreaming als Leitprinzip vorgeschrieben ist.

Für den Jugendbereich legt § 9 Nr. 3 SGB XIII fest, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden“ müssen. Für Maßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, ist Gender Mainstreaming seit 2001 vorgeschrieben.

In Baden-Württemberg ist Gender Mainstreaming Teil des Koalitionsvertrages, also (noch) nicht rechtlich bindend, sondern (nur) politische Empfehlung. Auch hier werden allerdings Maßnahmen der Jugendarbeit zunehmend nur dann gefördert, wenn sie die Gender-Perspektive berücksichtigen.

Das Verhältnis von Gender Mainstreaming zur Frauenförderung und Mädchenarbeit

Gender Mainstreaming ist im Gegensatz zur Frauenförderung als Sonderpolitik eine Querschnittsaufgabe in einer Institution. Maßnahmen, die bisher der Frauenförderung zugerechnet wurden, sind dabei ausdrücklich auch Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Denn das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit wird in den allermeisten Fällen nach wie vor nur erreicht, wenn Frauen gefördert werden. Dazu sind die „alten“ Instrumente wie Quotierungen, Regeln in der Gesprächsführung von Sitzungen etc. weiterhin sinn-

voll. So empfiehlt schon der Amsterdamer Vertrag, dass für das übergeordnete Ziel der Geschlechtergerechtigkeit eine Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und Frauenförderung notwendig ist.

Während Gender Mainstreaming, wie beschrieben, also ein Instrument ist, das Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel hat, ist Mädchenarbeit ein inhaltliches Konzept in der Jugendarbeit. Gender Mainstreaming ist also falsch verstanden, wenn geschlechtsbezogene Angebote gestrichen oder nicht mehr gefördert werden. Für die Umsetzung von Gender Mainstreaming werden Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung ebenso benötigt wie pädagogische Konzepte der geschlechtsspezifischen und geschlechtsbewussten Jugendarbeit, insbesondere die hohe Fachlichkeit in der Mädchenarbeit.

Was heißt das für die Jugendarbeit konkret?

Da wir von der aktuellen gesellschaftlichen Situation ausgehen müssen und keinen geschlechtsfreien Raum schaffen können, müssen wir in der Jugendarbeit in zwei Richtungen arbeiten: Zum einen gilt es, Bildungsprozesse der Persönlichkeitsentwicklung jenseits von geschlechtsspezifischen Zuordnungen zu ermöglichen und Vielfalt in der Identitätsbildung zu fördern. „Es geht darum, die Möglichkeit zu sichern, gleich und anders sein zu können, ohne dass dies Benachteiligungen nach sich zieht.“ (Schön, 2002, S. 34)

Gleichzeitig brauchen wir den Blick auf die Differenz der Geschlechter, um die vorhandenen Ungleichheiten in den Blick nehmen zu können und Hierarchien abzubauen.

Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit

Ein Gender-Mainstreaming-Prozess setzt an der Organisation an und ist damit ein Prozess der Organisationsentwicklung unter einem bestimmten Blickwinkel. Für die Jugendarbeit ist wichtig, solch ein strategisch-planerisches Verfahren durch fachliche Überlegungen zu erweitern. Damit wird auch schon klar, dass ein Gender-Mainstreaming-Prozess die ganze Institution, in diesem Fall den gesamten Jugendring, miteinbeziehen muss. Dabei lassen sich nach Dr. Gerrit Kaschuba folgende Ebenen unterscheiden:

- Die Organisation oder strukturelle Ebene umfasst Vorstand, Geschäftsführung, Gremien, aber auch Geschäftsordnungen und Leitbilder.
- Handlungsfelder beinhalten pädagogische Konzepte, Programme und Projekte, die Zielgruppen sowie Veröffentlichungen.
- Mit Personen sind alle Beteiligten gemeint, hauptamtliche wie ehrenamtliche. Es kann beispielsweise um Fortbildungen zur Gender-Kompetenz gehen.

Am Anfang eines Gender-Mainstreaming-Prozesses steht das Formulieren von gemeinsamen Zielen. Wichtig ist, dass dabei die Personen einbezogen sind, die den Prozess steuern und umsetzen. Es ist sinnvoll, allgemeine Ziele für die gesamte Institution festzulegen und konkrete Ziele für die verschiedenen Bereiche. Ein grundsätzliches Ziel für einen Jugendverband kann beispielsweise heißen: „In unserem Verband arbeiten gleichermaßen viele kompetente und motivierte Frauen und Männer auf allen Ebenen mit“. Ziele lassen sich quan-

titativ formulieren, wie dieses Ziel für die organisatorische Ebene: „In allen Gremien sind Frauen und Männer zu jeweils mindestens einem Drittel vertreten“. Ein qualitatives Ziel für die Ebene der Handlungsfelder ist: „Mädchen und Jungen nehmen an unseren Veranstaltungen mit gleichermaßen großer Zufriedenheit und Begeisterung teil.“

Im nächsten Schritt wird für die in den Zielen festgelegten Bereiche erhoben, wie der aktuelle Stand ist. Dazu müssen geeignete Methoden gefunden werden, um ein Bild zum Stand von Geschlechtergerechtigkeit in der Organisation zu erhalten. Es gehört dazu, auch nach Gründen für den Status quo zu fragen. Dieser Schritt ist notwendig, damit die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele nicht in blindem Aktionismus enden, sondern wirklich der Behebung der festgestellten Ungleichheiten dienen. Beispielsweise haben Quoten für bestimmte Gremien nur zum Teil zu dem Ziel geführt, mehr Frauen in entscheidende Gremien zu bringen.

Diese Maßnahme hat zwar durchaus ihre Berechtigung, darüber hinaus ist jedoch danach zu fragen, wie Gremienarbeit für unterschiedliche Personen, Frauen und Männer, jüngere und ältere, Haupt- und Ehrenamtliche attraktiver werden kann, welche Qualifikationen und unterstützende Strukturen es braucht, wie es zu Entscheidungen in einem Gremium kommt und wer von diesen profitiert etc. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Gender-Mainstreaming-Prozess zu einer Bereicherung der gemeinsamen Arbeit werden kann, wenn die Interessen aller stärker Berücksichtigung finden.

Im nächsten Schritt werden Maßnahmen geplant, die der Erreichung der Ziele dienen sollen. Dazu wird festgelegt, wer was in welchem Zeitraum macht und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Da es beim Gender Mainstreaming darum geht, die Frage nach der Auswirkung von Entscheidungen auf die Geschlechter zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, Instrumente zu entwickeln, die systematisch eingesetzt werden, also beispielsweise Checklisten, die bei jeder Veröffentlichung anzuwenden sind, oder regelmäßige Überprüfung der Zufriedenheit von Teilnehmenden.

Zu den Maßnahmen gehört auch, die beteiligten Personen zu sensibilisieren. Dazu eignen sich Gender-Trainings, die in Gender und Gender Mainstreaming einführen, und für Geschlechterfragen sensibilisieren, indem z.B. nach einer inhaltlichen Methode zum Thema zusätzlich die Kommunikation unter Gender-Blick ausgewertet wird. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten teilnehmen, insbesondere Personen in Schlüsselpositionen, also Vorsitzende und Vorstandsmitglieder, aber auch Mitarbeitende in der Verwaltung, die Maßnahmen umsetzen müssen. So können eine gemeinsame Übereinkunft über die Ziele und Maßnahmen und eine gemeinsame Motivation entstehen.

Für den Bereich der Handlungsfelder, also die inhaltliche Arbeit des Jugendringes und seiner Mitgliedsorganisationen, kann das heißen, geschlechtsspezifische pädagogische Konzepte einzusetzen oder auszubauen. Dabei muss von den vorhandenen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Mädchen und Jungen ausgegangen werden. Geht es z.B. darum, die vorhandenen Ressourcen in einem Jugendverband oder einem Jugendhaus gleichmäßig beiden Geschlechtern zukommen zu

lassen, so ist der erste Schritt die Analyse, wer aktuell von den Ressourcen profitiert: Wer sind Teilnehmende, wer erhält Aufmerksamkeit, wer nutzt welche Räume, wohin fließen Finanzen (direkt und indirekt). Ist das Ergebnis, dass Jungen insgesamt mehr von den vorhandenen Ressourcen profitieren, so gibt es verschiedene Wege, dies zu ändern: Maßnahmen zu ergreifen, dass in gemischten Gruppen tatsächlich im Schnitt gleich viel Mädchen wie Jungen partizipieren, oder mädchen-spezifische Angebote entwickeln.

Am Ende der Durchführung der Maßnahmen steht die Überprüfung, ob der gewünschte Erfolg erreicht wurde und wie er gesichert werden kann. Auf dieser Basis können die Ziele überprüft und ggf. neue festgelegt werden. Damit wird Gender Mainstreaming zu einem Zyklus in einer lebendigen Organisation.

Für einen Gender-Mainstreaming-Prozess ist es sinnvoll, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die kompetent besetzt ist, und vorhandenes Wissen, wie einer Frauenbeauftragten oder einer AG Mädchenarbeit, einzubeziehen. Auch eine fachliche Begleitung des Prozesses von außen ist ratsam. Dabei ist es sinnvoll, auf Expert/innen aus dem Bereich der Geschlechterforschung zurückzugreifen. Mittlerweile gibt es auch gemischtgeschlechtliche Teams, die Gender Trainings und Prozessbegleitung anbieten.

Die Rolle eines Jugendrings im Gender-Mainstreaming-Prozess

Der Jugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände kann keinen Gender-Mainstreaming-Prozess für die gesamte Jugendarbeit eines Ortes oder Kreises oder auch nur der seiner Mitglieder beschließen. Als organisationsbezogener Ansatz ist ein Gender-Mainstreaming-Prozess aber durchaus auf der Ebene des Rings und für ihn als Organisation eine sinnvolle Sache. Voraussetzung ist, dass die entscheidende Ebene, am besten die Mitgliederversammlung, dies beschließt und Ressourcen für den Prozess zur Verfügung stellt. Dazu gehört Zeit, also Personalressource, ebenso wie eine gewisse finanzielle Ausstattung.

Bei der Umsetzung ist es sinnvoll, sich zunächst einen Ausschnitt der Arbeit, z.B. die Arbeit des Vorstandes, vorzunehmen und im Anschluss die gewonnenen Erkenntnisse auszuweiten. Dadurch, dass die beteiligten Personen aus den Mitgliedsor-

ganisationen des Jugendrings stammen, tragen sie die Erkenntnisse und Erfahrungen in ihre Verbände und Vereine. So gibt der Jugendring einen Impuls zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Auch eine Dokumentation der Ergebnisse, z.B. auf der Homepage oder in Form einer kleinen Broschüre, ist sinnvoll.

Immer mehr Organisationen, auch im Jugendbereich, nehmen sich einen Gender Mainstreaming Prozess vor. Dadurch kam in den letzten Jahren einiges in Bewegung. Auch der Landesjugendring Baden-Württemberg ist gerade mit der Durchführung eines Gender Mainstreaming Prozesses beschäftigt und plant eine abschließende Veröffentlichung 2007. Dadurch, dass die Personen, die in der Jugendarbeit mit diesem Konzept und seinen Erfolgen in Berührung kommen, dies in ihrem weiteren Leben in andere Zusammenhänge mitnehmen, trägt die Jugendarbeit mit dazu bei, die Gesellschaft geschlechtergerechter zu machen.



„Gemeinsam sind WIR mehr...!“ –

die Leitbildentwicklung im Jugendring als Kommunikations- und Aushandlungsprozess

■ Adelheid Schlegel

Ein Jugendring als Dachverband bzw. Arbeitsgemeinschaft von Jugendeinrichtungen und Jugendorganisationen auf kommunaler oder regionaler Ebene bündelt eine Vielfalt an unterschiedlichen Werthorizonten und Wertvorstellungen, die in den Mitgliedsverbänden mit Jugendlichen und für Jugendliche vermittelt werden. Als gesellschaftliche Systeme arbeiten Jugendverbände und -einrichtungen alle mit ihnen jeweils gemeinsamen Vorstellungen, die ihnen ein ganz eigenes Profil und eine eigene Identität ermöglichen.

Wie kann trotz der Unterschiedlichkeit der Gruppierungen Gemeinschaft innerhalb eines Jugendrings funktionieren? Was kann Anlass sein, sich innerhalb eines Jugendrings zusammenzuschließen, ein gemeinsames „WIR“ zu definieren, über den eigenen Horizont hinauszuschauen und eine Interessengemeinschaft zu bleiben?

Theoretischer Hintergrund

Ein „WIR“ verlangt zuallererst Ziele – eine übergeordnete Orientierung; Leitziele, in denen die einzelnen ihre Erfahrungen einbringen können und ihre Werte aufgehoben sehen. Gruppen, als selbstbewusste Kollektive mit einem gemeinsamen Ziel, entstehen oft dadurch, dass sie sich in einer ähnlichen Situation und Lage befinden und dass sie auf diese Situation oder Lage gemeinsam reagieren.

Das Begreifen gemeinsamer Erfahrungen, das aktive Aufgreifen und die aktive Neukonstituierung bestimmter Strukturen, führen zum Handeln als „WIR“. Handeln ist also ein aktives Aufgreifen und ein reflektierter Impuls zur Bildung von Gruppen mit dem Ziel, Strukturen zu verändern oder eigene Bedürfnisse und Interessen besser zum Ausdruck zu bringen.

Die Identitätssuche kann also Ansatzpunkt einer Gemeinschaft sein. Das Identitätsbewusstsein muss sich jedoch über Unterschiede hinweg bilden, die durchaus nicht gleichberechtigt, gleichzeitig und vereinbar nebeneinander stehen können. Kollektive Identitäten sind diskursiv konstruierte und komplexe Identitäten, die ein kollektives Handeln ermöglichen. Um aber kollektives Handeln nicht nur punktuell zu ermöglichen, braucht es die Auseinandersetzung über Werte und die Ausrichtung an gemeinsamen Leitzielen. Der Blick wendet sich von den eigenen (Werte)Wurzeln durch die bewusst machende Auseinandersetzung mit anderen zur Ausrichtung auf einen gemeinsam anzustrebenden Werthorizont. So entsteht ein Spannungsbogen zwischen eigenen (oft aus langer Tradition gewachsenen) Wurzeln und der gemeinsamen Ausrichtung, der Werte wieder aktuell macht und mit Leben füllt.

Deshalb ist es wichtig, eigene Orte der Vergewisserung zu schaffen und eine kollektive Deutung der eigenen Bedürfnisse und Interessen vorzunehmen, bevor eine Verständigung über folgende Fragen erfolgt:

- Auf welchen Grundkanon an Werten können sich die Beteiligten einigen?
- Wo und warum ist es sinnvoll, eigene Werte herauszubilden und aufrecht zu erhalten?
- Wo und wie kann eine (Weiter)Entwicklung und Verständigung über gemeinsame Vorstellungen die angestrebte Gemeinschaft möglich machen?

Entwicklungen, die zur Verständigung veranlassen

Ein Jugendring ist vom Grundverständnis her unter anderem ein Ort der Selbstvergewisserung. Er handelt, in dem er die Interessenvertretung der in ihm gebündelten Bedürfnisse und Interessen übernimmt. Doch es gab und gibt Entwicklungen, die die Grundlagen der Arbeit eines Jugendrings immer wieder neu in Frage stellen und es erforderlich machen, das Gemeinsame, das „WIR“, immer wieder neu zu erarbeiten und zu definieren.

Die Jugendverbandsarbeit hat sich weiterentwickelt: Jugendverbände und Jugendorganisationen erzeugen identitätsstiftende Milieus, die für Jugendliche und junge Erwachsene, je nach Erleben und Erfahrung, wertvoll werden, so dass sie sich genau in diesem Verband engagieren. Doch zeigt sich auch, dass die „alten Leitbilder“ immer weniger für das Engagement von Mädchen und Jungen motivierend sind, wenn sie sie nicht als sinnstif-

tend für sich selbst erleben. Jugendverbandsarbeit ist nicht tot, aber sie muss sich zunehmend mit folgenden Punkten beschäftigen:

- In den jeweiligen personalen Bezügen gilt es, gemeinsame Orientierungen auszuhandeln. Dies bedeutet eine weltanschauliche Öffnung der Verbände für Orientierungsdebatten – weg von Programmatiken, hin zu Programmen und Beziehungen!
- Jugendverbände können nicht mehr an gewachsenen, sozioökonomisch vermittelten Milieustrukturen anknüpfen. Die Aufgabe der Jugendverbandsarbeit liegt darin, Milieus zu bilden und an den Ressourcen zur Alltagsbewältigung der Kinder und Jugendlichen (Räume, materielle Ressourcen etc.) zu arbeiten.
- Verbandliche Jugendarbeit steht in Konkurrenz zu Szenen, Cliquen, Unterhaltungsindustrie etc. Deshalb stellt sich zunehmend die Frage nach der Brauchbarkeit der Angebote für Jugendliche. Schaffen es Jugendverbände mit ihren Angebotsformen Beziehungen zu stiften und gelingt es ihnen, praktische Hilfen zu leisten, Unterstützung zu gewähren, brauchbar zu sein? (Vgl. *Landesjugendring NRW, 1998, S. 20-38*)

Jugendverbände sind also herausgefordert eigene Wertprofile weiterzuentwickeln, die für Jugendliche und junge Menschen subjektiv sinnhaft sind. Für einen Jugendring als „Dienstleister“ bedeutet dies, den eigenen Mitgliedern Raum für die Auseinandersetzung mit den eigenen Werten sowie Impulse für deren Weiterentwicklung zu bieten.

Ausdifferenzierung der Mitglieder eines Jugendrings

Ein Ring bündelt heute nicht nur die Interessen der klassischen Jugendverbandsarbeit, sondern zunehmend auch von Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit, politischen Jugendorganisationen und zunehmend von Jugendorganisationen mit Migrationshintergrund. Sie stehen für Werte wie Solidarität, Nächstenliebe und Christusorientierung, Pflege des traditionellen Brauchtums, sportliche Fairness, Erhalt der Natur oder verantwortungsvoller Umgang mit den neuen Medien ein.

Wenn es hier nicht mehr gelingt, sich über die eigenen Bedürfnisse zu verständigen, Kompromisse auszuhandeln und sich gemeinsam für Kinder und Jugendliche einzusetzen, geht die Vielfalt der Angebote und damit eine wesentliche Stärke der Kinder- und Jugendarbeit über kurz oder lang verloren.

Auch hier hat der Jugendring die Rolle des Vermittlers zwischen Positionen und Bedürfnissen und er hat die Aufgabe innerhalb der Vielfalt eine Balance zwischen den Interessen der Mitglieder zu finden und diese nach außen zu vertreten.

Qualitätsentwicklung als fachliche und politische Anforderung

Jugendarbeit hatte in der Vergangenheit einen großen Handlungsspielraum, denn sie konnte, geleitet von den ihr immanenten Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Selbstorganisation, „tun und lassen was sie wollte“.

Zum einen wird es angesichts drohender Sparmaßnahmen immer notwendiger, die eigene Arbeit zu beschreiben und damit auch zu begründen. Zum anderen wird so Jugendarbeit weiterentwickelt, um dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und neue Konzepte zu entwickeln, um Antworten auf gesellschaftlichen Anforderungen geben zu können. Warum tun wir was, welche Ziele verfolgen wir? Was unterscheidet die Angebote von anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche und was macht ihre Qualität aus? Welchen Nutzen haben Kinder und Jugendliche davon? In der Beantwortung dieser Fragen ist Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit immer auch ein Schritt zur Professionalisierung. Professionalisierung meint in diesem Zusammenhang nicht, dass Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft nur noch von Hauptamtlichen gemacht werden kann und soll, vielmehr bedeutet Professionalisierung eine fachliche Beschreibung und Begründung der eigenen Arbeit.

Kommunikation und Verständigung durch Leitbildentwicklung

Einen Qualitätsentwicklungsprozess kann einen Jugendring, der die gemeinsamen Interessen der Jugendarbeit auf kommunaler oder regionaler Ebene nach außen vertreten soll, darin unterstützen, die gemeinsamen Werte und Ziele der Mitgliedsverbände zu eruieren. Ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage durch einen Wertekommunikationsprozess mit den Mitgliedsverbänden zu erarbeiten, bedeutet für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen eines Ringes die Ziele, Aufgaben und zukünftige Entwicklungen des Rings auf Grundlage des gemeinsam entwickelten Wertehorizonts wahrzu-

nehmen. Diese müssen diskutiert und Vereinbarungen dazu getroffen werden. Ein dabei entwickeltes Leitbild ermöglicht auch eine Überprüfung der Aufgaben und der Ausgestaltung der Arbeit bezüglich der vereinbarten Werte und Leitlinien durch die Mitgliedsverbände.

Eine Leitbildentwicklung kann hierbei den Jugendring und seine Mitgliedsverbände unterstützen, denn ein Leitbild soll:

- einen Maßstab dafür liefern, ob wir das Richtige machen und ob wir es richtig machen;
- versuchen, die Kultur einer Organisation neu zu definieren, indem
 - ein Konsens aller Beteiligten über Ziele und Aufgaben einer Organisation versucht wird (wer sind wir?);
 - der Sinn der Arbeit zum Ausdruck gebracht wird und Werthaltungen definiert werden (wonach richten wir uns?);
 - die Entwicklungsrichtung einer Organisation definiert wird, d.h. die wichtigsten externen und internen Ziele werden festgehalten (was wollen wir erreichen?) und damit zu
- motivieren und orientieren, d.h. eine gemeinsame Ausrichtung des Verhaltens aller Mitglieder zu ermöglichen (was tun wir, um unseren Grundsätzen zu genügen?) und
- nach außen positiv zu wirken.

Am Anfang eines solchen Prozesses stellt sich somit die Frage an den Jugendring als eigenständige Organisation: Haben wir den Mut, unseren momentanen Standpunkt sichtbar zu machen, uns selbst und den Ring in Frage zu stellen, uns auf den Weg zu machen, uns zu unterscheiden von anderen, einen Maßstab zu veröffentlichen, an dem wir uns künftig messen lassen wollen?



Einheit in der Vielfalt in Esslingen

Der Stadtjugendring Esslingen e.V hat sich in seinem Projekt „Einheit in der Vielfalt!“ (2003-2005) anlässlich der oben aufgeführten Fragestellungen auf einen solchen Leitbildprozess eingelassen. Beispielhaft seien deshalb hier die zentralen Themen und Fragestellungen im Prozess dargestellt. Zum Prozess ist eine Dokumentation und eine Arbeitshilfe zur Leitbildentwicklung erschienen, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind.

Das „WIR“-Verständnis – Umwandlung einer Denkkultur

Zuoberst stand die Klärung der Frage: wer ist „WIR“? Hier war ein langsam voranschreitender Prozess zu beobachten, der das Verständnis vom bisherigen Stadtjugendring als Geschäftsstelle mit Mitarbeiter/innen hin zum SJR als Arbeitsgemeinschaft mit vielen Mitgliedsverbänden auch in der Sprache umsetzte. Deutlich wird dies anhand einer Szene auf der Mitgliederversammlung des SJR, als ein Delegierter eines Mitgliedsverbands seinen Satz so anfang: „Ihr – äh- also wir als SJR...“

Der Wandel einer Kultur und der damit verbundene Perspektivenwechsel ist das Element, das wohl am längsten dauert, und das am meisten der Pflege aller Beteiligten bedarf. Das neu gewonnene „WIR“-Verständnis muss immer wieder erlebbar gemacht werden, sonst geht es genauso schnell wieder verloren und das Verhalten einzelner Mitglieder richtet sich wieder nach alten Denkmustern.

Interessenvertretung im Spannungsfeld Ring-Verband

Ein weiterer grundlegender Knackpunkt drehte sich um die als grundlegendes Ziel formulierte „Interessenvertretung von Kinder- und Jugendarbeit und von Kindern und Jugendlichen“. Hier verweisen die Mitgliedsverbände auf einen eigenen Anspruch und auf eine selbständige Interessenvertretung, unabhängig von der Arbeitsgemeinschaft der Mitgliedsverbände. Dies hat zur Konsequenz, dass der SJR als Arbeitsgemeinschaft nicht als zentraler Ansprechpartner in der Interessenvertretung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit und aller Kinder und Jugendlichen auftreten kann. Dieses Spannungsfeld bleibt vorerst bestehen und wird noch geschürt dadurch, dass der Spagat zwischen Mitgliederinteressen von Jugendringen und gesellschaftlichen Aufgaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, wächst. Ein Jugendring wird weiterhin die Aufgabe haben, eine Verständigung über dieses Spannungsfeld unter den Mitgliedern zu initiieren. Er wird immer wichtiger als Impulsgeber und Qualifikationsanbieter für die Kinder- und Jugendarbeit. Seine Rolle wird maßgeblich durch die Vermittlung und Moderation vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen im Interesse von Kindern und Jugendlichen bestimmt sein.

Kooperation oder Konkurrenz?

Ob der SJR durch die SJR-Geschäftsstelle eigene, ergänzende Freizeitangebote wie das Spielmobil machen kann, ob der SJR sich „nur“ als Arbeitsgemeinschaft oder als weiterer Träger von Jugendarbeitsangeboten verstehen darf, wurde zu einer „Kardinalfrage“ im Prozess. Unschwerwellig spielte

dieses Thema immer schon in der Dynamik zwischen den Verbänden und der Geschäftsstelle mit. Mit diesem Prozess wurde es offen diskutiert und mit einem entschiedenen „Sowohl - Als auch“ zu einem endgültigen Beschluss gebracht. Zwar konnte damit die Frage des Nutzens von Kooperation und Konkurrenz erstmalig angesprochen werden, jedoch ist das Verhältnis der Aufgaben zwischen Jugendring und Mitgliedsverband selbst mit dieser Entscheidung noch nicht endgültig geklärt. Das wird in Zukunft nicht nur den Interessensvertretungsanspruch und damit das politische Agieren des SJR als Arbeitsgemeinschaft angreifbar machen, sondern auch die Übernahme von (neuen) Aufgaben bedarf einer jeweiligen Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden.

Orientierung und Impuls für die Arbeit der Mitgliedsverbände

Nachdem der gemeinsame Wertehorizont erarbeitet war, kam Unsicherheit auf, ob nun alle Mitgliedsverbände alle Werte erfüllen und in irgendeiner Weise umsetzen müssen, oder ob es ausreicht, mehrere davon zu erfüllen und hinter den anderen Werten stehen zu können. Die Mitgliederversammlung einigte sich darauf, dass die festgeschriebenen Werte von allen anzustreben sind beziehungsweise sie dahinter stehen sollen. Sie möchte damit die Vielfalt der in den Jugendverbänden verortete Werte nach außen präsentieren und auf ihre Notwendigkeit verweisen. Die Schwerpunkte in der Umsetzung der Werte im eigenen Jugendarbeitsbereich werden von den Verbänden weiterhin selbst bestimmt.

Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems

Schon jetzt bietet das Leitbild einen guten Rückhalt über einen gemeinsamen Wertekonsens für die Arbeit des SJR. Nicht die Werte an sich, sondern die Ansätze, mit denen versucht wird, diese Werte zu erreichen, werden in Frage gestellt und werden zur Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit beitragen.

So sind nicht nur Projektplanungsbögen entstanden, die eine klare Zielformulierung und Meilensteinplanung enthalten, sondern es wurde auch herausgearbeitet, an welchen Stellen sich die im Leitbild formulierten Werte in Konzeptionen und Handlungsansätzen wieder finden und wie diese in Wirkungs- und Handlungsziele herunter gebrochen werden können. Anhand des Leitbilds wird die Arbeit des SJR einmal jährlich ausgewertet und damit schließt sich auch der Qualitätszirkel.

Fazit

Ein Leitbildprozess ist ein wertvolles Instrument zur Verständigung über gemeinsame Werte und gewährleistet einen Grundkonsens, von dem aus die Jugendringarbeit begründet und präsentiert werden kann. Er legt Konfliktstellen offen und macht sie verhandelbar. Durch die Beteiligung aller Glieder einer Organisation stärkt ein Leitbildprozess die Identifikation der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen mit dem Jugendring und schafft eine Diskursfähigkeit, die Verständigung und Einigung ermöglicht.

Messbare Ziele und Kompetenzerwerb – Personalentwicklung in den Jugendringen

Rainer Leweling

Personalentwicklung ist die Summe aller Maßnahmen, die dazu führen, dass Mitarbeiter/innen genau die Kompetenzen erlangen, um die Aufgaben erledigen zu können, die dazu dienen die Ziele eines Unternehmens oder einer Einrichtung zu erreichen.

Bei den Engagierten in Jugendringen muss zwischen drei unterschiedlichen Varianten von Mitarbeiter/innen unterschieden werden:

- Vollzeitbeschäftigte in Anstellung des Jugendringes.
- Hauptberufliche bei freien Trägern (z.B. Kirchen, Gewerkschaften...), die Jugendringarbeit als Teil ihrer Aufgabenbeschreibung haben.
- Ehrenamtliche, die als Vertreter/innen ihrer Verbände zu einem Engagement im Jugendring bereit sind.

Diejenigen, die von ihren Arbeitgeber/innen den Auftrag bekommen, in Jugendringen mitzuarbeiten sowie ehrenamtlich Engagierte in Jugendringen haben gemeinsam, dass sie immer aus ihrer eigenen Verbandsperspektive heraus denken. Sie nutzen ihre vorhandenen Ressourcen in erster Linie für den eigenen Verband. Sie sollen hier als „Teilzeit-Engagierte“ bezeichnet werden.

Diese Gruppe leistet die Arbeit im Jugendring immer zusätzlich zur Arbeit im Verband. Das hat Konsequenzen für die Personalentwicklung in Ju-

gendringen. Zunächst müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Mitarbeit sinnvoll erscheinen lassen.

Ferner ist es notwendig, Personal zielgerichtet zu entwickeln. Zu Beginn einer Personalentwicklung muss sich ein Träger seiner Ziele bewusst werden, um dann über Maßnahmen der Personalentwicklung entscheiden zu können.

Personalentwicklung in Jugendringen braucht gute Rahmenbedingungen

Jugendpolitische Personalentwicklung braucht Bedingungen, in denen es Freude macht, sich zu engagieren. Aufgrund der Tatsache, dass das identitätsstiftende Engagement in der Regel in den Verbänden geleistet wird, gilt die Arbeit im Jugendring häufig als „lästige Pflichtaufgabe“. Zudem ist die Arbeit in den Jugendringen häufig sehr stark von Verwaltungsaufgaben geprägt, dazu gehört z.B. die Organisation der Verteilung der von den Städten und Kreisen zur Verfügung gestellten Mittel. Diese Verteilung kann unmöglich dauerhaft von den „Teilzeit-Engagierten“ geleistet werden. Sie muss von bezahlten Kräften übernommen werden, sei es in Anstellung bei den öffentlichen Trägern oder von diesen refinanziert bei den Jugendringen. Gelingt dies nicht, wird das Jugendpolitische immer vom Verwaltungsaufwand dominiert und überlagert. So kann keine „lustmachende“ Atmosphäre entstehen. Es wird nicht gelingen, sich der eigent-

lichen Aufgabe, dem Mitmischen in Politik und Gesellschaft zu widmen. Ist die lästige Verwaltungspflicht aber organisiert und erledigt, kann Personalentwicklung ansetzen und für die Jugendringe, die Verbände und die handelnden Personen positiv auswirken.

„Lästige Pflichtaufgabe“ als Maßnahme einer Personalentwicklung

Junge Menschen, die sich in Verbänden engagieren, haben immer zuerst die Interessen des eigenen Verbandes im Blick. Hier befindet sich ihre „Jugendarbeitsheimat“. Die Vorteile, die der Jugendring bringt, sind auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Sind aber die oben beschriebenen Rahmenbedingungen in den Jugendringen erfüllt, kann eine Mitarbeit in einem Jugendring durchaus gewinnbringend sein. Kompetenzen, die im eigenen Verband, aufgrund der spezifischen Aufgaben der Jugendringe, nicht erworben werden können, sind durch eine Mitarbeit im Jugendring erlernbar. Verhandlungsgeschick in politischen Gremien, Aufbau eines Netzwerkes über den eigenen Verband hinaus, Personalverantwortung für Hauptberufliche in Jugendringen sind Kompetenzen, die im eigenen Verband nicht erlangt werden können. So wird eine „lästige Pflichtaufgabe“, die Mitarbeit im Jugendring, zu einer Personalentwicklungsmaßnahme (siehe unten) im Jugendverband.

Personalentwicklung braucht messbare Ziele

Personalentwicklung ist immer eingebettet in die Ziele der Träger, in diesem Fall der Jugendringe. Es geht also zunächst um eine Zielentwicklung. Hierbei handelt es sich nicht um einen jahrelangen Prozess, sondern um eine zeitlich begrenzte Aufgabe, an der alle am Jugendring Interessierten beteiligt werden sollten und die mit einer Entscheidung der Mitgliederversammlung endet.

Ziele sind smart:

- spezifisch und simpel,
- messbar,
- als ob,
- realistisch und
- terminiert.

Sie müssen so formuliert werden, dass diese Bedingungen erfüllt sind. „Als ob“ meint, dass sie als Zustandsbeschreibung für die Zukunft formuliert werden.

Wer sind die am Jugendring Interessierten?

Zunächst sind dies natürlich die Akteure des Ringes und der in ihm organisierten Verbände.

Aufgrund der im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), festgeschriebene Unterstützung der Jugendverbandsarbeit haben Landräte und Bürgermeister/innen ein Interesse an der Jugendringarbeit. Sie haben die kommunale Leitungsverantwortung und damit auch die Verpflich-

tung, für die Unterstützung der Jugendverbände Sorge zu tragen. Dies ist immer einfacher in Zusammenarbeit mit dem Jugendring, als in Einzelverhandlungen mit den Verbänden.

Jugendringe sind immer auch Kooperationspartner von Stadt- und Kreisjugendreferent/innen, somit haben diese Interesse an einer guten Zielentwicklung der Jugendringe.

Die Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses haben ein Interesse am Jugendring. Zum einen entscheiden sie über die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe als Ganzes und damit auch über die der Jugendarbeit. Zum anderen sind sie häufig auf das jugendpolitische und jugendsoziologische Know-how der Mitglieder des Jugendringes angewiesen. Ferner sind die seitens des Jugendringes entsandten Mitglieder im Jugendhilfe-Ausschuss wichtige Kooperationspartner, um eigene Interessen durchzusetzen.

Und schließlich sind Akteure des Landesjugendringes Interessierte, die für die Vernetzung der Jugendringe verantwortlich sind.

Wie können Ziele entwickelt werden?

Der Jugendring lädt die genannten Akteure zu einem Abend mit dem Thema „Die Zukunft des Jugendrings“ ein. Dieser Abend wird von einer externen Moderation geleitet und kann wie folgt aussehen:

In Kleingruppen mit je fünf Personen werden folgende Fragen beantwortet: „Wie sieht die Arbeit des Jugendringes in drei Jahren aus und welche Bedingungen braucht es dafür? Was wissen Außenstehende über den Jugendring?“. Im Plenum werden die Ergebnisse zusammengetragen. Die Ergebnisse werden nach Inhalten sortiert: Organisation des Jugendringes, Öffentlichkeitsarbeit, Schaffung von Rahmenbedingungen, etc.

Im nächsten Schritt wird arbeitsteilig entsprechend der Themen mit folgender Aufgabenbeschreibung gearbeitet: „Welche konkreten Ziele soll sich der Jugendring stecken, welche Schritte sind notwendig, um diese Ziele zu erreichen, wie kann der Erfolg dieser Ziele gemessen werden. Am Ende des Abends werden die Ziele und die Wege dorthin zusammen getragen.

Im nächsten Schritt entscheidet die Mitgliederversammlung des Jugendringes über die Ziele und die Schritte zur Erreichung dieser Ziele. Hier gilt vor allem, sich nicht zu viel vorzunehmen, sondern sich im Bereich dessen, was die Ressourcen ermöglichen, zu vereinbaren.

Am Ende der Zielentwicklung steht folgende Tabelle mit Zielen, die erreichbar und messbar sind (Hier ist je ein Ziel exemplarisch aufgeführt):

Ziel	Schritte zur Erreichung	Wer ist verantwortlich?	Bis wann ist es erreicht?	Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit dass Ziel als erreicht gilt
Die Arbeit des Jugendrings ist den politischen Verantwortungs-trägern bekannt.	Gespräche mit Fraktionen, Präsentation im JHA, Internet-Auftritt, etc.	Hier stehen die Namen derjenigen, die für die Schritte verantwortlich sind	Hier steht der Zeitpunkt bis wann das Ziel erreicht werden soll	Es gab drei Artikel in der lokalen Presse etc., es gibt einen Internet Auftritt mit x Zugriffen pro Monat, es gab x Gespräche mit politischen Verantwortungsträgern

Formen der Personalentwicklung

Sind die Ziele bekannt, kann festgelegt werden, welche Kompetenzen die Verantwortlichen benötigen, damit die Ziele erreicht werden.

Dies können die Fähigkeiten sein:

- Sitzungen zu leiten
- in kommunalpolitischen Gremien zu agieren
- Öffentlichkeitsarbeit zu machen
- Präsentationen zu erstellen
- einen Internet-Auftritt zu gestalten
- die Interessen der Jugendverbände und die ihrer Mitglieder zu kennen und in den jugendpolitischen Diskurs einzubringen

In der klassischen Personalentwicklung wird zwischen folgenden Formen unterschieden:

Personalentwicklung „on the job“

Personalentwicklung „on the job“ heißt durch die Übernahme einer Aufgabe sich im Job weiterzuentwickeln und Kompetenzen zu erwerben. Folgende Bedingungen sollten dabei erfüllt sein:

- Es gibt zeitliche begrenzte Aufgabe mit einem klar formulierten Ziel und verbunden damit wird eine Kompetenz beschrieben, die erlangt werden soll. Hierüber wird eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese ergibt sich aus den – wie oben beschrieben – formulierten Zielen. Auch hier gilt die Regel, dass Ziele „smart“ sind (siehe oben).
- Es gibt das Angebot eines Mentoring: Eine Person steht bei Fragen zur Seite. Diese kann außerhalb des Jugendrings sein, z.B. eine Lokalredakteurin bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Danach gibt es eine Auswertung und eine Perspektiventwicklung, was mit den erworbenen Kompetenzen weiter erreicht werden kann. Es kann eine andere Aufgabe im Jugendring übernommen werden.
- Den Mitarbeiter/innen sind diese Schritte von Beginn an bekannt und es gibt ein Zertifikat über die geleistete Tätigkeit.

Personalentwicklung „off the job“

Personalentwicklung „off the job“ beschreibt alle Maßnahmen zur Erreichung der notwendigen Kompetenz, die außerhalb der eigentlichen Arbeit liegen, dies können im einzelnen sein:

- Seminare, die zur Erlangung spezifischer Kompetenzen, wie beispielsweise das Erstellen einer Internet-Seite, dienen. Interessant ist dies für junge Menschen vor allem dann, wenn sie die Aufwendungen hierfür ersetzt bekommen und sie sich darüber bewusst sind, dass es für ihre weitere Kompetenzentwicklung von Vorteil sein kann, sei es durch sich ergebende berufliche Perspektiven oder auch durch Kompetenzen im privaten und persönlichen Bereich.
- Austauschtreffen seitens des Landesjugendringes, um so zum einen Informationen zu aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen weiterzugeben und zum anderen eine Beratungs-Plattform zu schaffen, wie mit aktuellen Fragen umgegangen werden kann.
- Beratung und Coaching, das sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen nutzen können. Dies sollte sehr unkompliziert angeboten und ohne hohen Verwaltungsaufwand genutzt werden können.

Fazit

Personalentwicklung braucht gute Rahmenbedingungen, um in den Jugendringen Anwendung finden zu können. Die Bedingungen hierfür wurden im Text aufgezeigt.

Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass erst alles hier Beschriebene erledigt sein muss, bevor es sich lohnt anzufangen: Es können immer auch einzelne Aspekte angewandt werden. Wichtig ist es, den Anfang zu machen und sich nicht zu große Ziele zu stecken, die am Ende blockierend wirken.

Ehrenamt kontra bürgerschaftliches Engagement? –

Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Jugendverbänden und Jugendringen

Paul-Stefan Roß

„Ist man mit dem Thema nicht nach drei Sätzen fertig?“

Das könnte man bei einem ersten flüchtigen Blick auf die Überschrift tatsächlich meinen. Denn Jugendverbandsarbeit ist doch ehrenamtliches, freiwilliges oder eben bürgerschaftliches Engagement, oder?!

„Ist das nicht ein ziemlich heikles Thema?“

So würden vielleicht Kenner/innen gerade der baden-württembergischen Jugendverbands-Szene bei Lektüre der Überschrift denken. Immerhin ist es noch keine zehn Jahre her, dass es heftige Diskussionen um diesen Begriff und das dahinter stehende Engagement-Förderprogramm des Landessozialministeriums gab. Nicht wenige hatten den Eindruck, hier würden unter einem neuen begrifflichen Etikett mit staatlichem Geld Konkurrenzinitiativen zu den bestehenden und bewährten Ehrenamtsstrukturen der Kirchen, der Wohlfahrts- und eben auch der Jugendverbände aufgebaut.

„Warum also dieses Thema diskutieren?“

So nachvollziehbar solche ersten spontanen Einschätzungen sind – die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen legen es mei-

ner Meinung nach nahe, sich mit dem Thema „Jugendverbände und Bürgerschaftliches Engagement“ erstens intensiver und zweitens differenzierter auseinander zu setzen. Dies möchte ich auf den folgenden Seiten versuchen. Ich tue das aus Perspektive eines (Sozialarbeits)Wissenschaftlers, der einerseits selbst lange in der (kirchlichen) Jugendarbeit zu Hause war, andererseits seit über zehn Jahren die praktischen Entwicklungen und theoretischen Diskussionen um das ehrenamtliche, freiwillige und bürgerschaftliche Engagement – insbesondere in Baden-Württemberg – intensiv begleitet hat.

„Zuerst: Was ist denn nun eigentlich ‚bürgerschaftliches Engagement‘?“

Die Diskussion über „bürgerschaftliches Engagement“ ist in den letzten zehn Jahren, seit der Begriff erstmals auftauchte, weiter gegangen. Der Begriff steht heute für weit mehr als ein einzelnes Konzept eines einzelnen Landesministeriums. Spätestens seit der Arbeit der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages von 1999 bis 2001 ist er in der Bundesrepublik fest etabliert. Dieser Umstand als solcher ist allerdings nicht entscheidend. Viel wichtiger ist die inhaltliche Entwicklung, die die Diskussion genommen hat.

Bürgerschaftliches Engagement wird heute nicht als eine zusätzliche „Engagementform“ verstanden, die neben dem sogenannten „alten“ Ehrenamt, dem „neuen“ Freiwilligenengagement, den Aktivitäten von Bürgerinitiativen oder sogar in Konkurrenz zu ihnen steht. Es geht vielmehr um eine besondere Dimension ehrenamtlicher oder freiwilliger Betätigung. Diese Dimension ist eine im weitesten Sinne gesellschaftspolitische. Auf eine kurze Formel gebracht: „Bürgerschaftliches Engagement“ bedeutet, dass sich Menschen gemeinsam mit anderen für die Gestaltung ihres lokalen Gemeinwesens einsetzen und so Verantwortung im öffentlichen Raum übernehmen: Für die Frage, wie Menschen alt werden; wie Kinder aufwachsen, betreut werden und lernen; wie Menschen aus verschiedenen Kulturen miteinander statt nebeneinander leben; wie Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft Teil haben; wie die soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung in Einklang gebracht werden kann.

Das mag kompliziert und abstrakt klingen, ist aber sehr konkret. Bürgerschaftliches Engagement, das heißt: immer wieder aus den vier Wänden der eigenen Privatheit von Beruf, Freizeit, Familie und Freundeskreis herauszutreten, sich mit offenen Augen auf einen Rundgang durch die Gassen und Straßen des Wohnquartiers, des Dorfes oder der Stadt zu machen und zu schauen, wie es um den Ort, an dem ich lebe, vor allem um die Menschen, die hier leben, bestellt ist. Bürgerschaftliches Engagement, das heißt: sich dann auf den öffentlichen Marktplatz zu begeben, wo über das, was anliegt, und darüber, was zu tun ist, diskutiert und durchaus gestritten wird. Bürgerschaftliches Engagement heißt, sich mit den eigenen Wahrnehmungen, aber auch den eigenen Werten in diese De-

batten einzumischen. Bürgerschaftliches Engagement heißt, die genannten Fragen (die sich noch um viele andere ergänzen ließen) weder an die einzelnen Betroffenen zurückzuweisen („Darum muss sich jeder selbst kümmern!“), noch ausschließlich dem Staat zuzuweisen („Wozu haben wir die ganzen Einrichtungen, die ich mit meinen Steuern mitfinanziere?!“) oder allein auf die Kräfte des Marktes zu vertrauen („Wo eine Nachfrage ist, entsteht auch ein Angebot!“), sondern als Herausforderungen zu verstehen, die nur von der Gesellschaft insgesamt bewältigt werden können. Und bürgerschaftliches Engagement heißt, dazu auch einen aktiven Beitrag zu leisten – an welcher Stelle und in welchem Umfang auch immer.

„Kann man das am Beispiel der Jugendverbände konkretisieren?“

Ja, das ist gar nicht so schwierig. Vielleicht geht es am besten in drei Schritten und an konkreten Beispielen.

Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit an einer kirchlichen Pfadfindergruppe teilnehmen oder im örtlichen Sportverein Handball spielen, so kann man sicher mit guten Gründen sagen: „Gut, dass sie hier aktiv sind, statt daheim allein vorm Fernseher zu sitzen oder einfach irgendwo in der Stadt abzuhängen!“. Ob in der kirchlichen, der sportlichen, politischen, kulturell-musischen, ökologischen oder offenen Jugendarbeit – junge Menschen können hier persönliche, soziale und organisatorische, aber auch ethische Kompetenzen erwerben, die es „nirgends zu kaufen“ gibt.

Auf der anderen Seite würde man die, die Handball spielen, im Chor singen oder Mitglied bei den Pfadfindern sind, nicht unbedingt als „Ehrenamtliche“ bezeichnen. Dieser Begriff trifft jedoch auf diejenigen zu, die über das Mitmachen hinaus – auf Dauer oder kurzfristig – eine Aufgabe in Verein oder Verband übernehmen: als Gruppenleiter/in, Trainer/in, im Vorstand, bei der Durchführung einer Freizeit, usw. Ob diese Menschen sich dabei als „Ehrenamtliche“, „Freiwillige“ oder wie auch immer bezeichnen, hängt von ihrer eigenen Sichtweise oder der Tradition ihres Verbandes ab.

Diese Ehrenamtlichen setzen sich zunächst für den Zweck ihres Verbandes oder Vereins ein: für guten Handball, für spannende Gruppenstunden, für gelungene Musikaufführungen, für erfolgreiche Projekte im Umweltschutz. Und so soll es auch sein. Wenn nun diese Ehrenamtlichen wahrnehmen, dass in dem Stadtteil, in dem sie mit ihrem Verein verankert sind, eine zunehmende Zahl von Jugendlichen ohne nennenswerte Perspektive auf der Straße herumhängt; wenn sie darüber hinaus auf den Gedanken kommen, Sport, Musik oder Ferienfreizeiten zu nutzen, um solchen Jugendlichen sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten, neue Lernfelder und neue Netzwerke zu bieten; und wenn sie diesen Gedanken auch in die Tat umsetzen – genau dann sind sie bürgerschaftlich engagiert! Über ihre privaten Aktivitäten und über ihre Gruppen- bzw. Vereinsarbeit leisten sie einen Beitrag für ein Gemeinwesen, das auch „schwierigen“ Jugendlichen Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

„Ja, aber dann praktizieren viele Vereine, Jugendgruppen und Jugendverbände doch längst bürgerschaftliches Engagement!?“

Dieser Hinweis ist absolut berechtigt! Dafür ließen sich viele Beispiele finden, kleine wie groß angelegte. Zu letzteren gehört etwa die „72-Stunden-Aktion“ des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die auch in Baden-Württemberg bereits zweimal lief. Hier engagieren sich Jugendliche – unterstützt durch verschiedenste Partner – für eine Aufgabe, die an ihrem Wohnort ansteht. Dafür, dass bei „72-Stunden – ohne Kompromiss“ nicht nur einige einzelne Projekte herauskommen, sondern eine Aktion mit beachtlichem Umfang und großer öffentlicher Resonanz, sorgt die Organisation über einen Verband mit seinen Strukturen und Ressourcen!

Drei Dinge möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen:

1. Es geht nicht darum, bestehendes (ehrenamtliches) Engagement abzuschaffen und durch neues (bürgerschaftliches) zu ersetzen! Bürgerchaftliches Engagement, wie es hier verstanden wird, ist keine Alternative zu Ehrenamt, Selbsthilfe, Freiwilligentätigkeit, politischer Arbeit, sondern eine bestimmte Ausrichtung dieser verschiedenen Engagementformen.
2. Nicht alles, was in Vereinen oder Verbänden passiert, ist von vorne herein bürgerschaftliches Engagement (nach dem Motto: „Das machen wir doch sowieso schon immer!“). Ich halte viel davon, den Begriff nicht beliebig zu verwenden. Insofern ist die Diskussion über Begriffe eben doch nicht nur ein Streit um Worte.

3. Es geht um keine „Rangfolge“: Ehrenamtlich oder freiwillig (oder wie auch immer die Bezeichnung gewählt wird) tätig zu sein, ist nicht „besser“, als aktiv Mitglied zu sein; und sich bürgerschaftlich zu engagieren ist nicht „besser“, als ehrenamtlich tätig zu sein. Alles hat seinen Wert und seine Berechtigung: Es ist in Ordnung, einfach „nur“ Fußball zu spielen. Es ist in Ordnung, sich einfach „nur“ für erfolgreiche Vereinsarbeit einzusetzen. Anders gesagt: Man muss nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit mit bürgerschaftlichem Bewusstsein oder bürgerschaftlich engagiert unterwegs sein!

Also: Viele Vereine, Jugendgruppen und Jugendverbände praktizieren bürgerschaftliches Engagement. Aber ich behaupte zweierlei: Sie tun es in der Regel eher unbewusst; und sie schöpfen ihr Potential für bürgerschaftliches Engagement bei weitem nicht aus!

„Warum brauchen wir überhaupt mehr bürgerschaftliches Engagement?“

In diesem Beitrag hatte ich bereits eine Reihe von Herausforderungen aufgezählt, vor denen unsere Gesellschaft heute und in Zukunft steht: Gestaltung des demographischen Wandels, Betreuung von Kindern, Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, nachhaltige Entwicklung, Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, Neubewertung von Arbeit und vieles mehr. Meiner festen Überzeugung nach werden diese Aufgaben weder allein von den Betroffenen selbst (auf dem Wege der Selbsthilfe) zu lösen sein, noch allein vom Staat (mit Gesetzen

oder Finanzmitteln) oder allein durch den Markt (nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage). Vielmehr werden sich die genannten Herausforderungen nur befriedigend gestalten lassen, wenn es Menschen – und zwar gerade auch junge Menschen – gibt, die sich nicht nur für einen Vereinszweck stark machen, sondern zugleich versuchen, mit ihrem Engagement einen Beitrag zu einem gelingenderen Leben in ihrer Stadt, ihrem Dorf, ihrem Quartier zu leisten – sprich: sich bürgerschaftlich engagieren.

„Also geht es um's Geld, das dem Staat fehlt!“

Ja und nein. Geld ist ein Aspekt. Man sollte sich nichts vormachen: Wären die öffentlichen Kassen nicht so leer, würde längst nicht so oft und mit so viel warmen Worten über Ehrenamt und Bürgerengagement geredet! Und manche, die derzeit in den Städten, Gemeinden oder bei den Wohlfahrtsverbänden für das Ehrenamt werben, versprechen sich durchaus auch Kosteneinsparungen. Allerdings sind solche Vorstellungen fast immer kurzfristig: Erstens sind die Bürger/innen sehr sensibel dafür, wenn sie als Lückenbüßer genutzt werden sollen. Und zweitens ist eine gute Freiwilligenarbeit keineswegs zum Nulltarif zu haben, sondern verlangt ihrerseits Investitionen unter anderem in entsprechend qualifizierte hauptamtliche Fachkräfte – ein Zusammenhang, den man Jugendverbänden/-ringen wohl am wenigsten erläutern muss.

Geld ist aber eben auch nur ein Aspekt, und vielleicht nicht einmal der wichtigste. Ich wage die Behauptung: Selbst wenn dem Staat sehr viel mehr Geld zur Verfügung stünde, ließe sich weder die

Verständigung zwischen Kulturen noch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Zuschüsse allein erreichen. Bei allen oben genannten Beispielen setzt eine auch nur annähernd befriedigende Lösung voraus, dass Menschen sich für diese Belange freiwillig engagieren. Hinzu kommt, dass berufliche Leistungen und freiwilliges Engagement nicht einfach austauschbar sind: Sie haben jeweils eine eigene Qualität. In einem Altenheim kann ehrenamtliches Engagement eine professionelle, verlässliche Rund-um-die-Uhr-Pflege nicht ersetzen. Auf der anderen Seite bringen Freiwillige etwas in die Einrichtung hinein, das hauptamtliche Pflegekräfte nur begrenzt leisten können: Ganz normale Kontakte in die Alltagswelt außerhalb des Heims, Zeit für Gespräche, vielleicht auch anwaltschaftlichen Einsatz für die Belange der älteren Menschen.

Dies ist nur ein Beispiel. Der entscheidende Punkt ist, dass bürgerschaftliches Engagement unabhängig von Finanzierungsfragen immer wichtiger wird und nicht zu ersetzen ist. Und von diesen Überlegungen her würde ich mir wünschen, dass Jugendgruppen und Jugendverbände noch viel bewusster, viel wirkungsvoller und viel öfter in ihrer Arbeit eine „bürgerschaftliche Dimension“ verwirklichen würden!

„Soll Jugendarbeit dann nur noch Einsatz für die Gesellschaft sein?“

Das wäre fatal. Jugendarbeit ist zunächst mal für die Jugend da und hat ihre eigene Berechtigung! Man sollte sie nicht von vornherein für andere Ziele einspannen, auch wenn es um wichtige gesellschaftliche oder soziale Fragen geht. Andererseits

wissen wir gerade aus den neuen Jugendfreiwilligendiensten und -projekten, die in den letzten Jahren vielerorts erprobt worden sind, wie stark es junge Menschen motiviert und wie viel sie profitieren, wenn ihnen Aufgaben anvertraut werden, die sie wirklich fordern; wenn sie spüren: wir werden gebraucht und leisten etwas, das sonst ungetan bliebe. Von daher spricht nichts dagegen, Kinder und Jugendliche immer wieder zu einem bürgerschaftlichem Engagement, das zu ihnen passt, herauszufordern – ohne sie zu überfordern. Hier sehe ich gerade die Verbände, aber auch die Jugendringe auf Stadt- und Kreisebene, in einer fachlichen und politischen Verantwortung.

Stadt- und Kreisjugendringe: „Worin genau besteht deren Verantwortung in Sachen bürgerschaftliches Engagement?“

Genau genommen geht es um das, was eigentlich von je her Aufgabe der Jugendringe war und ist: einerseits die verschiedenen Formen der Jugendarbeit einer Kommune bzw. eines Landkreises zusammen zu bringen und andererseits eine Schnittstelle herzustellen zwischen der Jugendarbeit und den übrigen Bereichen des öffentlichen bzw. politischen Lebens. Diese Funktionen gilt es mit neuem Leben zu füllen!

Wichtig erscheint mir, dass die Ringe offen sind (oder werden) gegenüber neuen Formen der Jugendarbeit und des freiwilligen Engagements von und mit Jugendlichen: Längst nicht alle Jugendlichen, die sich gemeinsam mit anderen sportlich, kulturell, sozial, politisch, ökologisch usw. engagieren wollen, fühlen sich von den Angeboten der Verbände angesprochen. Gleichwohl brauchen

auch diese Initiativen, Gruppen und Projekte Know-How, Zugang zu Ressourcen und den Austausch mit anderen. Hier sind die Ringe gefragt. Im besten Fall sind sie Forum, Drehscheibe und Ansprechpartner, aber auch experimentierfreudige Ideenwerkstatt für klassische und neue Formen von Jugendarbeit und Jugendpolitik in Stadt oder Landkreis, schaffen eine Öffentlichkeit für in Initiativen organisierte und nicht-organisierte Jugendliche. Jugendringe dürfen keine Kartelle oder „closed shops“ etablierter Träger sein, die allein darauf bedacht sind, die jeweils etablierte Landschaft zu erhalten, oder denen man deshalb beitrifft, weil man sich auf diese Weise Zugang zu Fördergeldern oder kommunalpolitischer Einflussnahme erhofft. Sich so zu verhalten hieße, schlechte Politik von Erwachsenen nachzumachen. Mit den Ideen von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement hätte es jedenfalls wenig zu tun.

Der zweite Aspekt ist, dass die Ringe dafür sorgen können, dass Kommunikation und Zusammenarbeit über den Bereich der Jugendarbeit hinaus stattfinden. Natürlich geht es dabei auch darum, der Stimme der Jugendlichen im kommunalpolitischen Gesamtkonzert Gehör zu verschaffen. Aus Sicht bürgerschaftlichen Engagements kann es dabei nicht allein um die klassischen Wege von Lobbyarbeit – etwa über Repräsentant/innen in den Parteien oder im Jugendhilfeausschuss – gehen. Genauso wichtig sind konkrete Aktionen und Projekte (etwa im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen, Stadtteilarbeit oder Lokaler Agenda 21), die Jugendliche und andere Gruppierungen oder Institutionen miteinander in Kontakt bringen. Hier können die Jugendringe Initiatoren und Brücken-

bauer sein, die ihre Mitgliedsorganisationen einladen, über den Tellerrand der eigenen Arbeit hinauszublicken.

„Bewusster, wirkungsvoller und öfter in der Jugendarbeit Bürgerengagement verwirklichen – wie kann das in der Praxis aussehen?“

Es gibt viele Ansatzpunkte. Ein erster ist, dass Jugendgruppen und Jugendverbände – vielleicht stärker als bisher – wahrzunehmen versuchen, was um sie herum passiert: Wie es anderen Jugendlichen im Dorf, im Stadtteil oder in der Stadt geht, wie es um die Kinder steht, wie um die älteren Menschen, welche Umweltprobleme anstehen. Dies scheint mir manchmal leichter gesagt als getan zu sein. Gerade Verbände leben ja davon, dass sie so etwas wie eine „gemeinsame Identität“ haben, die sich von der Orts- über Bezirks- und Landesebene bis zur Bundesebene und manchmal sogar weltweit fortsetzt. Verbände wollen Profil haben und brauchen es, um erkennbar, unterscheidbar und attraktiv zu sein. Trotzdem darf das Denken in der Kategorie des Verbandes nicht alles sein: es muss ergänzt werden um eine Identifikation mit dem Ort und um eine Verantwortungsübernahme für den Ort, an dem er bzw. seine lokalen Gliederungen angesiedelt sind.

Ein zweiter Punkt ist, sich in die Diskussionen darüber, wie das soziale, kulturelle, politische oder ökologische Leben vor Ort gestaltet sein soll, aktiv einzumischen. Hier sind die Jugendverbände gefragt, die besonderen Werte, für die sie jeweils stehen, einzubringen. Auf solche Werte wie soziale Gerechtigkeit, Erhaltung der Schöpfung, weltweite Solidarität usw. kann die Gesellschaft nicht verzichten. Anders gesagt: Offenheit für die Diskussion und eigenes Profil sind also kein Widerspruch, sondern gehören zusammen.

In diesen Diskussionen über die Entwicklung des Gemeinwesens liegt es für Jugendverbände natürlich nahe, sich insbesondere der Belange junger Menschen im Dorf, in der Stadt oder im Quartier anzunehmen. Wichtig im Sinne der Idee des bürgerschaftlichen Engagements erscheint mir, dass Verbände dabei nicht nur daran denken, wie sie sich profilieren, ihre Stellung in der Kommune sichern oder neue Mitglieder gewinnen können. Es geht vielmehr darum, sich gerade auch für jene Jugendliche zu öffnen, die den Weg in die Verbandsarbeit nicht finden (und vermutlich auch nicht finden werden!). Es geht darum, diesen Jugendlichen immer wieder punktuelle „Andockstellen“ anzubieten, also so etwas wie eine „Heimat auf Zeit“. Und es geht darum, ihnen den Rücken zu stärken und ihnen eine hörbare Stimme zu verleihen. Jugendverbände/-ringe verfügen über Strukturen, Know-how und Ressourcen, die sie nicht für sich „privatisieren“, sondern die sie auch anderen jungen Menschen zur Verfügung stellen sollten. Eine konkrete Idee: Warum nicht beim nächsten Mal die 72-Stunden-Aktion für „Gastgruppen“ öffnen?

Auf der anderen Seite wird es immer dann spannend, wenn Jugendgruppen oder -verbände „untypische“ Kooperationen eingehen, also die Zusammenarbeit über den Jugendbereich hinaus suchen. Generationenübergreifende Projekte und Aktionen sind ein anschauliches Beispiel. Die „72-Stunden-Aktion“ führte Jugendliche, Firmen, Politiker/innen, Kirchengemeinden und weitere engagierten Erwachsene zusammen. Ähnliches gilt für die Aktion „Mitmachen Ehrensache“. Dieser Faden lässt sich weiter spinnen, der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt: Was passiert, wenn die Sportjugend mit einer Behinderteneinrichtung eine Freizeit durchführt? Wenn die Pfadfindergruppe – unterstützt vom städtischen Forstamt – einen Wald-Erlebnisparcour mit Kindern aus einer Tagesstätte in einem benachteiligten Wohnquartier plant und umsetzt? Viele spannende Begegnungen werden stattfinden, viele Lernerfahrungen werden möglich werden – und die Bürgergesellschaft wird lebendig werden!

Ein Viertel Jahrhundert Integration – Migrantenselbstorganisationen im Jugendring am Beispiel Stuttgart

■ *Rainer Mayerhoffer und Meral Sagdic*

Seit 25 Jahren ist der Stadtjugendring Stuttgart im Migrationsbereich tätig. Er hat seine Arbeitsweisen und Strukturen kontinuierlich für die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) weiterentwickelt und geöffnet. Die Bilanz ist positiv und bundesweit einmalig: unter den derzeit 58 Mitgliedsorganisationen sind heute 24 Jugendgruppen mit Migrationshintergrund vertreten. Die Mehrheit dieser Gruppen haben ihre kulturellen Wurzeln in den Regionen der ehemaligen Anwerbestaaten, wie dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Griechenlands. Bei weiteren Gruppen handelt es sich um Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund aus Russland, Vietnam, Palästina und Eritrea. Einige Gruppen definieren sich schon lange nicht mehr, wie früher üblich, nur über ihre nationale bzw. kulturelle Herkunft, sondern über ihr Tätigkeitsfeld. Letzteres erstreckt sich neben der traditionellen Kultur- und Traditionspflege, auf Musik, Tanz, Theater, Religion, sowie Bildungsarbeit. Die Beteiligung von MSO an Kooperationsprojekten, wie Mediennutzung, internationale Jugendbegegnungen und interkulturelles Arbeiten, die vom Stadtjugendring initiiert und fachlich begleitet werden, sind in der Tendenz steigend. Acht der Mitgliedsgruppen wurden auf Initiative des Dachverbandes in den vergangenen Jahren nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt; vier weitere befinden sich derzeit im Anerkennungsverfahren, noch weitere

Gruppen werden dieser Initiative folgen. Den meisten MSO ist gemeinsam, dass sie Stadt übergreifend arbeiten, nur wenige Gruppen sind sozialräumlich verankert. Bis auf eine Gruppe, die auf hauptamtliche Strukturen zurückgreifen kann, sind alle MSO ehrenamtlich organisiert.

Integration bedeutet Begegnung auf Augenhöhe und Öffnung der Strukturen

Vor zehn Jahren hat der Stadtjugendring sich aus der so genannten „positiven Diskriminierung“, verabschiedet und neue Wege der interkulturellen Öffnung eingeschlagen.

Migrantenorganisationen wurden aus dem Betreuungsstatus durch Satzungsänderung in die aktive gleichberechtigte Mitgliedschaft geführt. Der Prozess der interkulturellen Öffnung bezog sich auf alle Arbeits- und Wirkungsbereiche im Stadtjugendring. Migrationsspezifische Themen wurden nach und nach als Querschnittsaufgabe in alle Aufgabenfelder integriert. MSO sind gleichberechtigte Partner/innen. Die Begegnung findet im Dachverband auf Augenhöhe statt.

Schritte der interkulturellen Öffnung im Stadtjugendring Stuttgart:

- Beratung, Unterstützung, Förderung von MSO seit 1980 auch ohne Mitgliedsstatus, Gründung eines Arbeitsbereiches Ausländer/innen-Referat
- 1997 Umwandlung des Ausländer/innen-Referates in einen Fachbereich für interkulturelle Aufgaben.
- Aufhebung von Sonderbehandlung vom MSO im Förder- und Verwaltungsbereich.
- Unterstützung der Gruppen bei der Aufnahme und Entwicklung ihrer Organisationsgrundlagen (Satzung, Jugendordnung)
- Aufnahme von Gruppen mit Migrationshintergrund als stimmberechtigte Mitglieder.
- Durchführung von Kooperations- und Beteiligungsprojekten zur Förderung der interkulturellen Begegnung und Verständigung unter MSO und deutschen Verbänden
- Einstellung der Förderung von Nichtmitgliedern ab 1998
- Durchführung eines Qualitätsentwicklungsprojektes im Bereich Migration (Teilnahme MSOs, Fachbereiche/Hauptamt und der Führungsebenen/Hauptamt/Ehrenamt im Stadtjugendring)
- Entwicklung einer Grundkurskonzeption zur Qualifizierung von Jugendleitungen für den Erwerb der JugendleiterInnenCard (Juleica) mit interkulturellen und migrationspezifischen Elementen, sowie eines Juleica-fähigen Wahlbausteines zu „interkulturelle Kompetenz“
- Beschluss von interkulturellen Leitlinien mit fünf Leitsätzen zu den Bereichen: Stärkung der interkulturellen Kompetenzen, Sicherung der Arbeitsgrundlagen von MSO, Beteiligung und Interessenvertretung, stimmige Informationspolitik und Evaluierung der Leitlinien
- Änderung der Stadtjugendringsatzung: jede Mitgliedsorganisation mit einem eigenen Mitgliederstamm ab 15 jugendliche Mitglieder hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung
- Besetzung des siebenköpfigen Vorstandes mit zwei bis drei Vertreter/innen aus Gruppen mit Migrationshintergrund
- Entwicklung gemeinsamer Förderrichtlinien
- Förderung der Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe bei Gruppen mit Migrationshintergrund
- Integration migrationspezifischer Themen als Querschnittsaufgabe in die Fach- und Arbeitsbereiche des Stadtjugendrings

Interkulturelle Entwicklungen bewirken Lern- und Veränderungsprozesse auf beiden Seiten

Die interkulturelle Öffnung und Orientierung ist für alle Strukturebenen des Stadtjugendring Stuttgart, (Mitgliedsorganisationen, Vorstand, Geschäftsstelle wie für die MSO) mit Anforderungen und Lernprozessen verbunden. Allein der Verlauf der Aufnahme der MSO in den Stadtjugendring bedeutete für die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen des Dachverbandes, sich mit der Vielfalt der Gruppen, mit ihren unterschiedlichen Jugend- und Vereinsstrukturen und differierenden Erfahrungen auseinanderzusetzen und die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass sie heute für die Ge-

samtheit stimmig sind. Der Wissenstand und die Erfahrung der SJR-Gremien und seiner Geschäftsstelle in der Arbeit mit MSO haben sich mittlerweile zu einer Querschnittkompetenz erweitert. Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Selbstorganisationen sind heute eine selbstverständliche Zielgruppe des Stadtjugendrings.

MSO sind von diesem Lern- und Veränderungsprozess ebenso betroffen. Allein der Prozess der Aufnahme in den Stadtjugendring ist mit Anforderungen verbunden, die die Rahmenbedingungen der MSO nachhaltig verändern und verbessern. Zu den Anforderungen einer Aufnahme in den Stadtjugendring gehören die Festschreibung der Jugendarbeit in einer Satzung oder Jugendordnung und die verbriefte Mitbestimmung Jugendlicher im Verein. Sie ist das Fundament der organisierten (verbandlichen) Jugendarbeit und sichert den Jugendlichen das Recht auf demokratische und selbst gewählte Leitung. Die Mitgliedschaft im Stadtjugendring trägt so nicht nur zur Qualifizierung der Jugendarbeit in MSO grundlegend bei; sie eröffnet ihnen ebenso die Möglichkeit, ein politisches Mandat wahrzunehmen und eine selbstverantwortliche Interessenvertretung innerhalb des Dachverbandes zu gestalten (vgl. M. Sagdic, *Interkulturelle Jugendarbeit im Stadtjugendring Stuttgart e.V. Konzepte, Berichte, Erfahrungen*, S. 13). Diese Entwicklung hat schon bei manchen Zusammenschlüssen von Jugendlichen in MSOs bewirkt, dass sie sich von ihren Erwachsenenstrukturen losgelöst haben und nun eigene, selbstorganisierte Wege gehen.

Der Stadtjugendring Stuttgart e.V. ist ein Ort interkulturellen Lernens

Im Laufe der Jahre sind im Stadtjugendring Stuttgart viele Schnittstellen entstanden, an denen sich Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen begegnen, miteinander arbeiten und voneinander lernen.

Wir sprechen auch von der Begegnung als Grundelement und als Voraussetzung für Integration. Dies drückt sich in der Kernaufgabe „Wir verbinden Kulturen“ des Stadtjugendrings aus.

Dies ist zunächst die Mitgliederversammlung, in der die MSO ihre Anliegen einbringen, sich austauschen und mitbestimmen. Unter anderem wurden hier für den Stadtjugendring die interkulturellen Leitlinien beschlossen.

Gezielt gefördert wird interkulturelles Lernen im Fortbildungsbereich:

→ In interkulturellen Trainings reflektieren Teilnehmende eigene Denk- und Verhaltensmuster im Umgang mit kulturellen Unterschieden. Es werden interkulturelle Erfahrungen der eigenen Lebensgeschichte beleuchtet und die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit trainiert. Interkulturelle Aspekte sind auch in der Juleica-Schulung enthalten.

Jugendleiter/innen deutscher und anderer kultureller Herkunft setzen sich in den Themenbereichen „Selbstverständnis des Jugendleiters/der Jugendleiterin“, „Entwicklungspsychologie“ und „Kommunikation“ mit migrationsspezifischen Aspekten auseinander.

→ Die Juleica-Schulung wird durch die gezielte Gruppenzusammensetzung zum Ort der Erfahrung über Lebens- und Arbeitsbedingungen der Teilnehmenden. Bekanntschaften werden gemacht und Freundschaften geschlossen, die den interkulturellen Dialog und die Zusammenarbeit im Stadtjugendring, bei Projekten oder Veranstaltungen stärken (vgl. M. Sagdic, B. Schäfer in *Interkulturelles Lernen, Aktuell Nov. 2004, S. 17*).

→ Themenspezifische Projekte wie „Migrafon – Internet und Onlineradio“ 2004 oder „Back to the future“ 2005, die vom Dachverband initiiert wurden, ermöglichen eine nachhaltige Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen und Verbände.

→ Internationale Begegnungsprojekte eignen sich in hervorragender Weise dazu, interkulturell zu lernen. Die beteiligten Mitgliedsverbände wie die Teilnehmer/innen schauen über ihren eigenen Tellerrand und können sich weiter entwickeln. Genannt sei hier eine seit 2004 vom Stadtjugendring begleitete internationale Jugendbegegnung des bosnischen Mitgliedsverbandes „Goldene Lilien e.V.“ mit Mazedonien, Italien, Bosnien und Deutschland zum Thema „Wie ich wurde, was ich bin – Perspektiven und Lebenssituation junger Bosnier/innen im zusammenwachsenden Europa“. Die Programmaktivitäten regten die Beteiligten dazu an, sich über die Lebenssituation und Sichtweisen der anderen auszutauschen und den eigenen Horizont zu erweitern. So äußerte sich eine junge Deutsche, die an dieser Begegnung teilgenommen hatte: „Wir saßen im Laufe der Begegnung an den Abenden zusammen und sprachen viel miteinander, nicht nur über das Programm, sondern über viele Dinge wie Religion, unser Alltagsleben, Liebe und unsere Lebenserfahrungen“

(vgl. M. Sagdic, B. Schäfer in *Interkulturelles Lernen, Aktuell Nov. 2004, S. 18*). Jugendliche erwerben in diesen Projekten Kenntnisse und erfahren sich gegenseitig. Ängste und Vorurteile werden dann bearbeitet und abgebaut, wenn das Fremde nicht mehr fremd ist.

Begegnung ist der methodische Ansatz, der Fremdheit als Beziehungsmuster versteht und konkretisiert. Gesellschaftlich bedingte Beziehungsmuster der Selbst- und Fremdwahrnehmung werden im interkulturellen Lernprozess bewusst gemacht.

Der Stadtjugendring schafft Gelegenheiten, sich in Projekten zu begegnen. Damit wird die Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit verschiedener Jugendgruppen geschaffen.

Begegnung

Für jedes Projekt und vor jedem Projektbeginn ist eine klare Feststellung des Bedarfs und die Beschreibung des Nutzens für die beteiligten Jugendverbände wichtig. Vereine oder Personen beschließen eine Zusammenarbeit dann, wenn sich für den Verein oder ein Vereinsmitglied der Nutzen darstellt, indem:

- der Verein sich Anregungen für die Jugendarbeit im Verein verspricht
- die Arbeit im Verein erleichtert wird
- die Erfahrung übertragbar ist
- persönliche Vorteile oder Anerkennungen zu erwarten sind.

Sind die Bedingungen erfüllt, ist die Chance für eine Beteiligung und eine nachhaltige Wirkung groß.

Interview-Methode

In verschiedenen Projekten des Stadtjugendrings wird das Interview als Methode eingesetzt. Jugendliche lernen Fragen zu stellen und erfahren etwas voneinander. Bei der Interview-Methode wird darauf geachtet, dass sich Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und Kultur austauschen. Etwas Steuerung ist nötig.

Mit gemeinsam erarbeiteten Frage- und Aufgabenstellungen werden Hintergründe zur Person, zum Verein, zur Organisation beleuchtet und es beginnt die Auseinandersetzung mit dem Fremden. Dies ist die Grundlage für das Verstehen. Die Erfahrung wird verarbeitet, in eigene Worte oder Bilder gefasst.

Eine Dokumentation am Ende des Projektes hält die Auseinandersetzung fest. Ergebnisse werden in einer Homepage dargestellt, im Radio gesendet, in einer Ausstellung präsentiert, oder in einer Zeitung veröffentlicht.

Projekte des Stadtjugendrings Stuttgart

„Migrafon“ – Internet und Onlineradio 2004

Jugendliche verschiedener Vereine (Alevitische Jugend, Eritreische Jugend, Deutsche Jugend aus Russland) arbeiteten zusammen, gestalteten eine Homepage, berichteten über sich selbst und über ihren Verein.

www.migrafon.de

„me-myself-and-we“ 2004/2005

Die Auseinandersetzung mit multipler, individueller, kultureller Identität, mit Geschlechterrollen im kulturellen Kontext Bosniens, Deutschlands, Italiens und Mazedoniens und die interreligiöse Verständigung spielen eine zentrale Rolle in der interkulturellen Begegnung bosnischer und nichtbosnischer Jugendlicher.

www.me-myself-and-we.com/

„Back to the future“ 2005 - Jugendliche befragen ihre Großeltern-Generation

Im Projekt „Back to the future“ interviewten Mädchen und Jungen unterschiedlicher Nationalität ältere Verbandsvertreter/innen oder ältere Verwandte über deren Jugendzeit. Die Interviews konnten sie ihrem heutigen Erleben und ihrer heutigen Situation gegenüberstellen.

Alle Jugendlichen bekommen in diesem Projekt eine Schulung in Interviewtechnik und digitaler Fotografie. Mit dem „neu Erlernten“ ging's dann auf Recherche! Am Ende des Projekts entstand eine Zeitung in Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Jugendzeitung „YAEZ“, die in großer Auflage in Stuttgart erschien. Eine Foto-Ausstellung, die die Jugendlichen selber gestalteten, präsentierte die Ergebnisse visuell.

Die Projekte werden in den Jugendverbänden weitergeführt.

Kindern und Jugendliche wollen mitbestimmen –

Das Jugendforum als Partizipationschance in Kommunen

Renate Metzger

Partizipation bedeutet Gestaltungsmacht. Partizipation bedeutet, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihr Recht wahrzunehmen, die Gesellschaft in der sie leben und aufwachsen, aktiv mitzugestalten. Partizipation meint freiwillige, aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an (kommunalen) Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, an politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten und beschreibt insofern eine notwendige Voraussetzung zur Verwirklichung eines demokratischen Gemeinwesens. Mit politischer Partizipation ist im Kern Selbsthilfe zur Erweiterung von Lebenschancen, die Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Lebenswelt mit Hilfe der unmittelbar Betroffenen gemeint.

(Vgl. Hessischer Jugendring, 2004: Jugendverbände machen aktiv. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden)

Zentrale Aufgabe der Jugendringe und ihrer Verbände ist deshalb die Ermöglichung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Erst mit der gelungenen Einbeziehung junger Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche kann von einer sozialen Integration junger Menschen in unsere demokratische Gesellschaft gesprochen werden. Jugendringe besitzen hier in doppelter Weise eine Aufgabe. Sie sind einerseits Orte, um Kinder und Jugendliche an die Möglichkeit und Notwendigkeit sozialer und politischer Partizipation heranzuführen und ihrem Interesse an Teilhabe, Einfluss und Selbstentfaltung einen Gestaltungsraum zu ge-

ben. Andererseits nehmen sie politisch Einfluss, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Meinungsbildungs- und Einflussprozess durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu sichern und auf diesem Weg zur Stabilität und Weiterentwicklung einer lebendigen Demokratie beizutragen.

(Vgl. Deutscher Bundesjugendring, 2005: Jugend w(z)ählt. Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings zur Wahl des 16. Deutschen Bundestags. Berlin)

Mitbestimmung lernen

Kinder- und Jugendverbände sind originäre Handlungsfelder, in denen Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglicht wird. In der Gruppenarbeit machen viele Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen mit Mitbestimmung und Mitwirkung, fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindung auf allen Ebenen des Verbandes bis hin zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Sie erlernen dort das Erkennen und Analysieren der eigenen Situation, Selbstbestimmung, Interessenvertretung, solidarisches Handeln und Konfliktfähigkeit. Natürlich gibt es auch hier unterschiedliche Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation, so spielen Alter und Entwicklungsstand, Thema bzw. Themenfeld der Beteiligung, Verfahren und Methoden und reale Beteiligungschancen eine tragende Rolle.

Jugendringe und ihre Verbände stehen aufgrund ihrer Tradition und Selbstverpflichtung von jeher, ungeachtet des aktuellen Trends, für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie leisten mehr denn je einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen. Sie sind Werkstätten der Demokratie und nicht zuletzt in dieser Funktion zentrale Bestandteile unserer Gesellschaft.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet:

- Kinder und Jugendliche erkennen ihre eigenen Interessen, sie formulieren diese und haben die Möglichkeit, diese in Beteiligungsprozessen umzusetzen.
- Kinder und Jugendliche vertreten ihre Interessen selbst oder benennen in demokratischen Prozessen ihre Vertreter/innen.
- Kinder und Jugendliche erhalten alle nötigen Informationen und Sachkenntnisse um fundierte Entscheidungen treffen zu können.
- Die jeweiligen Methoden werden dem Alter, Geschlecht und Herkunft der Kinder und Jugendlichen entsprechend angemessen gewählt.
- Inhalte, Prozesse, Strukturen und Gremien sind den Kindern und Jugendlichen transparent und daher auch von ihnen selbst gewollt.
- Kinder und Jugendliche sind bereit, sich auf Lern- und Aushandlungsprozess einzulassen, sie engagieren sich und lernen mit Erfolg aber auch mit Misserfolg umzugehen.
- Positionen von Minderheiten finden in angemessener Form Eingang in demokratische Entscheidungsprozesse.

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist freiwillig und unterliegt keinen Zwängen. Sie kann von diesen zeitlich begrenzt, d.h. projektorientiert gewählt werden.

Dadurch wird gewährleistet, dass eine Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Lebensumwelt und ihrem gesellschaftlichen Bewegungsraum durch eine aktive Mitgestaltung ihres Sozialraumes stattfindet.

(Vgl. Hessischer Jugendring, 2004: Jugendverbände machen aktiv. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden)

Für die Kinder und Jugendliche bedeutet dies:

- Mehr Einflussnahme bei allen sie betreffenden Entscheidungen in ihrer Kommune.
- Möglichkeiten oder Räume zur Gestaltung der eigenen unmittelbaren Lebenswelt schaffen.
- Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für Interessen und Themen von Kindern und Jugendlichen aus deren Sicht.
- Nutzung von Möglichkeiten der Selbstdarstellung und deren selbstbewusste Erweiterung.

Für die Kommune bedeutet dies:

- Die Erhöhung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen, sie betreffenden Entscheidungen.
- Die Entwicklung einer Vielfalt von Partizipationsmöglichkeiten, die eine situative und an der Zielgruppe orientierte Beteiligung in der Kommune ermöglichen.

Das Jugendforum als eine Partizipationsmöglichkeit

Das Jugendforum ist gerade für die Jugendringe eine Möglichkeit, Jugendliche teilhaben zu lassen, die von den Verbänden nicht erreicht werden. Dies geschieht dadurch, dass diese Partizipationsmöglichkeit wie folgt durchgeführt wird:

→ stadtteilorientiert

geleitet von und mit Jugendlichen, Grundlage sind gemeinsam erarbeitete Themen, für die sie sich im Sozialraum einsetzen wollen, oder

→ themenorientiert

geleitet von Themen und Interessen für die Jugendliche sich einsetzen möchten oder die ihre Lebenslage bestimmen, beispielsweise Berufsorientierung, Jugendkulturen, Gewalt, oder

→ zielgruppenorientiert

zum Beispiel für Jugendliche mit Migrationshintergrund eher aktionsorientiert als sprachorientiert

Was ist ein Jugendforum?

Das Kinder- und Jugendforum ist eine Veranstaltung, die grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche offen ist. Das Jugendforum ist als offene Diskussionsveranstaltung konzipiert, welche für Ideen, Wünsche und Kritik von Kindern und Jugendlichen eine Plattform bieten soll. Die Inhalte des Jugendforums werden dabei von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt, wobei vorbereitend die jeweils aktuellen Themen mittels Videoumfrage erfasst werden.

Zum Jugendforum werden Vertreter/innen von Gemeinderat, Schulen und Organisationen eingeladen und bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten von Problemen und Wünschen miteinbezogen. Somit kann das Jugendforum auch als Planungsinstrument dienen und Jugendringe können hier einen Beitrag zur Jugendhilfeplanung leisten.

Wie wird ein Jugendforum durchgeführt?

Bei der Vorbereitung des Jugendforums wird großen Wert auf die Einbindung der Kinder und Jugendlichen sowie der Jugendeinrichtungen und Schulen vor Ort gelegt. Dies bezieht sich auch auf die Moderation der Veranstaltung. Die Kontaktaufnahme vor Ort erfolgt durch den Jugendring.

Bei der Durchführung ist darauf zu achten, dass jugendgerechte Formen und Methoden benutzt werden. Hierzu gehören zum einen die kulturellen Aspekte als auch zum anderen die Auswahl der Räumlichkeiten, die Raumgestaltung und die Gestaltung der Veranstaltung.

Folgende Punkte gelten als grundlegend bei der Vorbereitung und für den Erfolg eines Jugendforums:

- Genügend lange Vorlaufzeit – zwei bis drei Monate
- Intensive persönliche Werbung und Motivationsarbeit
- Vermittlung von Informationen über Ziele und Ablauf des Jugendforums

- Vermittlung von Zusammenhängen innerhalb des demokratischen Systems: Wie funktioniert Demokratie und Mitbestimmung? Was heißt Politik vor Ort? Dem Jugendforum liegt ein Politikbegriff zu Grunde, dass alles was Jugendliche betrifft, Politik ist und politisch interessiert.
- Aufzeigen konkreter Lösungswege für die angesprochenen Probleme oder Wünsche
- Darstellung der Aktionsmöglichkeiten für Jugendliche innerhalb des Jugendforums

Politische Themen und Inhalte:

Die im Jugendforum zu diskutierenden Themen wie zum Beispiel Jugendtreff, Öffnungszeiten, Berufsorientierung, ... werden bis zu Beginn der Veranstaltung offen gelassen. Lediglich eine Themensammlung auf Grundlage der vorab durchgeführten Videobefragung liegt vor. Nach der Vorstellung dieser Themensammlung können während des Jugendforums noch Themenbereiche ergänzt werden. Anschließend wählen die anwesenden Kinder oder Jugendliche die für sie wichtigen Themen per Punktbewertung aus. Die Themendiskussion erfolgt mit den jeweils anwesenden Kindern und Jugendlichen und Vertreter/innen der Erwachsenenenseite. Nach Möglichkeit wird direkt nach der Diskussion nach Lösungsmöglichkeiten für die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen gesucht. Bei komplexeren Themen werden zur Weiterbearbeitung der Fragestellungen interessierte Kinder und Jugendliche und kompetente Erwachsene als „Themenpat/innen“ gesucht. So wird gewährleistet, dass Problemlösungen auch tatsächlich in Angriff genommen werden.

Nachbereitung

Die Nachbereitung gehört zu einem der sensiblen Bereiche des Jugendforums. Unter der Nachbereitung versteht man die Möglichkeiten, wie die im Jugendforum angesprochenen und diskutierten Themen umgesetzt werden können. Die Nachbereitung entscheidet damit auch über die Glaubwürdigkeit dieser Partizipationsform. Die Form von „Themenpatenschaften“ erscheint als gute Lösung. Es sollen sowohl auf der Seite der Kinder und Jugendlichen als auch auf der Seite der Erwachsenen Personen bereit stehen, die ein Interesse an der Umsetzung der Fragestellungen haben. Wichtig ist dabei, dass sich die Kinder und Jugendlichen bewusst darüber sind, dass ihre Erwartungen nur dann umgesetzt werden können, wenn sie sich selbst dafür einsetzen.

Der Jugendring hat dabei die Verantwortung nachzuhaken und die diskutierten Themen in den verschiedenen Gremien einzufordern.

Das Projekt „Gelingende Beteiligung vor Ort“



Partizipation von Kindern und Jugendlichen sichern

Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen gelingt dann,

- wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen aktiv teilhaben,
- wenn Beteiligung von Seiten der Politik und Verwaltung gewollt und unterstützt wird,
- wenn Entscheidungen von allen Beteiligten gemeinsam getroffen werden,
- wenn zu Beginn eines Beteiligungsprozesses alle nötigen Informationen und Sachkenntnisse vermittelt werden,
- wenn Transparenz bezüglich der Entscheidungen und Ziele besteht,
- wenn entsprechende finanzielle Budgets und Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen,
- wenn Entscheidungen für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind,
- wenn Ergebnisse auch umgesetzt werden

Das landesweite Projekt „Gelingende Beteiligung vor Ort“ wurde in Kooperation mit zahlreichen Landesorganisationen in Regie der Akademie der Jugendarbeit durchgeführt. Ziel war die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Vor Ort“ wurden in ausgewählten Modellstädten und -gemeinden gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen aus Verwaltung, Politik und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der je lokalen Voraussetzungen Partizipationsprojekte entwickelt. Die konkre-

Fazit

Das Jugendforum bietet eine gute Möglichkeit zur direkt erlebbaren Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Es ist allerdings wichtig, bei der Betrachtung des Themas Partizipation den Gesamtzusammenhang nicht zu verlieren. So müssen die Jugendforen im Zusammenhang mit sonstigen Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Stadt gesehen werden. D.h. es genügt nicht, darauf zu hoffen, dass das Thema Mitbestimmung mit der Einrichtung von Jugendforen abgeschlossen ist. Das Jugendforum kann wichtige Impulse und Anregungen geben, die allerdings nur dann eine Chance auf Realisierung haben, wenn ein kontinuierlicher Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung damit verbunden ist. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass das Jugendforum von einer breiten Basis getragen werden muss. Dies schließt die politischen Gremien, die Verwaltung und die Jugendeinrichtungen und Schulen mit ein. Nur so ist eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. *(LJR Baden-Württemberg, 1997: Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel.)*

te Arbeit wurde durch erfahrene Fachkräfte moderiert, evaluiert und dokumentiert.

- In regionalen Seminaren erhielten AkteurInnen in der Region die Möglichkeit, zusammen mit fachkundigen ReferentInnen neue Beteiligungsideen zu entwickeln bzw. bereits bestehende Formen weiterzuentwickeln.

Die Erfahrungen und Ergebnisse samt den Grundlagen von Beteiligung wurden allen Städten, Gemeinden und Landkreisen als Arbeitshilfe in Form einer CD und einer Homepage (www.gelingende-beteiligung.de) zur Verfügung gestellt.

Jugendarbeit trifft Wirtschaft – am Beispiel des Rotary-Clubs Schorndorf

Frank Baumeister

Die Förderung der öffentlichen Hand stößt immer öfter an ihre Grenzen. Kreisjugendringe müssen sich deshalb neben der Basisförderung durch den Landkreis mehr und mehr um andere Mittel bemühen, wenn sie aktuelle Themen und Entwicklungen aufgreifen wollen, oder ihre Serviceleistungen und ihre jugendpolitische Relevanz nicht Schaden nehmen sollen.

Neben anderen öffentlichen Fördergeldern und Stiftungsmitteln, sind natürlich auch Firmen mit ihren Sponsoring- und Werbetats Ziel der Begierde der notorisch an Geldnot leidenden Jugendarbeit. Nun treffen aber mit haupt- und ehrenamtlichen Gutmenschen aus der Jugendarbeit und Menschen, die in der Wirtschaft Verantwortung tragen Welten aufeinander. Oder besser gesagt, sie treffen normalerweise nicht aufeinander oder nur sehr kurzfristig oder einmal und nie wieder. Denn beide Seiten sprechen unterschiedliche Sprachen, arbeiten verschieden und haben vollkommen unterschiedliche Blickwinkel auf dieselbe Sache.

Mit dieser Grundannahme können also nicht „einfach so“ langfristig ausgerichtete Kooperationen zustande kommen. Auf der Suche nach dem „Caring Capitalist“, dem Unternehmer mit sozialer Verantwortung, wird Jugendarbeit deshalb nicht umhin können, ein langfristig angelegtes Konzept zu überlegen. Mit schnellen Erfolgen ist nicht zu rechnen.

Unternehmer/innen geht es um gesellschaftliche Themen. Manchmal aus echter Betroffenheit oder aus der Tatsache heraus, dass soziale Themen ein wichtiger Standortfaktor sind, und manchmal weil sich die Themen gut verkaufen. Und oft ist es eine Mischung aus allem. Außerdem wird sich die Arbeit verändert, wenn Jugendarbeit die Nähe zur Wirtschaft sucht. Jugendarbeit wird da wo es geht, verbindlicher und mit Kennzahlen argumentieren müssen. Da wo es nicht geht, wird Jugendarbeit sich erklären und auf die Bereitschaft der Unternehmen setzen müssen, sich auf ein Risiko einzulassen.

Neben der finanziellen Förderung durch Wirtschaftsunternehmen gewinnt im Windschatten der zunehmenden Ökonomisierung unseres Alltags die Kooperation mit der Wirtschaft im Arbeitsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ zunehmend an Bedeutung.

Welche Rolle kann Jugendarbeit bei der Förderung der Ausbildungsreife und der Vorbereitung auf das Arbeitsleben spielen? Wie kann Jugendarbeit Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützen?

Bei der Antwort auf diese Fragen kommt den Personalverantwortlichen in den Unternehmen eine Schlüsselstellung zu. Will sich Jugendarbeit diesem Aufgabenfeld stellen, dann wird sie auch in Kontakt mit Wirtschaftsvertreter/innen treten.

Diesmal nicht aus „eigennützigem“ Motiven, um ihre Arbeit besser zu finanzieren, sondern aus dem Wunsch heraus, Bedarfslagen von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf ernst zu nehmen und das eigene Angebot zu verbessern.

Als Beispiel für eine, wie wir finden gelungene Kooperation zwischen einem Kreisjugendring und Vertreter/innen aus der Wirtschaft, möchten wir deshalb unser Projekt mit den Rotariern aus Schorndorf beschreiben. Hier werden nicht alle, aber einige Aspekte deutlich, die bei der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Wirtschaft eine Rolle spielen.

Das soziale Projekt des Rotary-Clubs Schorndorf

Networking

Im Zusammenhang mit anderen Projekten, und eher zufällig gab es Kontakte zu einem Mitglied der Rotarier in Schorndorf. Dieser hatte die Arbeit und einige Verantwortliche des Kreisjugendrings kennen gelernt und brachte uns als möglicher Kooperationspartner für ein soziales Projekt im Raum Schorndorf ins Spiel, das die Rotarier finanziell unterstützen wollten. Ziel und Inhalt war zunächst vollkommen offen.

Jugendhilfelandchaft und mögliche Partner kennen

Aus der Alltagsarbeit war dem Kreisjugendring die gute Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes und der mobilen Jugendarbeit in Schorndorf be-

kannt und auch die finanziellen und räumlichen Schwierigkeiten, in denen sich das Brennpunktprojekt „Treffpunkt Untere Uferstraße“ befand: Der vorhandene Kellerraum war ohne Licht und viel zu klein. Geld für neue passende Räume war nicht vorhanden. Der Kreisjugendring Rems-Murr empfahl deshalb dieses Projekt für eine Förderung.

Kommunikation

Es stellte sich relativ schnell heraus, dass es nicht ganz einfach werden würde, die unterschiedlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Bei den Verantwortlichen des Rotary-Clubs war durch die Erstgespräche ein relativ klares Bild entstanden, wie ihr soziales Projekt aussehen würde: Der Rotary-Club Schorndorf unterstützt die Anmietung von neuen Räumen. In den neuen Räumlichkeiten wird ein Medienprojekt mit PC und Digital-Kamera durchgeführt, das die Jugendlichen mit Betrieben von Rotary-Mitgliedern in Verbindung bringt.

Parallel dazu fanden Treffen des Kreisjugendrings mit den Fachinstanzen Deutscher Kinderschutzbund und mobile Jugendarbeit statt, bei denen die inhaltlichen Aspekte des Projektes abgestimmt wurden. Dabei wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Personen und Einrichtungen auch unterschiedliche Erwartungen und Einschätzungen hatten. Für den Deutschen Kinderschutzbund standen die neuen Räumlichkeiten im Vordergrund, für die Mobile Jugendarbeit die Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Von den Pädagog/innen wurde auch in Frage gestellt, ob der Zugang über Neue Medien für ihre Jugendlichen der geeignete sei und für was sie begeistert werden könnten.

Ausgleich von Interessen

Für den Kreisjugendring war dies eine spannende Phase. Selbst nicht direkt Nutznießer und in der Umsetzung des Projekts zunächst nicht selbst agierend, aber für beide Seiten zentraler Ansprechpartner, mussten wir in einer Gemengelage aus tatsächlichen oder vermeintlichen Interessen zwischen den unterschiedlichen Akteuren vermitteln. Denn unser Ziel war es, den Rotariern ein tolles Projekt zu bieten, das sie gerne unterstützen, aber auch den Kolleg/innen der mobilen Jugendarbeit einen Rahmen zu bieten, der deren Arbeit sinnvoll ergänzt, dem Deutschen Kinderschutzbund zu ermöglichen, seine neuen Räumlichkeiten zu finanzieren und ein sinnvolles inhaltliches Angebot zu machen. Spannend auch, dass die rotarischen Unternehmer von uns Informationen erwarteten, wie viele Jugendliche welchen Alters und welcher Herkunft an dem Projekt teilnehmen würden und wir erklären mussten, dass sich Jugendliche nicht festlegen lassen und wir selbst sehr gespannt sind, wie sich der Teilnehmerkreis zusammensetzen wird.

Hinzu kam ein Zeitdruck, der aus der Logik des rotarischen Jahres entstand. Ein Rotary-Präsident amtiert nur für ein Jahr. In diesem Zeitraum musste das Projekt umgesetzt werden.

Einhalten von Abmachungen

Deshalb stieg auch der Kreisjugendring sehr schnell mit aus dem Europäischen Sozialfonds und der Landesstiftung finanzierten Ressourcen in das Projekt ein, denn die Abmachung, dass Medienkompetenz vermittelt werden sollte, musste auf jeden Fall eingehalten werden.

Eine Honorarkraft aus Schorndorf, die vom KJR für das Medienprojekt eingestellt wurde, erwies sich als Glücksgriff, weil sie sich mit viel Engagement in das Beziehungsgeflecht hinein begab und auch selbst über wichtige Netzwerkverbindungen in Schorndorf verfügte. Beispiel: Der amtierende Rotary-Präsident war ein Schulkamerad von ihr. Sie übernahm einen großen Teil der Kommunikation zwischen den Akteuren vor Ort und konnte viele Unsicherheiten, die aus der Distanz des Kreisjugendrings entstanden waren, beseitigen. Auch das Medienprojekt war ein Erfolg. Das Ergebnis kann unter www.untere-uferstrasse.de bestaunt werden.

Mittlerweile war die Grundsatzentscheidung der Rotarier gefallen, den Deutschen Kinderschutzbund bei der Finanzierung der Miete für neue Räumlichkeiten zu unterstützen. Es stellte sich heraus, dass die Räumlichkeiten, die der Kinderschutzbund im Auge hatte, einem Rotarier gehörten. Dies war für die Ausgestaltung des Vertrags natürlich sehr hilfreich.

Gelungene Zusammenarbeit ist ausbaufähig

Viele der rotarischen Freunde sind Unternehmer, deshalb kam von der mobilen Jugendarbeit die Anfrage, ob es nicht möglich sei, ihre Jugendlichen mit den Rotariern in Kontakt zu bringen. Beratung durch echte Personalchefs, Praktika und dadurch vielleicht sogar die Chance auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhofften sie sich davon. Die Kolleg/innen der mobilen Jugendarbeit waren allerdings sehr skeptisch, ob sich die Rotarier auf dieses Anliegen einlassen würden, oder einen hilfreichen Umgang mit den Jugendlichen finden würden.

Ermutigt durch die bisher sehr positiven Erfahrungen mit den Verantwortlichen des Rotary-Clubs, starteten wir vom KJR die Anfrage und wurden nicht enttäuscht. Zehn bis zwölf der rotarischen Freunde nahmen sich zunächst an drei Terminen Zeit, mit den Jugendlichen der Mobilen Jugendarbeit Bewerbungsunterlagen zu prüfen und Einstellungsgespräche zu üben. Insgesamt zehn Jugendliche fanden dann über Firmen von Rotariern einen Praktikumsplatz und zwei der Jugendlichen bekamen sogar trotz großer ausländerrechtlicher Schwierigkeiten einen Arbeitsplatz in der Firma eines Rotariers. Alle beteiligten Jugendlichen waren von der erfahrenen fachlichen Unterstützung begeistert. Vielleicht noch wichtiger war es aber, dass angesehene Bürger ihre Lebenssituation zur Kenntnis nahmen und sich mit ihr auseinandersetzten.

Auch bei „Mitmachen Ehrensache“ – Jugendliche arbeiten an diesem Aktionstag für einen guten Zweck - machten die Rotarier als Kooperationspartner mit und stellten in ihren Betrieben viele Arbeitsplätze zur Verfügung. Dies war sicher auch mit dadurch bedingt, dass der Treffpunkt „Untere Uferstraße“ als Förderprojekt für „Mitmachen Ehrensache“ ausgewählt wurde. Nicht zuletzt durch die Unterstützung der Rotarier kamen so weitere 8000 Euro für die Untere Uferstraße zusammen.

Nachhaltigkeit

Zwar ist das ursprüngliche Projekt zwischenzeitlich abgeschlossen, doch die Kontakte zu den Rotariern und deren Unterstützung ist geblieben. Nach wie vor werden Bewerbungsgespräche in Jugendeinrichtungen in und um Schorndorf geübt, bei denen der Beitrag der Rotarier deren Teilnah-

me, Wissenstransfer und aktive Praktikumsvermittlung beinhaltet. Ergänzt wurde das Angebot durch Betriebsbesichtigungen, die den Jugendlichen Einblicke in die Berufs- und Ausbildungswelt auf nicht verpflichtende Art und Weise gewähren.

Gerade Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft bildungsbenachteiligt wurden, liegen den Schorndorfer Rotariern am Herzen. Der Hintergrund dabei ist die Unterstützung und Festigung des sozialen Gefüges vor Ort. So führten die Rotarier Schorndorf in ihrer Funktion als Mentoren – allen voran Carl-Friedrich Mayer, der bereits von „seinen Jungs“ spricht – die Jugendlichen auch zur Teilnahme am Gemeinwesen heran. Die „Schobuzz“, eine ehrenamtliche Gemeinschaftsaktion zur Reinigung der Stadt Schorndorf, bot Gelegenheit dazu, sich öffentlich zu zeigen und Interesse am Gemeinwesen durch Teilnahme zu bekunden – einschließlich persönlichen Danks und Handschlags durch den Oberbürgermeister. Mitglieder des ROTARY Clubs hatten sich gemeinsam mit den Jugendlichen als Gruppe angemeldet. Dadurch sind die Jugendlichen in eine „neue“ Wahrnehmung innerhalb der Bevölkerung gerückt, da es sich bei den Mitgliedern des RCS schließlich um bekannte Persönlichkeiten des Schorndorfer Lebens handelt. Das Projekt setzt sich also dauerhaft fort:

Finanziell durch die Förderung der Räume des Treffpunkts „Untere Uferstraße“, ideell in Gestalt der beiden angestellten Jugendlichen und durch weiter bestehende Kontakte zwischen einzelnen Jugendlichen und einzelnen Rotariern sowie durch weitere Kooperationsprojekte zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf.

Öffentlichkeitsarbeit

Schon recht früh im Projektverlauf wurde mit dem Präsidium der Rotarier eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit vereinbart. Es konnten mehrere Presseartikel über das Projekt und den Beitrag der Rotarier platziert werden. Auch im Zusammenhang mit „Mitmachen Ehrensache“ waren die Rotarier sehr positiv in der Öffentlichkeit präsent. Die Öffentlichkeitsarbeit war nicht unumstritten, weil einige der Rotarier die Arbeit im Hintergrund bevorzugten.

Gewinn für beide Seiten

Die Rotarier wurden auf der anderen Seite mit einer Realität konfrontiert, die sie nicht erwartet und so auch nicht gekannt haben. Einige gaben an, dass sich ihr Leben durch die Erfahrungen mit den Jugendlichen der „Unteren Uferstraße“ und der mobilen Jugendarbeit sehr bereichert hätte.

Themen wie der „Duldungsstatus“ für hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche und der daraus resultierenden fehlenden Schulausbildung (da keine Schulpflicht), war für viele Mitglieder des Rotary-Club ein neues und nicht einfach zu verstehendes Thema.

Das Projekt wurde innerhalb des Rotarierverbands als besonders gelungen ausgezeichnet.



Miteinander lernen –

Kooperation Jugendarbeit – Schule im Zollernalbkreis

Konrad Flegr

Notwendige Grundbedingungen für gelingende Bildungspartnerschaft

Die Bildungslandschaft befindet sich in heftiger Bewegung. Interne Reformen haben die Schule in jüngster Vergangenheit stark verändert. Mehrere fast zeitgleich initiierte Innovationsprozesse überlagern sich dabei. Sie werden trotz unterschiedlicher originärer Zielsetzungen in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung oft unzulässig als ein und dasselbe betrachtet und behandelt. Gleiches gilt für die damit einhergehende Begriffsvielfalt. Ganztageschule, Ganztagesunterricht, Ganztagesbetreuung und Ganztagesbildung bezeichnen jedoch ganz verschiedenartige Organisationsformen. Sie haben zwar eines gemein: das Merkmal, Kindern und Jugendlichen ganztägig ein personell abgesichertes Angebot außerhalb der Familie zu gewährleisten. In ihrer organisatorischen Struktur, ihrem rechtlichen Status und ihrem bildungs- und jugendpolitischen Profil unterscheiden sie sich jedoch deutlich.

In dieser mitunter verwirrenden Situation geraten die vielfältigen Formen der Kooperation der beiden Bildungsträger Jugendarbeit und Schule wieder ganz neu in den Blick und werden Gegenstand breiter Diskussionen. Bei den Trägern der Jugendarbeit – so die Wahrnehmung im Zollernalbkreis – gehen die Reaktionen von selbstbewusstem Aufbruchs- und Reformoptimismus auf der einen Seite, über die pragmatische Bereitschaft zur Dienst-

barkeit bis hin zu existenziellen Ängsten, vereinbart und ausgeblutet zu werden, auf der anderen Seite. Aufklärung im Begriffswirrwarr, Positionsbestimmung und Selbstvergewisserung, Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit dem „Gegen“-über, das doch eigentlich Partner an der Seite sein sollte, tut Not.

Der Zollernalbkreis

Der Zollernalbkreis ist ein ländlich geprägter Flächen-Landkreis mit annähernd 200.000 Einwohner/innen, drei Mittelzentren und 22 weiteren Kommunen mit Einwohner/innenzahlen zwischen 370 und 13.000. In Zollernalb gab es durch die Textilindustrie bis Ende der 80er Jahre bundesweit die höchste Frauenerwerbsquote, was sich spürbar im überdurchschnittlich hohen Jugendhilfebedarf niederschlug. Damals etablierte sich ein landesweit vorbildliches Angebot an niederschweligen und gemeinwesenorientierten Jugendhilfeangeboten. Aufgrund der Verlagerung von Billigarbeitsplätzen ins Ausland hat der Zollernalbkreis eine der höheren Arbeitslosenquoten im Land, was sich nicht förderlich auf den Jugendhilfebedarf auswirkte. Seit 1998 fördert der Landkreis aufgrund von Empfehlungen des Kreisjugendrings, der zum Bereich der Jugendarbeit die Jugendhilfeplanung durchführte, in allen Kommunen die Beschäftigung von hauptamtlichem Fachpersonal in der gemeinwesenorientiert ausgerichteten Jugendarbeit. In 19 der 25 Kreiskommunen wird von diesem Förderprogramm Gebrauch gemacht.

Die Jugendagentur Zollernalb, die sich aus der Kreisjugendpflege und dem Kreisjugendring zusammenfügt, hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kooperation beim in der Verwaltungsstrukturreform kommunalisierten Amt für Schule und Bildung im Juli 2005 den Fachtag „voneinander lernen – miteinander lernen“ organisiert. Das Motto der Tagung war dabei gleichermaßen Hoffnung, Anspruch und Ziel. Die Hinwendung zu einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das die Leistungen der „außerschulischen Jugendbildung“ als gleichwertige Säule neben der Schule mitberachtet, war Ziel.

Kooperation ? Ein alter Hut, der immer noch passt !

Im Vorlauf zum Fachtag haben die Veranstalter in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld eine statistische Erhebung über Umfang, Häufigkeit, Art und Struktur von Kooperationsprojekten im Zollernalbkreis durchgeführt und empirisch ausgewertet. Sie versprachen sich davon fundiertere Erkenntnisse darüber, wie das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsebenen zum gegenseitigen Vorteil optimiert werden kann. Besonders beispielhafte, nachahmenswerte und gut übertragbare Kooperations-Projekte konnten später auf dem Fachtag im Rahmen der „Infobörse Jugendarbeit und Schule“ vorgestellt werden.

Den Veranstaltern ging es dabei nicht darum, im Eifer der aktuellen Bildungsdebatte affektartig eingegangene Kooperationen ins Rampenlicht zu stellen. Primäres Interesse war es, nachhaltig wirksame Bildungspartnerschaften und deren Rahmenbedingungen zu ergründen. Das Ergebnis

der Abfrage befriedigte die Veranstalter insofern, dass eher unspektakuläre Kooperationen, die oft im Verborgenen geschehen, zum durchaus vertrauten Alltag gehören, von allen Beteiligten positiv bewertet und schon ganz selbstverständlich gelebt werden. Kooperation ist nichts Neues. Neu ist allenfalls deren besondere Bewertung – mit allen Facetten – in der aktuellen Bildungsdebatte.

Ergebnisse der Umfrage

Einige wenige besonders aussagekräftige Ergebnisse der Umfrage seien hier dargestellt. Abgefragt wurden ausschließlich Kooperationsprojekte der vergangenen zwei Jahre. Gemeldet wurden 237 erfolgreiche Projekte. Bei 46 Prozent aller Kooperationen von Schulen waren örtliche Vereine oder hauptamtlich besetzte Träger der Jugendarbeit Kooperationspartner. Bei weiteren 13 Prozent handelte es sich um Projekte mit der Schulsozialarbeit. Die restlichen Projekte wurden mit anderen Schulen, Kirchen, Polizei, Gesundheitswesen und Sonstigen wie der Wirtschaft durchgeführt.

13 Prozent der erforderlichen finanziellen Mittel entstammten dem Schuletat, weitere 27 Prozent wurden von den Teilnehmer/innen an den Projekten bezahlt. Der Rest setzte sich aus Spenden und Zuschüssen zusammen. 44 Prozent der Projektarbeitszeit wurde von der Jugendarbeit erbracht, 28 Prozent von der Schulsozialarbeit, acht Prozent von Lehrer/innen, die restlichen 20 Prozent von Sonstigen. Von den verwendeten Räumen, Medien und Materialien standen 17 Prozent im Besitz der Schule, 28 Prozent im Besitz der Jugendarbeit, 19 Prozent im Besitz der Kommune und bei den restlichen 36 Prozent handelte es sich um Privatbesitz.

Bei 35 Prozent der Projekte handelte es sich um einmalige Aktionen, bei 65 Prozent um regelmäßige, längerfristige Kooperationen. 32 Prozent der Projekte waren direkt in das Schulleben integriert. 47 Prozent fanden während der Unterrichtszeit statt, 53 Prozent außerhalb des Unterrichts. 22 Prozent der Projekte richteten sich an interessierte Einzelpersonen, 78 Prozent wurden im Klassenverbund durchgeführt. 32 Prozent der Projekte waren auf eine bestimmte Altersgruppe abgestimmt, 68 Prozent waren themenbezogen. 21 Prozent aller Projekte hatten ein sportliches Angebot zum Inhalt. Bei 19 Prozent handelte es sich um themenbezogene Projektstage. Bei immerhin 14 Prozent der als Projekt gemeldeten Maßnahmen handelte es sich um Betreuungsangebote während der Unterrichtszeit. Bei neun Prozent handelte es sich um gemeinsam veranstaltete Feste und ebenfalls neun Prozent bestanden in außerplanmäßigen Bildungsangeboten.

Diese Daten geben ein eher zufälliges Schlaglicht auf praktizierte Kooperation in einem zufälligen Landkreis. Sie ergaben sich nicht unter dem Vorzeichen notwendig werdender Partnerschaft in einer neu aufgestellten Bildungslandschaft. Sie sollen daher an dieser Stelle auch nicht unter neueren Qualitäts-Aspekten aus der aktuellen Bildungsdebatte bewertet werden.

Kritische Reflexion beim Fachtag

Lebhaft und engagiert wurde das Thema „Kooperation“ vor dem Hintergrund dieser Zahlen beim Fachtag von den 60 Teilnehmer/innen diskutiert. Von den Teilnehmer/innen kamen 23 aus der Jugendarbeit, 32 aus der Schule und fünf von Kommunen. Das rege Interesse zu einer für Lehrer/innen „ungemütlichen“ und für ehrenamtliche Jugendarbeiter/innen ungünstigen Nachmittagszeit dokumentiert, dass die Frage der „neuen“ Bildungspartnerschaft auf beiden Seiten bewegt.

Nanine Delmas, Dezernat Jugend beim Kommunalverband Jugend und Soziales, Baden-Württemberg, referierte über „Bildungspotenziale der Jugendarbeit“. Thomas Hausch, Landesarbeitsstelle Kooperation Jugendarbeit und Schule beim Regierungspräsidium Stuttgart, stellte „Aktuelle Entwicklungen in Schulen bezüglich der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“ vor. Beide sehen die derzeitige Bildungsdebatte als Teil einer längeren historischen Entwicklung und als Ausdruck eines aktuellen Prozesses mit konkretem gesellschaftlichen Handlungsbedarf.

Praktischen Anschauungsunterricht, wie sich Kooperation vor der eigenen Haustür tatsächlich vollzieht und was die Erfolgsrezepte für gelingende Zusammenarbeit sind, lieferte anschließend aus erster Hand die Info-Börse. 14 ausgewählte Projekte präsentierten sich auf Schautafeln, mit multimedialen Selbstdarstellungen oder boten sich durch aktives Mitmachen zum Be-Greifen an. Das Spektrum war dabei so breit und vielfältig wie die Jugendarbeit selbst. Es reichte inhaltlich von sportlichen und musischen Angeboten über soziale Projekte, Persönlichkeitsförderung und Hilfen

beim Übergang Schule-Beruf und methodisch von Kursen über Workshops, und erlebnispädagogische Angebote bis zu langfristigen partizipativen Projekten mit hoher Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen. Das Interesse an den vorgestellten Projekten war sehr rege und intensiv, was erneut die Vermutung bestätigte, dass Bildungspartner-schaft bereits von vielen Akteuren als gewinnbringendes und zielführendes Modell einer zukunfts-gerechten Bildungspolitik erachtet wird.

In der Abschlussdiskussion fiel auf, dass alle Redebeiträge die Notwendigkeit zur Reformierung und Öffnung des Bildungswesens betonten, wobei die Partnerschaft von schulischer und außerschulischer Bildung als ein zentrales und wichtiges Element erachtet wurde. Wohltuend war die Ehrlichkeit, mit der dem jeweiligen potenziellen Partner verdeutlicht wurde, wo die objektiven institutionellen Zwänge einerseits und die Selbstachtung andererseits einer Kooperation Grenzen setzen.

Zwei zentrale Bedingungen für gelingende Kooperation wurden formuliert:

Die Bildungspartner müssen ihr Profil bewahren

Ein messbarer Gewinn an Bildungswirksamkeit wird sich in Kooperationen nur dann einstellen, wenn beide Partner ihre besonderen Stärken bewahren und sich damit gegenseitig ergänzen. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, dass sie ihr Selbstverständnis und ihre Prinzipien behauptet. Konkret: Wo immer Jugendarbeit als solche Angebote einbringt, muss gelten: Offenheit, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Lebenslagenorientierung und Partizipation.

Kooperation braucht klare Übereinkünfte und ausreichende Ressourcen

Kooperation bedeutet planmäßiges Zusammenwirken um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Das heißt, dass vorab unstrittige Vereinbarungen über Ziele, Konzept, Qualitätskriterien und Aufgabenverteilung getroffen werden, sowie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Wie geht es weiter?

Der Fachtag war nicht das Ende, aber auch nicht der Anfang. Er markierte einen wichtigen Meilenstein in einer bereits auf gutem Weg befindlichen Partnerschaft zwischen den Schaltzentralen von Jugendarbeit und Schule auf Kreisebene und war selbst ein mutmachendes Beispiel für Zusammenarbeit in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung.

Kreisjugendring und Amt für Schule und Bildung sehen ihre weitere Aufgabe primär darin, Kooperationsprojekte vor Ort anzustoßen, bei Bedarf, insbesondere bei modellhaften Vorhaben, fachlich zu begleiten, aber weniger darin, sie selbst durchzuführen. Kooperationsmodelle müssen auf die spezifische Situation vor Ort passen, auf den pädagogischen und bildungsmäßigen Bedarf zugeschnitten sein und dem Profil der Akteure auf beiden Seiten entsprechen. Am grünen Tisch entwickelte Konzepte, die von oben übergestülpt werden, können diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Vielmehr wird es darum gehen, im Dialog mit der jeweiligen praktizierenden Basis Standards für gute und Zielvorgaben für noch bessere Bildungs-

partnerschaft zu entwickeln. Diese sollen dann in Form von Handreichungen und Arbeitshilfen den einzelnen Schulen und den Trägern der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Ein gemeinsam von Kreisjugendamt, Kreisjugendring und Schulamt getragenes „Leitbild für die Bildungspartnerschaft“ könnte ein sinnvolles Beispiel für eine solche Arbeitshilfe sein.

Neben der Qualitätssicherung und -entwicklung wird das Netzwerkmanagement die zweite wichtige Aufgabe der zentralen Stellen sein müssen. Der Kreisjugendring sieht dabei seine Rolle darin, klare Gütekriterien für Kooperationen zu definieren, die sicherstellen, dass die Identität und Prinzipien der Jugendarbeit gewahrt bleiben. Diese werden im horizontalen Netzwerk an das Amt für Schule

und Bildung und/oder andere relevante Stellen vermittelt, und im vertikalen Netzwerk den Trägern der verbandlichen Jugendarbeit angedient.

Das Amt für Schule und Bildung und der Kreisjugendring werden zu gegebener Zeit den nächsten kreisweiten Fachtages organisieren. Auch alltagsbezogene konkrete Projekte in Schulen wie das Projekt „Schatzsuche“ sind angedacht. Dabei handelt es sich um ein Angebot des Kreisjugendrings, in dem sich ehrenamtliche Mentor/innen für die niederschwellige Alltagsbegleitung von Schüler/innen qualifizieren können. Unterstützt und multipliziert vom Schulamt könnte das Projekt Einzug an vielen Schulen halten und in Form von multikompetenten Mentor/innen-Pools benachteiligte Schüler/innen ab Klasse 7 fit für den bevorstehenden Übergang in die Berufsausbildung machen.



Bildungspartnerschaft in Leinfelden-Echterdingen – Jugendringe als Bindeglied zwischen Jugendarbeit und Schule

Frank Stüber

„PISA-Schock“, Ganztageschulen, neue Bildungspläne: Das deutsche Bildungssystem ist im Umbruch. Die Bildungslandschaft wird neu strukturiert.

Der Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen ist ein gutes Beispiel dafür, wie Jugendringe die Schnittstelle bilden in lokalen Netzwerken zwischen schulischer und außerschulischer Bildung.

Der Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen

Leinfelden-Echterdingen entstand im Zuge der Gemeindereform der siebziger Jahre: Zusammengesetzt aus vier ehemals selbstständigen Gemeinden hat Leinfelden-Echterdingen im Jahr 2005 rund 36.000 Einwohner, sechs Grundschulen, zwei Hauptschulen, eine Realschule, zwei Gymnasien, eine Förderschule. Über ein städtisches Jugendreferat bzw. eine Jugendpflege verfügt Leinfelden-Echterdingen nicht.

Der Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen (SJR LE) wurde 1988 auf Initiative von Jugendverbänden, offenen Einrichtungen und der Stadtverwaltung gegründet und mit einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle ausgestattet. Mittlerweile sind 50 Organisationen Mitglied im Stadtjugendring.

Schulprojekte schaffen Vertrauen in die Jugendarbeit

Von Beginn an legte der Stadtjugendring einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf Projekte mit Schulen. Durch zeitlich befristete Projekte an Schulen in allen Stadtteilen sollte für die Angebote der Jugendarbeit geworben und bei Schülern und Lehrern Vertrauen in die Arbeitsformen und Inhalte der außerschulischen Jugendbildung geschaffen werden. Bei den Projekten wurden regelmäßige Mitarbeiter/innen aus der offenen Arbeit und - soweit möglich - aus dem verbandlichen Bereich mit eingebunden.

Beispiele für Projekte:

- Spieleerfinder-Werkstätten mit Grund-, Haupt- und Förderschule
- Kinder-/Jugendkulturwerkstätten mit Grund-, Haupt- und Förderschule
- Stadtteilerkundungsprojekte, Aktionsraumforschung mit Grund-, Haupt- und Realschule
- Suchtpräventionstage mit Realschule
- Medienprojekte: Foto, Video mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Alle vier bis sechs Wochen lädt der SJR ein zum SMV-Treff. Hier treffen sich SMV-Vertreter und andere aktive Schüler verschiedener Schulen (Gymnasien, teilweise auch Realschule und Hauptschule) zum Informationsaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Aktionen und Veranstaltungen. Daraus entstehen Projekte wie Hallen-

bad-Parties, Sportturniere, jugendpolitische Veranstaltungen, bei denen jeweils auch wieder Jugendverbände als Kooperationspartner mit eingebunden sind.

Die Information der Lehrer erfolgt durch Teilnahme des SJR an Gesamtlehrerkonferenzen und pädagogischen Tagen, durch Rundfahrten durch die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die der SJR veranstaltet, und durch Fortbildungsangebote (z.B. Pausenhofspiele), die teilweise in Kooperation mit dem Schulamt angeboten werden.

Daneben dienen die Serviceangebote der SJR-Geschäftsstelle, die auch Schulen offen stehen, als „Medium“, um Kontakte zwischen dem SJR und Schülern bzw. Lehrern entstehen zu lassen und zu pflegen: Materialverleih an Schulen, SJR-Druckerei, Ausgabestelle Qualipass, Beratung zu Gruppenunterkünften etc.

Von der exotischen Störung zur verlässlichen Partnerschaft

Die Initiative für Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule ging im Regelfall vom SJR aus. Meist war es der SJR, der eine Projektidee entwickelt und an die Schule herangetragen hat. (SJR-Geschäftsstelle und offene Einrichtungen bzw. einzelne Verbandsvertreter)

Oft wurden (und werden) solche Projekte aus Sicht der Schule bzw. manche Lehrer/innen als „Störung“ des Systems Schule empfunden. Dies wandelt sich nur langsam.

Jugendarbeit und Schule sind verschiedene „Kulturen“, die zunächst eine gemeinsame Verständigungsebene entwickeln müssen. Der Gewinn, den die Schule aus Einzel-Projekten bzw. aus dauerhafter Kooperation zieht, wird aber mehr und mehr deutlich.

Im Lauf der Jahre ist es dem SJR gelungen, durch Einzelprojekte ein Beziehungsgeflecht zwischen Jugendarbeit und Schulleitungen bzw. einzelnen Lehrer/innen aufzubauen, welches eine Basis für partnerschaftliche Kooperationen bildet.

Die neue Dimension: Jugendarbeit und ganztägiger Schulbetrieb – eine „Bildungspartnerschaft“ zwischen schulischer und außerschulischer Bildung

Die Umstellung vieler Schulen auf Ganztagesbetrieb stellt nicht nur die Schulen, sondern auch die Jugendarbeit vor neue Herausforderungen. Beispiele von Schulen in Leinfelden-Echterdingen machen dies anschaulich:

Die Ludwig-Uhland-Haupt- und Förderschule in Leinfelden hat seit 2001 auf verbindlichen Ganztagesbetrieb umgestellt. Was zunächst mit den Klassenstufen 5 und 6 begann, umfasst mittlerweile alle Klassenstufen von 5 bis 10. Das pädagogische Konzept zeichnet sich dadurch aus, das sowohl schulartübergreifende als auch jahrgangsübergreifende Unterrichte und Projekte stattfinden. Außerdem wird von der Schule Wert darauf gelegt, im Rahmen ergänzender Angebote externe Anbieter mit einzubeziehen und die Schüler mit Orten außerschulischer Bildung (Jugendhaus, Aktivspielplatz, Vereine) vertraut zu machen.

In regelmäßigen Absprachen zwischen Schulleitung und Stadtjugendring wird versucht, die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit auszubauen, neue Ressourcen zu erschließen, Inhalte und Angebotsformen abzustimmen, aber auch Verständigungsprobleme zwischen der Schule und außerschulischen Anbietern zu lösen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Gesamtlehrer/innenkonferenzen werden als Forum genutzt, um die Angebote der Jugendarbeit darzustellen.

Der ganztägige Betrieb des Immanuel-Kant-Gymnasiums (IKG) Leinfelden hat eine andere Geschichte: Die Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ des Bundes für den lang ersehnten Erweiterungsbau mit Fachräumen und neuer Mensa flossen nur unter der Bedingung, dass das IKG einen ganztägigen Betrieb nachweist. So entstand ein pädagogisches Konzept für einen ganztägigen Betrieb auf freiwilliger Basis, an dem im Schuljahr 2004/2005 zunächst 30 Schüler/innen aus den fünften Klassen teilnahmen. Im Zuge einer Rhythmisierung des Schulalltages wurde montags bis mittwochs von 12 bis 14 Uhr eine „Kreative Pause“ vorgesehen, die vom Stadtjugendring gestaltet wird (Kreativ-, Spiel- und Sportangebote). Für die Projektleitung wird ein Teil des Deputats der SJR-Jugendreferentin eingesetzt. Der SJR ist für die Angebote und das Mitarbeiterteam der Kreativen Pause verantwortlich. Neben pädagogischen Betreuern, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, sind an einzelnen Tagen auch Mitarbeiter/innen des Jugendhauses und ein Trainer der Sportgemeinschaft mit eingebunden.

Das Angebot soll sukzessive bis Klassenstufe 7 ausgeweitet werden. Die inhaltliche, räumliche und organisatorische Einbindung in den Schulltag ist noch in der Entwicklung.

Der Stadtjugendring verbindet mit der Übernahme der Projektverantwortung für die „Kreative Pause“ mehr als nur Betreuung während der Mittagspause: Neben der Beziehungsarbeit mit den unmittelbar am ganztägigen Betrieb beteiligten Schüler/innen bietet die SJR-Präsenz an drei Tagen in der Schule die Möglichkeit zur informellen Kontaktpflege zu Schüler/innen aller Klassenstufen und zu Lehrer/innen. Und: Durch ein Angebot der Jugendarbeit in der Schule werden Personen, Inhalte und Arbeitsformen der Jugendarbeit authentisch erlebbar. Beides führt zu Projektideen und konkreten Projekten in und außerhalb der Schule.

Ganztagesesschule und ganztägiger Schulbetrieb werden aller Voraussicht nach an Bedeutung und Umfang weiter zunehmen.

Von schulischer Seite, aber auch seitens der Kommunalpolitik und -verwaltung, wird Jugendarbeit dabei momentan noch in erster Linie als Lückenfüller gesehen, d.h. als Betreuungsinstanz für die Lücken im Stundenplan. Der Charakter von Jugendarbeit als Bildungsträger spielt bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Schulen sehen die Jugendarbeit als „Dienstleister“, von dem passgenaue Angebote nach Bedarf „eingekauft“ werden können.

Jugendarbeit versteht unter Partnerschaft etwas anderes und fordert Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ und Planungssicherheit. Hier kann der Stadtjugendring als „Sprachrohr“ der Jugendarbeit und als vermittelnde Instanz auftreten.

Zwischen Startvorteil und Legitimationsdruck: Der Stadtjugendring als Kern eines Netzwerks

Mit seinen vielfältigen Kooperationserfahrungen ist der Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen gut aufgestellt als Kern eines Netzwerks zwischen Schule und Jugendarbeit.

Gleichzeitig verschieben Kommunalverwaltung und -politik Ressourcen aus dem Bereich Jugendarbeit in Betreuungsangebote an Schulen. Somit steht Jugendarbeit unter dem Druck, bewährte Angebotsbereiche einzuschränken zugunsten verstärkten Engagements in und für Schulen.

Mindestvoraussetzung für die Kooperationen mit Schulen muss sein, dass Grundprinzipien der Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit und Selbstbestimmung gewahrt bleiben, und dass Jugendarbeit als solche noch erkennbar bleibt.

Bleibt aber noch der Aspekt, dass Jugendarbeits-Projekte im Ganztagesbetrieb der Schulen auch neue Personalstrukturen erfordern: Nur durch hauptamtliche Pädagog/innen wird Qualität und Kontinuität gesichert. Parallel dazu müssen neue Formen der Ehrenamtlichkeit entwickelt werden, oft durch Aufwandsentschädigungen honoriert. Aber welcher Ehrenamtliche kann diese Aufgaben tagsüber übernehmen? Das Freiwillige Soziale Jahr spielt hierbei eine immer größere Rolle.

Inhaltlich, organisatorisch und personell kann ein Jugendring eine zentrale Rolle spielen in der neuen „Bildungslandschaft“.



Qualität in der Jugendarbeit – die Ausbildung zur Juleica durch Jugendringe am Beispiel Böblingen

Kathrin Monauni

Ehrenamtliche Tätigkeit ist heute ein wichtiger Baustein im gesellschaftlichen Gefüge. Ohne das Ehrenamt könnten viele Veranstaltungen, Angebote und der lebendige Austausch im Gemeinwesen gar nicht stattfinden. Ehrenamtliche Jugendarbeit ist ein fester Bestandteil im Freizeitangebot. Erlebnisfreizeiten, Stadtranderholungen, Tagesausflüge, Gruppenstunden und Zelturlaube werden von jugendlichen Ehrenamtlichen organisiert. Mit dieser imponierenden Palette vielfältiger Angebote wächst auch der Anspruch an Qualität. Qualität ist wichtig. Die jugendlichen Gruppenleiter/innen müssen für ihre Tätigkeit vorbereitet und qualifiziert werden, damit sie Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickeln können, Eltern müssen Vertrauen in die jungen Gruppenleiter/innen haben können und auch Zuschussgeber von Freizeitmaßnahmen benötigen Ausbildungsnachweise oder Qualifizierungsnachweise von Betreuer/innen. Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit hat einen Namen: Juleica.

Jugendring und Jugendleiter/innen-ausbildung – passt das?

Warum bietet ein Jugendring die Juleica-Schulungen an? Weil wir Kooperationen gut finden, wir über den Tellerrand blicken wollen und es einen Bedarf gibt.

Lauter, bunte und pralle Angebote, die Jugendliche zu Konsum, Verträgen oder in Abhängigkeiten bringen, gibt es zuhauf. Angebote, die verbindlich sind, die Basiserfahrungen vermitteln und die Fähigkeiten aktivieren, die geeignet sind, sich im Gemeinwesen einzubringen, die geeignet sind, einen gesellschaftlichen Diskurs zu führen, diese Angebote nehmen im Diktat der kommerziellen Partys, Handys und Chatrooms einen zu geringen Platz ein. Hier können Jugendringe eines ihrer Arbeitsfelder etablieren.

Den Verantwortlichen in den Jugendringen, in den Verbänden und Vereinen ist nicht erst seit Pisa bekannt, welche Bedeutung die außerschulische Bildung hat. Hier liegen unsere Stärken. Jugendringe, die Juleica-Schulungen anbieten, treten nicht in Konkurrenz zu den Vereinen vor Ort, denn häufig sind kleine Vereine gar nicht in der Lage eigene Schulungen anzubieten. Viel eher stützen die Jugendringe die Nachwuchsarbeit in den Vereinen, wenn sie jährlich verlässliche Angebote machen. Den Jugendleiter/innen in den kleineren Vereinen wird somit Unterstützung zuteil und Unterstützung motiviert und schont die Kräfte.

Auch für Jugendliche, die nicht über Vereine organisiert sind, die in Jugendclubs, Jugendinitiativen oder in Jugendtreffs aktiv sind, sind Jugendleiterkurse wichtige Wegbegleiter. Die Juleica hat inzwischen ein Verbreitungsspektrum erreicht, mit dem sie weit über die verbandliche Jugendarbeit Anerkennung findet. Auch Jugendliche, die keinem Verein angehören, haben Interesse an einer Juleica, die ihr Engagement, ihre Qualifizierung und ihre Ausdauer dokumentiert. Diese Jugendlichen können über die offenen Juleica-Schulungen der Jugendringe ihren Platz im lockeren Verbund der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen finden.

Zielgruppe

In der Richtlinie des Landes Baden Württemberg vom 13. September 1999 ist festgelegt, dass die Jugendlichen das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. In besonderen Fällen kann die Juleica auch für Jugendliche von 15 Jahren ausgestellt werden. Nach oben gibt es keine Altersbeschränkung.



Gruppenzusammensetzung

Gruppen, in denen sich die Teilnehmer/innen nicht schon alle kennen, sind meist dynamischer und verfügen durch ihre unterschiedlichen Erfahrungshintergründe häufig über mannigfaltigere Ressourcen, als eingefahrene Cliques. Generell wird empfohlen, auch homogene Gruppen für zwei bis drei Interessierte zu öffnen, denn somit wird das Juleica-Angebot in der Region breiter gestreut. Juleicalehrgänge können keine Erziehungsaufgabe für einzelne Jugendliche übernehmen. Ein Jugendleiter/innenlehrgang ist kein Training für schwierige Jugendliche, die integriert werden sollen. Die Teilnahme muss freiwillig sein, dies ist die Voraussetzung für die Motivation zur Ausbildung und zur Übernahme von Verantwortung.

Zeitlicher Rahmen

Das Landesausführungsgesetz Baden-Württemberg zur JugendleiterInnenCard umfasst ein Sollstundenbudget von 40 Stunden à 45 Minuten. Die Gültigkeit beträgt drei Jahre. Für die Verlängerung der Juleica muss alle drei Jahre ein zweitägiger Auffrischungslehrgang besucht werden. Ein JugendleiterInnenlehrgang kann als Kompaktwoche, an zwei bis drei Wochenenden, an mehreren Abenden oder in einer Kombination aus den genannten Möglichkeiten organisiert werden. Ein Lehrgang mit Übernachtung ermöglicht intensiveres Erleben in der Gruppe, ein Lehrgang für Heimschläfer ist eher niedrigschwellig und kostengünstig.

Kooperationen

Kooperationen ermöglichen Synergieeffekte. Arbeitsteilung, geteiltes Kostenrisiko, größerer Ressourcen-Pool, gemeinsame Vorbereitung, unterschiedliche Zugänge zu Jugendlichen durch verschiedene Träger, mehr Spaß und Vielfalt bei der Planung – es gibt nur gute Gründe einen Jugendleiter/innenlehrgang in Zusammenarbeit mit anderen Trägern zu organisieren. Jugendringe, Schulsozialarbeiter/innen, Vereine, Gemeindejugendreferate, kirchliche Träger oder Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit können Partnerschaften eingehen.

Materialien

Ein Kurs-Handout ist üblich, wirkt professionell und ermöglicht den Teilnehmer/innen ein besseres Mitarbeiten bzw. Nachlesen. Handouts können konkrete Arbeitsanweisungen, Referate, Zuschussrichtlinien, Spielesammlungen, wichtige Adressen enthalten. Regional ausgearbeitete Nachschlagewerke können für die zukünftige Gruppenarbeit sehr hilfreich sein.

Juleica-Ausbildung im Kreis Böblingen

Die Angebote, die der Kreisjugendring Böblingen in Kooperation mit den Stadtjugendringen Böblingen und Sindelfingen offen ausschreibt, sind kompakt, finanziell günstig und an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert. Die Umsetzung der Inhalte und der Qualität wird von den Hauptamtlichen aus den Jugendringen garantiert. Nur für spezielle Module werden externe Fachkräfte hinzugezogen. Wir zeigen als Jugendringe Präsenz.

Konzeption, Werbung, Organisation und Durchführung, der gesamte Lehrgang ist aus einem Guss, in sich geschlossen und stabil. Aufwand und Kosten für eine jährliche Juleica-Schulung sind in einer Kooperation geringer und die positive Außenwirkung verleiht dem Profil der Anbieter zusätzliche Kontur.

Die Jugendlichen schätzen die Verbindlichkeit und die Nachhaltigkeit. Die Materialien sind praktikabel und aktuell, die Teilnehmenden werden nach dem Lehrgang über weitere attraktive Angebote informiert und beim Stammtisch können sowohl Fragen beantwortet werden, als auch das vergnügliche Miteinander gepflegt werden.

Die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit kann nur weiter entwickelt werden, wenn sie Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung, Hilfestellungen, Abbau bürokratischer Hemmnisse und öffentliche Anerkennung erhält. Unterstützung das bedeutet aber auch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Verbands- und die Vereinsarbeit, Ausbildung von Jugendleiter/innen, Förderung konkreter Maßnahmen und Aktivitäten. Kommunen und Landkreise dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

„Tour de Landkreis“ – Kontakte, Einfluss und Unterstützung für die Kommunen im Landkreis Karlsruhe

■ *Claudia Kühn-Fluhrer*

Das Projekt

Der Kreisjugendring im Landkreis Karlsruhe startete im Jahr 1999 das Projekt „Tour de Landkreis“. Das Ziel dieses Projektes ist die direkte Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit in den 32 Gemeinden und Städten des Landkreises. Aus personellen Gründen können immer nur einige Kommunen pro Jahr besucht werden. Mittlerweile haben etwa 70 Prozent einen Besuch erhalten.

Bei der „Tour de Landkreis“ geht es inhaltlich darum, den in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen auf Gemeindeebene die Arbeit und Angebote des Jugendrings vorzustellen und zu klären, mit welchen Angeboten der Kreisjugendring die Jugendarbeit vor Ort unterstützen kann. Das Tätigkeitsfeld des Jugendrings wird somit transparenter - Kontakte können leichter geknüpft werden – durch persönliche Kontakte klappt vieles besser!

Die „Tour de Landkreis“ wird gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Jugendarbeit in den Gemeinden vorbereitet und durchgeführt. Die Einladungen werden von den Gemeinden an die einzelnen Vereine oder auch an die einzelnen Jugendleiter/innen direkt verschickt, die Vorlage hierzu wird vom Kreisjugendring vorbereitet. Auch die Texte für die Öffentlichkeitsarbeit werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Manchmal bietet sich auch an, die KJR-Vorstellung in einen be-

stehenden Termin, z.B. Jahresversammlung der Vereinsvorsitzenden, einzubinden.

Die Abende gestalten sich in einer freundlichen Gesprächsatmosphäre. Die Verantwortlichen der Gemeinde begrüßen, die Vertreter/innen des Kreisjugendrings stellen die Angebote vor. Mancherorts ist auch der Bürgermeister anwesend, was der Veranstaltung politisch ein größeres Gewicht gibt. Im Anschluss daran ist die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und aktuelle Themen allgemeiner Art oder direkt die jeweilige Kommune betreffend zu diskutieren. Oft wird dabei die Möglichkeit wahrgenommen – vor allem bei Anwesenheit des Bürgermeisters – Wünsche und Erwartungen der Jugendarbeiter/innen an die Gemeinde zu formulieren. Zum Teil werden auch Wünsche und Erwartungen an den Kreisjugendring herangetragen, die bei gegebener Praktikabilität in die weitere Planung des Kreisjugendrings einfließen können.

Das Angebot des Kreisjugendrings

Die Angebotspalette des Kreisjugendrings umfasst Fortbildungen, wie die Grundausbildung und Aufbaueminare zum Erwerb der Juleica (JugendleiterInnenCard), Seminare und Kurse zu unterschiedlichen Themen, eine Bildungsreise pro Jahr sowie Beratung und Information. Weiterhin im Angebot ist ein umfangreicher Verleihservice: Bus, Boote mit Anhänger, Sport- und Spielgeräte, Medienpool. Bei den Veranstaltungen in den Gemeinden wird immer wieder deutlich, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit vor Ort nur geringe Kenntnisse über diese Angebote haben.

Zielsetzung

Das Projekt „Tour de Landkreis“ ist konzipiert:

a) bezogen auf die ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter/innen

- zum gegenseitigen Kennenlernen
- zur konkreten Unterstützung seitens des KJR = Ansprechpartner sein
- zur Beratung bei Problemen = Praxishilfen/ Unterstützung seitens des KJR
- zur Äußerung konkreter Wünsche und Bedürfnisse seitens der Gruppenleiter/innen
- zur Verankerung der Institution KJR in den Vereinen

b) bezogen auf die Ansprechpartner/innen in den Kommunen

- zur Kontaktaufnahme und Kontaktpflege
- zum Austausch von Informationen = Ansprechpartner sein
- zur gemeinsamen Durchführung/ Finanzierung von Veranstaltungen
- zur Verankerung der Institution KJR in den Verwaltungen im Landkreis

Ergebnisse

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden nach dem „Tour de Landkreis“-Termin gestaltet sich recht unterschiedlich. Mit manchen Gemeinden hat sich eine regelmäßige Kommunikation wie auch konkrete Kooperation entwickelt und gemeinsame Veranstaltungen direkt vor Ort angeboten. Einerseits mit dem Ziel der Weiterbildung, andererseits, um einen intensiveren Erfahrungsaustausch der Jugendleiter/innen der Vereine und Verbände untereinander zu ermöglichen.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit beschränkt sich manchmal auch nur auf die Weitergabe von Informationen über das Mitteilungsblatt oder die Verteilung oder Auslage unseres Programm- und Verleihheftes, was dann eben auch akzeptiert werden muss.

Kommunikation auf kurzem Weg

In jeder der 32 Landkreisgemeinden jeweils einen/eine konkrete AnsprechpartnerIn zu haben, ist Grundlage für die Kommunikation mit den Kommunen. Dies bedarf aber einer stetigen Aktualisierung. Vor allem die persönlichen Kontakte nach dem „Tour de Landkreis“-Termin sind sehr hilfreich für die praktische Arbeit, ob es um die Weiterleitung einer Pressemitteilung geht oder die Bearbeitung unserer Juleica-Initiative.

Die Anerkennung in der Öffentlichkeit

Durch die „Tour de Landkreis“, die von einer breiten Öffentlichkeit sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene wahrgenommen wird, haben nicht nur die Akteur/innen der Jugendarbeit, sondern auch die Verantwortlichen aus Politik und Verwal-

tung die Möglichkeit, die Angebotspalette des Kreisjugendrings kennen zu lernen. Die Wahrnehmung und Nutzung des KJR lässt sich sowohl durch eine erhöhte Kontaktaufnahme wie auch durch steigende Teilnehmer/innenzahlen feststellen. Andererseits hat der KJR durch stetiges Auftreten in der Öffentlichkeit auch politisch im Jugendhilfeausschuss, an Bedeutung gewonnen. Förderlich hierbei ist auch die kontinuierlichen Kooperation mit dem Landratsamt.

Schlussbemerkung

Der Kreisjugendring hat durch die „Tour de Landkreis“ ein insgesamt sehr positives Image gewonnen. Das ist in Bezug auf Legitimation nach außen, aber auch für die eigene Arbeitsmotivation nicht zu unterschätzen!



„Wir schicken den Kreistag in die Ferien“ – Der Kreisjugendring Ravensburg in Aktion

■ **Christiane Brugger und Margarete Bareis**

Schritte der Umsetzung

Motiviert waren wir durch die Aktion des Landesjugendrings im Sommer 2004: „Wir schicken den Landtag in die Ferien!“ Die Idee und diese Form der Lobbyarbeit wollten wir mit den Verbänden im Landkreis Ravensburg aufgreifen.

Im Landkreis Ravensburg kann sich die Freizeit- arbeit der Jugendverbände sehen lassen: Jährlich werden im Landkreis Ravensburg in rund 230 Zelt- lagern, Ferienaktionen und Freizeiten etwa 7000 Kinder von rund 1000 meist ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut. Wir wollten die Kreisräte aufmerksam machen auf diesen Teil der Jugendverbandsarbeit. Sie sollten einmal die Gelegenheit erhalten „hautnah“ mit zu erleben, was Freizeit- arbeit heißt.

Gleichzeitig wollten wir aufzeigen, wo bürokrati- sche Hürden bestehen für die meist ehrenamtlich geleistete Jugendarbeit. Schließlich sollten die Kreisräte und Kreisrät/innen sehen, was mit den Ju- gendfördermitteln alles auf die Beine gestellt wird und dass diese nicht weiter gekürzt werden dürfen.

- Vorstellung der Aktion in unserer Mitglieder- versammlung im April.
- Anschreiben an alle Delegierten, Freizeiten- leiter/innen mit Rücklaufbogen zur Anmel- dung für die Aktion.
- Anschreiben an alle Kreisräte mit Rücklaufbogen.
- Einladung der Presse zur Vorstellung der Aktion. Presseartikel für Gemeindeblätter und Tageszeitungen.
- Auftaktveranstaltung mit der Ersten Landesbeamtin im Pfingstzeltlager der Kreisfeuerwehrjugend.
- Vorstellung der Aktion in der Kreistags- sitzung Ende Juli.
- Terminkoordination und Zuteilung der Kreisräte durch uns.
- Versorgen der Freizeiten mit Tipps und Infos (Danke an den Landesjugendring für die Infos!).
- Besuch einzelner Freizeiten durch uns und unsere Vorstände.
- Dokumentation der Aktion in einer Powerpoint-Präsentation und Diashow (www.jukinet.de).
- Vorstellung in unserer Mitgliederversamm- lung im November zu der alle Freizeiten und Kreisräte eingeladen wurden.



Eindrücke

Von Anfang an begeistert war der Landrat. Allerdings unter der Bedingung, dass er auf „seiner“ Freizeit Kartoffelsalat und Würstchen bekommt. Dies wollte der Bund der Landjugend gerne versprechen, wenn der Landrat die 120 Würstchen mit bringt. Das Versprechen hat der Landrat selbstverständlich gehalten!

Die Kinder staunten nicht schlecht: Als der Chauffeur des Landrats im Jackett auftauchte, hielten sie ihn prompt für den Landrat. Dieser aber erschien in legerer Freizeitkleidung, was die Kinder wohl nicht erwartet hatten.

Insgesamt besuchten 23 Kreisräte und eine Kreisrätin (und damit rund ein Drittel des Kreistages) 23 Zeltlager, Hütten und sonstige Freizeitaktivitäten der Jugendverbände. Die Resonanz von Seiten der Kreisräte, die nicht mit machen konnten, war durchweg positiv. Den Auftakt machte die Erste Landesbeamtin. Sie besuchte das Zeltlager der Kreisfeuerwehrjugend mit rund 400 Kindern.

„Der Wert der Freizeitarbeit für die soziale Kompetenz der Jugendlichen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden!“

Ein Kreisrat

Die Bandbreite der Aktivitäten reichte von einer Fahrradtour eines Sportvereins mit 20 Jugendlichen über die Jugendhütte eines Jugendorchesters in Österreich, einer Freizeit der Pfadis in Polen, einem Powerseminar des Judoclubs bis hin zu großen Freizeiten mit 80 – 380 Kindern und Jugendlichen vom Bund der Landjugend, Kreisjugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz.

Angesprochene Themen

→ Hygienebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz:

Zum Zeitpunkt der Aktion forderten die ehrenamtlich Tätigen eine Vereinfachung. Jede/r Küchenhelfer/in auf Freizeiten, Hütten oder Zeltlagern muss eine Erstbelehrung und eine regelmäßige Wiederbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten. Im Landkreis Ravensburg bietet das Gesundheitsamt regelmäßig Erstbelehrungen an, doch die sind in der Regel nachmittags und gehen nicht speziell auf die Bedürfnisse von Zeltlagern und Freizeiten ein. Eine Kostenbefreiung für Mitglieder im Kreisjugendring konnte mit dem Landratsamt erzielt werden. Dank der zahlreichen Aktionen und Gespräche hat der Landesjugendring eine deutliche Vereinfachung für ganz Baden-Württemberg erreicht: Die Jugendverbände und -ringe können nun selbst die Belehrungen durchführen.

→ Sonderurlaub:

Die meisten jungen Menschen trauen sich nicht, Sonderurlaub für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit bei ihrem Arbeitgeber oder in der Schule zu beantragen, obwohl er ihnen zusteht. Schlechte Erfahrungen bzw. Angst um den Arbeitsplatz sind die Begründungen. Ein Kreisrat hat gesprochen sich hierzu an die IHK und Kreishandwerkerschaft zu wenden, um etwas zu bewegen.

→ Zeltlagerplatz der Albvereinsjugend gefährdet:

Das Landratsamt klärt derzeit, ob ein zehn Meter entfernt gelegenes Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet durch den Zeltlagerbetrieb beeinträchtigt wird und hat der Albvereinsjugend die Genehmigung nur noch für 2005 erteilt. Bei ihrem Besuch vor Ort

konnten sich die beiden Kreisräte ein Bild machen von der Zeltlagertradition an diesem Platz. Sie versprachen, sich dafür einzusetzen, dass die Albvereinsjugend diesen Platz, auf dem sie bereits seit 25 Jahren ihr zweiwöchiges Zeltlager durchführt, beibehalten kann.

Fazit

„Am Samstag war hoher Besuch angesagt: eine Kreisrätin wollte sich als Mitglied des Sozialausschusses vor Ort ein Bild davon machen, wie die Kinder- und Jugendarbeit konkret aussieht. Dabei konnte sie die vielseitigen Angebote, die den Kindern offen standen erkunden und miterleben. Denn am Nachmittag nahmen die Jungscharkinder an zahlreichen Workshops teil: Holzschnitzarbeiten herstellen, Filzen, Tontöpfe bemalen, Musikinstrumente bauen und selbst in einer Schönheitsoase konnte man sich verwöhnen lassen. Die Kreisrätin musste sich sogar ein echtes Gemetzel mit ansehen. Allerdings war sie am Ende überzeugt, dass die Kinder dabei großen Spaß hatten und keines verletzt wurde. Besonders beeindruckt war sie vom großen Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die neben den wöchentlichen stattfindenden Jungscharkstunden auch viele weitere Aktivitäten planen und durchführen.“

Bericht des ejw

„Voller guter Eindrücke machen wir uns auf den Rückweg in unser Feriengebiet an der polnischen Ostsee. Nicht nur, dass wir die Ravensburger Edelweißpiraten in besten Händen wissen, es wird hier eine Jugendarbeit praktiziert, die allergrößten Respekt verdient. Mit dem großen Stammeslager in Polen betreten die Pfadis im besten Sinne des Wortes Neuland. Abenteuer und Wagnis und ein großes Verantwortungsgefühl zeichnen diese Jugendarbeit aus. Allzeit bereit! – das Motto der weltweiten Pfadfinderbewegung könnte man wie folgt erweitern: „Allzeit bereit, Neuland zu betreten, Vorurteile und Ängste abzubauen und so zu Versöhnung, Toleranz und Verständnis beizutragen.“

Bericht eines Kreisrats

Die Aktion hat sich gelohnt, beide Seiten waren jeweils begeistert: die Lagerleitungen von ihrem „hohen“ Besuch und die Kreisräte von einigen Stunden hautnaher Freizeitenaarbeit. Die Jugendverbände und der Kreisjugendring sind in ihrer Vielfalt ins Blickfeld der beteiligten Politiker gerückt und haben diese beeindruckt.

Der Stellenwert der ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit ist gestiegen. Das Motto: Politik besucht Jugendarbeitsalltag fern ab von Podiumsdiskussionen und Sitzungen, in entspannter Atmosphäre auf einem Zeltlager hat sich aus unserer Sicht bewährt. Ohne große Reden und Argumentationen ist rüber gekommen, was Jugendarbeit heißt, was dahinter steckt und was sie den Kindern und Jugendlichen bringt!

JANe und Jugendnetz – Informationen und Tipps für die Jugendarbeit aus dem Internet

■ *Bjarn von Teuffel*

JANe – das Jugendarbeitsnetz

Das Jugendarbeitsnetz, kurz JANe, ist eine speziell auf die Informationsbedürfnisse von Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit abgestimmte Internetplattform. Die Inhalte des Jugendarbeitsnetzes tragen der Landesjugendring Baden-Württemberg (LJR), die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeittätigkeiten (AGJF) und die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg gemeinsam. Diese Zusammenarbeit gewährleistet aktuelle und qualitativ hochwertige Informationen sowohl für die verbandliche als auch für die offene Jugendarbeit. Das Jugendarbeitsnetz als Themennetz ist ein wichtiger Bestandteil des Jugendnetzes Baden-Württemberg.

Hilfestellung durch das Jugendarbeitsnetz

Ob Jugendarbeit im Verein, im kirchlichen Rahmen oder als offene Jugendarbeit im Jugendhaus, oder ob sie von Professionellen oder Ehrenamtlichen geleistet wird, es gibt viele gemeinsame Themen und Probleme. Als Unterstützung und Hilfe für die Mitarbeiter/innen stellt das Jugendarbeitsnetz Informationen zur Verfügung, die direkte, praktische Hilfe darstellen:

Geld: Wie kann Jugendarbeit finanziert werden?

Das Jugendarbeitsnetz bietet hier in erster Linie Informationen zu Förderprogrammen durch den Landesjugendplan und den Kommunalverband für Ju-



gend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Hier findet man Richtlinien, kommentierte Arbeitshilfen, aktuelle Zuschussquoten und Formulare zum Downloaden.

Arbeitshilfen: Keine Ahnung? – kein Problem!

Arbeitshilfen machen die Arbeit leichter. Das Jugendarbeitsnetz verfügt über ausgezeichnete Arbeitshilfen von Landesjugendring und AGJF. Besonders der Bereich Basic Instruments liefert Hilfen für alle Bereiche der Jugendarbeit.

Toolbox: Software – teuer muss nicht sein

Standardsoftware ist eine kostspielige Angelegenheit. Deshalb müssen legale Alternativen gefunden werden. Das Jugendarbeitsnetz bietet eine Datenbank mit Informationen zu Free- und Shareware, inklusive Downloadlink zum Anbieter. Ebenfalls in die Toolbox integriert ist eine Linksammlung zu Internetseiten die Tipps und Hilfen für die tägliche Arbeit mit dem Computer geben.

Recht & Gesetz:

Jugendarbeit auf der sicheren Seite

Für eine gute Jugendarbeit ist es wichtig, mögliche Fallstricke der Gesetzgebung zu kennen. Hier kann das Jugendarbeitsnetz wichtige Informationen zu Rechtsfragen für Jugendgruppenleiter, zum Jugendschutz, zur Aufsichtspflicht oder zum Infektionsschutz geben.

Referentendatenbank: Gesucht – gefunden!

In der Referentendatenbank des Jugendarbeitsnetzes stehen qualifizierte Referent/innen, die Vorträge zu Themen der Jugendarbeit anbieten.

Die Suche nach den Expert/innen ist entweder thematisch oder geografisch nach Landkreisen möglich.

Weitere Themenbereiche des Jugendarbeitsnetzes sind:

- **Aus- & Fortbildung:** Sie wird von qualifizierten Organisationen wie der „Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt“, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg oder „input“ München angeboten.
- **Mädels & Jungs:** Hier gibt es viele Informationen zu Mädchen- und Jungenarbeit, Gender-Mainstreaming-Arbeit sowie zur Mädchen- bzw. Jungenpolitik der Landesarbeitsgemeinschaften.
- **Häuser & Plätze:** Die Seite bietet detaillierte Informationen über Jugendunterkünfte und -Zeltplätze in Deutschland, der Schweiz und ganz Europa.
- **Internationales:** Internationale Jugendarbeit hat eine lange Tradition und daher gibt es viele Erfahrungen, aus denen hier geschöpft werden kann.
- **Organisationen:** Linksammlung zu wichtigen Organisationen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Die Adresse von JANE ist
www.jugendarbeitsnetz.de

www.jugendnetz.de

Im Jugendnetz findet man folgende weitere Themenetze:

Junge Seiten

Die Jungen Seiten helfen das Leben zu meistern. Ob Job aktuell, Finanzen, Wohnen, Versicherungen, Behörden oder Reisen, hier gibt es jede Menge Wissen für den Alltag gebündelt auf einer interaktiven Lernplattform. Die Online-Beratung hilft bei allen wichtigen Fragen weiter.

Jugendnetz international

Dieses Netz ist für alle da, die Kontakte, Stipendien oder Praktika im Ausland suchen.

Jugendkulturforum

Das Jugendkulturforum mit umfangreichen Informationen über Kultureinrichtungen, -angebote und Beteiligungsmöglichkeiten lädt ein, kreativ zu werden bei Theater, Tanz, Musik, Medienkultur und Kunst.

Finanzierungsdatenbank

Die Finanzierungsdatenbank enthält sämtliche Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit in Baden-Württemberg und ist mit über 400 Einträgen die bundesweit umfangreichste Sammlung ihrer Art.

MediaPool

Im MediaPool sind in mehr als 500 Datensätzen alle relevanten Medienadressen für das Land zusammengetragen, die man für gute Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ein Projekt benötigt.

Qualipass

Die Qualipass-Seite informiert mit vielen Beispielen rund um die Dokumentenmappe Qualipass. Hier findet man die Kontaktadressen, wo man den Qualipass vor Ort bekommt. Zertifikate können online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Mitmachen Ehrensache

Aktiv werden für einen guten Zweck. Arbeiten, damit anderen geholfen werden kann. Darum geht es bei Mitmachen Ehrensache. Und das mit wachsendem Erfolg.

KESS

KESS, das KinoEventSuchSystem, liefert das größte landesweite Angebot von kommentierten Veranstaltungskalendern.

Darüber hinaus bietet das Jugendnetz folgende Rubriken und Angebote:

- Einrichtungen und Projekte
- Schulen und Schulprojekte
- Jugendagenturen
- Toplinks
- Markt & Jobs
- News
- Infobrief Jugend
- thema, das Online-Magazin
- Foren zu verschiedenen Themen
- Suche
- Login (mitmachen kann jeder)

Bildung zentral oder mobil –

Angebote der Akademie der Jugendarbeit

■ **Simone Liedtke**

Die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg ist...

... die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg unter gemeinsamer Trägerschaft von Landesjugendring (LJR) und Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Baden-Württemberg.

... landesweit und regional:

Wir entwickeln in Kooperation mit regionalen Trägern und landesweiten Organisationen Fort- und Weiterbildungsangebote für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Als „Akademie mobil“ kommen wir vor Ort mit den Themen, die von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gewünscht werden.

... praxisnah und theorieverbunden:

Wir entwickeln unsere Angebote mit Blick auf die Praxiserfahrungen und die aktuellen Theoriediskussionen und machen uns stark für einen produktiven Theorie-Praxis-Dialog. Wir kooperieren mit den Ausbildungsinstitutionen der sozialen Arbeit.

... initiativ und impulsiv:

Wir vernetzen landesweit Informationen über Fort- und Weiterbildungsangebote verschiedenster Träger zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir greifen aktuelle Themen auf und geben Impulse für innovative Projekte und Initiativen.

... Service:

Wir beraten Mitarbeiter/innen und Träger in Fragen der Fort- und Weiterbildung.

Wir geben jährlich ein landesweites Fortbildungsprogramm heraus, das die Angebote verschiedenster Träger transparent macht.

Wir beraten bei der Referent/innensuche.

Einige unserer Schwerpunkt-Themen sind:

Beteiligung, Bildung, Einführung in die Berufspraxis, Finanzen, Führen und Leiten, Gender, Konzeptentwicklung, Kooperation Jugendarbeit und Schule, Mädchen und Jungen, Medienpädagogik, Migration, Moderationstechniken, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Qualitätsentwicklung und Sexualpädagogik.

Wir bieten die Themen mobil und/oder zentral an. Die speziellen Angebote der Akademie mobil passen wir nach Absprache den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort an. Unsere zentralen Veranstaltungen, die Themen unseres mobilen Angebots und weitere Infos sind zu finden in unserem jahresaktuellen Fortbildungsheft „Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit Baden-Württemberg“, das kostenfrei bei der Akademie zu beziehen ist oder online über www.jugendakademie-bw.de.

Kontakt

Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
fon 0711 / 89 69 15 50, fax 0711 / 89 69 15 88
info@jugendakademie-bw.de

Margarete Bareis	Bildungsreferentin, Kreisjugendring Ravensburg e.V.
Frank Baumeister	Geschäftsführer, Kreisjugendring Rems-Murr e.V.
Wolfgang Borkenstein	Geschäftsführer, Kreisjugendring Calw e.V.
Christiane Brugger	Bildungsreferentin, Kreisjugendring Ravensburg e.V.
Berthold Frieß	Landesreferent für Jugendpolitik im Evangelischen Jugendwerk Württemberg (ejw), Vorsitzender des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V., ehem. Vorsitzender des Jugendrings im Zollernalbkreis
Konrad Flegr	Geschäftsführer, Jugendring Zollernalbkreis e.V.
Dr. Michael C. Hermann	Dozent an der Pädagogischen Hochschule Weingarten und Poczety Professor an der Staatlichen Linguistischen Universität von Nizhnij Nowgorod (Russische Föderation). Ehem. Vorsitzender des Kreisjugendringes Ravensburg, schrieb seine Diplomarbeit als Verwaltungswissenschaftler über Fragen der kommunalen Jugendpolitik im Zusammenhang mit Jugendverbänden.
Claudia Kühn-Fluhrer	geschäftsführende Bildungsreferentin Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe
Peter-Christian Kunkel	Professor an der Fachhochschule Kehl, Hochschule für öffentliche Verwaltung
Eva Lang	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Geschäftsführerin Politik/Personal beim Landesjugendring Baden-Württemberg e.V
Simone Liedtke	Geschäftsführerin/Bildungsreferentin, Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.
Rainer Leweling	Referatsleiter Abteilung Jugendpastoral, Referat Mittlere Ebene, Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg, ehem. Vorsitzender des Kreisjugendrings Konstanz
Rainer Mayerhoffer	Geschäftsführer, Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Renate Metzger	Bildungsreferentin, Stadtjugendring Esslingen e.V.
Katrin Monauni	Geschäftsführerin, Kreisjugendring Böblingen e.V.
Paul-Stefan Roß	Prof. an der Berufsakademie Stuttgart, ehemals Geschäftsführer am Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, war mit der baden-württembergischen Begleitforschung des bürgerschaftlichen Engagements betraut
Meral Sagdic	Bildungsreferentin, Stadtjugendring Stuttgart e.V.
Dr. Eric van Santen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Jugendinstitut e.V., Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“, dort mit der bundesweiten Forschung der Jugendringe betraut
Adelheid Schlegel	Geschäftsführerin, Stadtjugendring Esslingen e.V.
Frank Stüber	Geschäftsführer, Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen e.V.
Bjarn von Teuffel	Ring deutscher Pfadfinderverbände, Fachvorstand Kommission Jugendinformation Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Udo Wenzl	Bildungsreferent Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.:

- Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, *Stuttgart 2003*
- Mädchenarbeit kontra Genderpädagogik, *in: Offene Jugendarbeit, Zeitschrift für Jugendhäuser, Jugendzentren, Spielmobile 2/2003, Stuttgart 2003*

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.; Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.: Strukturen, Personalentwicklung und Innovation in der Offenen Jugendarbeit, *Stuttgart 2003*

Bayrischer Jugendring (Hrsg.): Come in Contract – Mit Politiker/innen auf selber Augenhöhe verhandeln. Eine Arbeitshilfe für Lobbyisten in der Jugendarbeit, Vorstandsmitglieder von Stadt- und Kreisjugendringen, Vorstandsmitglieder in den Jugendverbänden, *München 2005*

Böhnisch, Lothar; Gängler, Hans; Rauschenbach, Thomas: Handbuch Jugendverbände, *Weinheim und München 1991*

Böhnisch, Lothar; Münchmeier, Richard: Wozu Jugendarbeit, *Weinheim und München, 4. Auflage 1998*

Deutscher Bundesjugendring: Jugend w(z)ählt. Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings zur Wahl des 16. Deutschen Bundestags, *Berlin 2005*

Faulde, Joachim: Jugendverbände: Auslauf- oder Zukunftsmodell? Verbandliche Jugendarbeit zwi-

schen Tradition und Moderne, *in: Neue Praxis 5/2003, Seite 422 -446, Neuwied 2003*

Gragert, N.; Pluto, L.; van Santen, E.; Seckinger, M.: Jugendringe im Visier. Befragung zu Strukturen, Funktionen und Handlungsmöglichkeiten. *München 2006*

Hermann, Michael C.: Die Beteiligung der Kreisjugendringe an der kommunalen Jugendpflege, *in Deutsche Jugend 4/1992*

Hessischer Jugendring:

- Jugendverbände machen aktiv. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, *Wiesbaden 2004*
- Handbuch Jugendpolitische Interessenvertretung, *Wiesbaden 1998*

Kaschuba, Dr. Gerrit: Gender Mainstreaming in Jugendverbänden, *tifs e.V., ohne Jahr*

Kleemann, Wolfgang; Schmidt-Hood, Gerlinde (Hrsg.): Einblicke riskieren – Ausblicke wagen, Konzepte und Praxisbeispiele zur Organisationsentwicklung in Jugendverbänden, *Landau 2002*

König, Joachim: Einführung in die Selbstevaluation, ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit, *Freiburg 2000*

Kreisjugendring Rems-Murr: Der Aufmischer, einmischen – mitmischen – aufmischen, *Backnang 2005*

Kreisjugendring Tuttlingen e.V.: In Zukunft mit uns ... mit den Mitgliedsorganisationen im Gespräch, *Tuttlingen 2001*

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.:

- „Vom Projekt zur Partnerschaft“ – Dokumentation der „Bausteine zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule“, *Stuttgart 2005*
- „Hier wird gebildet!“ – Rahmenbedingungen, Wirkungen und Perspektiven einer erfolgreichen Kooperation von Jugendarbeit und Schule, *Stuttgart 2004*
- Jugendarbeit trifft Schule – Arbeitshilfe zur Kooperation, *Stuttgart 2004*
- Schule trifft Jugendarbeit – Infos, Ideen und Hinweise für Schulen, *Stuttgart 2004*
- „Manchmal braucht man nur jemanden, der einem auf die Sprünge hilft.“ Abschlussbericht Beratungsservice Plan B, Angebot zur Organisations- und Projektentwicklung für Jugendringe in Baden-Württemberg, *2003*
- Jugendarbeit und Schule – Mehr als Pauker und Trompeten, Positionspapier, *2003*
- Jugendverbände und Jugendringe – Aufbruch zu neuen Ufern? Diskussionspapier, *2003*
- Aufgaben und Kriterien für Jugendringe – Hinweise zur Konzeptentwicklung, *2002*
- Bildung in Bewegung, Positionspapier, *2002*
- Zukunftsperspektiven für Stadt- und Kreisjugendringe in Baden-Württemberg, 10 Gruppendiskussionen, *2002*
- Aufstehen-durch-setzen – was geht im Jugendhilfeausschuss?, *2001*
- Gestalten-durch-planen – was geht bei der Jugendhilfeplanung?, *2001*
- Wohin steuern? – eine Orientierungshilfe in der Diskussion um „Neue Steuerungsmodelle“, *2000*
- Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel, *1997*

Landesjugendring Niedersachsen e.V.:

- Handbuch für die Jugendringarbeit, *Hannover 1996*
- JugendRinge (Praxisbuch R), *2005*
- Handbuch zur Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit, *2002*

Landesjugendring NRW e.V. (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Kampagnen in der Jugendverbandsarbeit“, *Nürnbrecht 1998*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.):

Forever young? – Historische Dimensionen, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in der Jugendarbeit, *Münster 2000*

Lehmann, Barbara; Schlegel, Adelheid: „Einheit in der Vielfalt! Arbeitshilfe zur Leitbildentwicklung in Jugendverbänden und -ringen“, *Esslingen 2006*

Schön, Franz K. (Hrsg.): Gender Mainstreaming, Standortbestimmung und Chancen, *aej studien Band 6, Hannover 2002*

Spiegel, H.v. (Hrsg.): Jugendarbeit mit Erfolg – Arbeitshilfen und Erfahrungsberichte zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation, *Münster 2000*

Stadtjugendring Esslingen e.V. (Hrsg.): Projektbericht „Wir sind mehr als die Summe unserer Teile...!“, *Esslingen 2005*

**Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.**

Siemensstraße 11

70469 Stuttgart

Tel. 0711/16 447-0

Fax 0711/16 447-77

E-Mail: info@ljbw.de

Internet: www.ljbw.de

